45 Seiten

Abgeordnetenhaus von Berlin Drucksache 12 / 328

12. Wahlperiode

Diese Drucksache enthält noch eine Kleine Anfrage aus der 11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
11. Wahlperiode		
über S-Bahnverkehr am Ringbahnhof Papestraße (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1770	4
12. Wahlperiode		
über umweltfreundliche Verkehrsleitmaßnahmen (Abg. Otto Hoffmann - F.D.P. -)	21	4
über die beschleunigte Inbetriebnahme noch stillgelegter S-Bahnstrecken (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	31	5
über Fehlplanung am Stellwerk Wannsee (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	39	6
über Starts und Landungen von Kat 2-Maschinen in Tegel (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	40	7
über Verlängerung der S-Bahnlinie 2 nach Oranienburg/Mark (Abg. Dr. Tolksdorf - F.D.P. -)	64	7
über Planungen für ein Dienstleistungszentrum an der Yorckstraße in Kreuzberg (Abg. Georg Wittwer - CDU -)	73	8
über Sanierung der Saaldecke der Philharmonie (Abg. Erika Schmid-Petry - F.D.P. -)	78	8
über Veröffentlichung des Ausschreibungstextes für den Wettbewerb Potsdamer/Leipziger Platz (Abg. Dr. Schreyer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	83	9
über Freizeit und Erholungszentrum Wuhlheide (FEZ) (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	95	9
über Verkehrslärmbelästigung an der Quelle (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -)	108	10
über falsche Prioritätensetzung beim winterlichen Einsatzdienst (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	114	11
über Bauplanungen in dem an Frohnau angrenzenden brandenburgischen Gebiet (Abg. Frank Steffel - CDU -)	131	12

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über den drohenden Zusammenbruch der stationären AIDS-Versorgung (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	161	12
über die Förderung von dezentralen Kraft-Wärme-Anlagen (BHKW) (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -)	173	13
über Nachverdichtung in der Paul-Hertz-Siedlung in Charlottenburg (Abg. Rudolf Kujath - SPD -)	181	15
über Zentralinstitut für Arbeitsmedizin (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	186	16
über Gewerbe- und Sozialmietverträge mit Berliner Wohnungsbaugesellschaften (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	198	16
über Zerstörung historischer Ausstattungen in U-Bahnhöfen (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	203	17
über Zuständigkeit für die Belegung von Kfz-Stellflächen (Abg. Dr. Wolfgang Girnus - PDS -)	219	18
über Verbesserung der Anbindung Berlins an den Schienenverkehr (Abg. Heide Nisblé - SPD -)	222	19
über GVFG-Gelder für Ostberlin (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	242	20
über Eigentumsrechte an von der Roten Armee genutzten Grundstücken und Liegenschaften (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	244	21
über Ankündigungen des Bausenators (Abg. Otto Hoffmann - F.D.P. -)	247	21
über Bebauung des Parkplatzes zwischen Leibnitz- und Wielandstraße (Abg. Otto Hoffmann - F.D.P. -)	248	22
über gesperrte Waldstraßen in Spandau (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	268	23
über Gefahren des Passiv-Rauchens (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	269	23
über Rettung des Zentrums für Theaterdokumentation (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	286	24
über Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Gebiet um den Reuterplatz in Neukölln (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	289	25
über Weiße Flotte (Abg. Axel Kammholz - F.D.P. -)	295	26
über Verletzung des Grundrechtes aus Artikel 13 GG durch Polizeibeamte (Abg. Axel Hahn - F.D.P. -)	296	26
über Ersten Bauabschnitt der Messehallen (Abg. Erika Schmid-Petry - F.D.P. -)	298	27
über Dachausbau in der Siedlung am Mauschbacher Steig in Wittenau (Abg. Peter Tiedt - F.D.P. -)	299	28
über Fortbestand der Heiligenseer Kinderläden (Abg. Peter Tiedt - F.D.P. -)	301	29
über den Vergleich der Unfallzahlen auf Straßen mit und ohne Busspuren (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -)	303	29
über Einsetzung früherer Eigentümer in den östlichen Bezirken (Abg. Walter Momper - SPD -)	305	31
über Perspektiven des Pädagogischen Zentrums (Abg. Sybille Volkholz - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	320	31

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Arbeitslosenversicherungspflicht für Rentnerinnen (Abg. Norbert Pewestorff - PDS -)	331	32
über Erhöhung der Kostenmieten im sozialen Wohnungsbau in (West-)Berlin (Abg. Norbert Pewestorff - PDS -)	332	32
über olympische Verschwendung des Senats (II) (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	335	33
über finanzielle Situation der Eltern-Initiative-Kindertagesstätten (EKTs) (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	337	34
über Nagels großspurige Ankündigung und die Realität (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	340	34
über Umsetzung des gemeinsamen Hochschulsonderprogramms II des Bundes und der Länder vom 2. Oktober 1990 in Berlin (Abg. Dr. Michael Tolksdorf - F.D.P. -)	343	35
über Attraktivierung der BVG-Personenschiffahrt (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	348	36
über Verlängerung der U-Bahnlinie 3 von Uhlandstraße bis Adenauerplatz (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	352	36
über ausweichende Antwort des Senats bei der Kleinen Anfrage Nr. 98 über Verwendung von Haushaltsmitteln im Sportförderungsprogramm 20/20/60 (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	354	37
über Wohngeld für Studentinnen und Studenten (Abg. Elisabeth Ziemer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	358	39
über weniger Waggons statt große Leere (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	367	39
über die Zukunft des Berufsamtes Berlin (Abg. Heike Ließfeld - SPD -)	370	39
über Abfallbeseitung vom ehemaligen VEB-Chemie (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	384	40
über Bauvorhaben Nord-Olympiakonzeption im Standortbereich Rummelsburger Bucht (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	385	40
über stark dioxinhaltige Pflanzenschutzmittel (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	388	41
über die Zukunft der Hochschulen in den östlichen Stadtbezirken (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -)	408	44
über Reisebüro der BVB (Abg. Axel Kammholz - F.D.P. -)	411	44
über Engpaß Sachsendamm (Abg. Axel Kammholz - F.D.P. -)	412	45

Kleine Anfrage

Nr. 1770
des Abgeordneten Michael Cramer (Grüne/AL)
über S-Bahnverkehr am Ringbahnhof Papestraße

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Fahrgäste frequentieren heute den S-Bahnhof Papestraße und wieviel werden es zukünftig sein (getrennt nach Ein- und Aussteigern, Umsteigern)?
2. Wieviel Zugänge, Fahrtreppen und Aufzüge soll der geplante S-Bahnhof Papestraße haben und wie hoch sind die jährlichen Betriebskosten für diese Fahrtreppen und Aufzüge?
3. Wie teuer wird der geplante S-Bahnhof Papestraße sein?
4. Teilt der Senat die Meinung des DB-Gutachters, Prof. Dr. K. E., bei provisorischer Herrichtung des bestehenden S-Bahnhofes Papestraße (Ringbahn) stünden den Vorteilen
 - schnellere Inbetriebnahme (1992),
 - eingesparte Finanzmittel, die kurzfristig für andere wichtige Vorhaben (S 5 nach Spandau, S-Bahnhof Kolonnenstraße, S-Bahnhof Dudenstraße) verfügbar sind.
 - Planung und Planfeststellungsverfahren können ohne Zeitdruck „ausreifen",
 - zunächst kaum Vernichtung von Vegetation,

 lediglich der Nachteil - schwierigeres Bauen unter Betrieb mit Mehrkosten gegenüber?

 Wenn nein, warum nicht?
5. Was würde eine provisorische Inbetriebnahme des S-Bahnhofes Papestraße (Ringbahn) kosten? Wann wäre eine eingleisige Betriebsaufnahme im 20-Minutentakt, wann eine zweigleisige im 10-Minutentakt frühestens möglich?
6. Welche Auswirkungen hätte die unveränderte Lage des S-Bahnhofes Papestraße (Ringbahn und Vorortbahn) auf den geplanten Durchbruch des Sachsendamms bzw. der Stadtautobahn?

Berlin, den 19. September 1990

Eingegangen am 1. Oktober 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1770

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Vorortbahnhof Papestraße wurde in 1990 nach Öffnung der Grenze von täglich je 1 200 zu- und aussteigenden Fahrgästen benutzt. Davon entfielen rund 450 Fahrgäste als Umsteiger auf den Bus.

Nach der Inbetriebnahme des Ringbahnhofes Papestraße wird - nach Ermittlungen vor November 1989 - von täglich

2 400 Einsteigern
2 400 Aussteigern
2 500 Umsteigern

ausgegangen.

Mit den neuen Umlandverbindungen (S 2/S 6) werden die Fahrgastzahlen mit Sicherheit erheblich ansteigen. Bei der Realisierung eines von der DR geplanten Regionalbahnsteiges Papestraße ist mit einer weiteren Fahrgaststeigerung zu rechnen. Neue Zahlen können zur Zeit noch nicht genannt werden.

Zu 2.:

In der veränderten Lage wird der neue Ringbahnsteig Papestraße vorerst nur indirekt über den ebenfalls neu gestalteten Vorortbahnsteig einen neuen Zugang zum Sachsendamm erhalten. In diesem Zusammenhang werden die Zu- und Übergänge mit entsprechenden Steigehilfen (4 Fahrtreppen und 3 Aufzügen) ausgestattet. Weitere mögliche neue Zugangsanlagen werden im Zusammenhang mit der Fahrbahnplanung untersucht.

Die jährlichen Betriebskosten betragen für

1 Fahrtreppe rund 17 000 DM
1 Aufzug rund 20 000 DM.

Zu 3. bis 5.:

Auch nach dem Vorliegen einer Zielplanung für den Bereich Papestraße sind Aussagen über Baukosten, Bauphasen und Termine erst nach der noch notwendigen Einvernehmensherstellung mit der Deutschen Reichsbahn entsprechend dem Einigungsvertrag möglich.

Auf der Grundlage der abgestimmten Vorgaben lassen sich erst die zweckmäßigsten Ausbaustufen festlegen, die voraussichtlich auch die Inbetriebnahme mit Provisorien und eingleisiger Betriebsführung beinhalten werden.

Zu 6.:

Keine.

Berlin, den 7. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 21
des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.)
über umweltfreundliche Verkehrsleitmaßnahmen

Ich frage den Senat:

1. Bis zu welchem Zeitpunkt wird der Senat die Schaltphasen der Lichtzeichenanlagen so einstellen, daß ein umweltfreundlicher fließender Kraftfahrzeugverkehr wieder möglich wird?
2. Wird der Senat insbesondere das Prinzip der Grünen Welle in allen Stadtbezirken für die Verkehrslenkung wieder zur Grundlage seiner innerstädtischen verkehrspolitischen Maßnahmen machen?
 Wenn ja, welche Hauptstraßenzüge werden vom Senat vordringlich behandelt?
3. Teilt der Senat die Auffassung, daß die vor kurzer Zeit durchgeführte Änderung der Vorfahrtsberechtigung an vielen Straßenkreuzungen, die Unfallgefahr stark erhöht hat und daß diese Maßnahme darüber hinaus, durch dadurch erforderliche andauernde Abbrems- und Anfahrvorgänge, die Umwelt stark belastet?
 Wenn ja, wann wird der Senat in den betroffenen Straßenzügen die frühere Vorfahrtregelung wieder einführen?
 Wenn nein, warum teilt der Senat diese Auffassung nicht?

Berlin, den 28. Januar 1991

Eingegangen am 30. Januar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 21

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Maßgebend für die Berechnung der Signalprogramme sind die vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt veröffentlichten Richtlinien für Lichtsignalanlagen. Die in den vorgenannten Richtlinien festgelegten Kriterien wurden in der Vergangenheit immer grundsätzlich beachtet und bezüglich des optimalen Verkehrsablaufs ausgeschöpft. Deshalb sieht der Senat derzeit keine Veranlassung, generelle Änderungen in der Signalprogrammberechnung vorzunehmen.

Die Anpassung der Signalprogramme an veränderte Verkehrsströme ist - soweit kurzfristig möglich - vorgenommen worden. Im größeren Rahmen wird dies jedoch erst erfolgen, wenn sich die Veränderungen eingependelt haben. Letzteres ist noch nicht der Fall; die Herausbildung konstanter Größen wurde in den letzten Monaten durch die winterliche Witterung erschwert.

Darüber hinaus müssen die Signalprogrammänderungen in nächster Zeit leider aus finanziellen Gründen auf ein Mindestmaß reduziert werden, nachdem die Mittel für das Jahr 1991 vom Abgeordnetenhaus von Berlin gekürzt worden sind.

Die verringerten Mittel werden deshalb schwerpunktmäßig und vorrangig zur Erreichung eines optimalen Verkehrsablaufs auf den Hauptstraßenzügen eingesetzt. Der Senat verfolgt das Ziel, Lichtsignalanlagen so zu koordinieren, daß möglichst günstige „Grüne Wellen" erreicht werden, um somit den Kraftfahrzeugverkehr umweltverträglicher zu gestalten.

Zu 3.:

Der Senat geht davon aus, daß hier die Aufhebung der Bevorrechtigung von Straßen aus Anlaß der Anordnung von zonenwirksamen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h nach Verkehrszeichen 274.1 und 274.2 Straßenverkehrs-Ordnung - StVO - gemeint ist. Hierfür ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1 bis 1 d StVO maßgebend. Die derzeit eingeleitete Überprüfung der Tempo-30-Zonen wird sich auch auf die verkehrlichen Begleitmaßnahmen wie die Aufhebung von Bevorrechtigungen oder von Einbahnstraßenregelungen erstrecken. Im Zuge dessen ist mit der Wiedereinführung von Vorfahrtregelungen zu rechnen.

Im Hinblick auf die vermutete zusätzliche Abgasbelastung ist zu bemerken, daß bei der Einführung von Tempo 30 nach Untersuchungen des Umweltbundesamtes (Gesch.Z.: II 3.4 60555/0 vom 9. April 1986) keine Erhöhung der Abgasbelastungen festgestellt worden ist.

Berlin, den 3. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. Mai 1991

Nr. 31
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über die beschleunigte Inbetriebnahme noch stillgelegter S-Bahnstrecken

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat willens, das bisherige Berliner Schneckentempo im Gleisbau fortzusetzen, das sich durch zeitintensive und übertriebene Luxusmodernisierung auszeichnete oder sieht sich der neue Senat angesichts der erheblich knapperen Mittel zu einer Veränderung der S-Bahnplanung veranlaßt, nach der der schnelle Fahrbetrieb oberste Priorität bekommt?
2. Ist der Senat bereit, die schnellen und preiswerten Vorschläge, die der Deutsche Bundesbahngutachter, Herr Prof. Dr. K. E., von der Bundesbahndirektion Köln anläßlich seines Gutachtens über die S-Bahn Südring gemacht hat, zu überdenken, bzw. hat er es schon getan, und welche Konsequenzen zieht er daraus?
3. Ist er ganz konkret bereit, diese Planungen wieder aufzunehmen und dafür zu sorgen , daß der gesamte Südring bis 1992 wieder in Betrieb genommen wird und will er den Ansatz dieser schnellen und preiswerten Wiederinbetriebnahmemöglichkeiten auch auf die anderen noch stillgelegten S-Bahnstrecken übertragen?
4. Ist der neue Senat bereit, Herrn Prof. Dr. K. E., abermals mit der Planung für die Inbetriebnahme des gesamten stillgelegten S-Bahnnetzes zu beauftragen, um so zu einer schnellen Realisierung der ersten Priorität seine verkehrspolitische Koalitionsvereinbarung durchzusetzen?

Berlin, den 30. Januar 1991

Eingegangen am 1. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 31

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden im Interesse einer sparsamen Verwendung ausschließlich notwendige Einrichtungen für den Betrieb und für die Akzeptanz durch die Fahrgäste geschaffen. Von Luxusmodernisierung kann überhaupt nicht die Rede sein.

Bei den Baumaßnahmen zur Wiederinbetriebnahme der S-Bahn wird gemäß der gesetzten Prioritäten auch der Gleisbau weiter fortgesetzt. Er ist jedoch nicht zeitbestimmend bei dem Bemühen einer schnellen Inbetriebnahme weiterer S-Bahnstrecken.

Zu 2. und 3.:

Die Behauptung, nach dem Gutachten von Prof. Dr. K. E., könne der komplette Südring bis Ende 1992 betriebsbereit sein, trifft im Endergebnis nicht zu. Der Gutachter verweist auf die Fülle der aufgezeigten Aufgaben, die notwendig sind um einerseits einen gesicherten Betrieb zu gewährleisten, andererseits die Bauaufgabe zeitgerecht und wirtschaftlich zu erledigen und

kommt zum Ergebnis, daß die vom Senat beabsichtigten Inbetriebnahmetermine - 1992 bis Schöneberg und 1994 der gesamte Südring - weiterhin anzustreben sind.

Nachdem die den neuen Senat von Berlin tragenden Parteien wegen der überragenden Bedeutung der Ringbahn beim Zusammenwachsen der beiden Stadthälften dieser die erste Priorität beim Schnellbahnbau beimessen, wird mit Hochdruck daran gearbeitet, den Abschnitt Westend - Baumschulenweg Ende 1993 in Betrieb zu nehmen. Dabei werden wie bisher auch Provisorien (z. B. im Bereich Papestraße) in Kauf genommen. Die Zielplanung eines Turmbahnhofes am Bahnhof Papestraße mit attraktiven Umsteigebedingungen kann erst später fertiggestellt werden.

Zu 4.:

Es ist nicht zutreffend, daß Herr Prof. Dr. K. E. mit Planungsaufgaben beauftragt war. Eine Aufgabenübertragung ist nicht beabsichtigt. Der Senat nutzt jedoch alle Möglichkeiten, um möglichst schnell einen für den Fahrgast akzeptablen Inbetriebnahmezustand zu erreichen.

Berlin, den 6. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 39
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Fehlplanung am Stellwerk Wannsee

Ich frage den Senat:

1. Treffen Zeitungsberichte zu (Tagesspiegel vom 20. Januar 1991), daß die Bauarbeiten am Stellwerk Wannsee storniert werden?

 Wenn ja, warum?

2. Wieviel Geld wurde bisher in welchen Jahren für das Stellwerk ausgegeben? Wie hoch werden die bisherigen Planungskosten veranschlagt?

3. Kann der Senat bestätigen, daß der beschleunigte Baubeginn für dieses Stellwerk mit der Baufälligkeit der bisherigen dezentralen Stellwerke begründet wurde?

4. Auf welche Einsicht gründet sich die Hoffnung, daß diese Stellwerke plötzlich mindestens bis 1995 betriebsbereit gehalten werden können?

5. Welches Vertrauen setzt der Senat noch immer in die technischen Beamten, die mit angeblicher Funktionstüchtigkeit für technische Anlagen konkrete (Bau-)Politik machen, insbesondere wenn man bedenkt, daß die für die Technik verantwortlichen Beamten jahrelang behauptet haben, daß ein 5-Minutentakt weder im Nord-Süd-Tunnel noch auf der Stadtbahn realisiert werden könnte, der dann aber nach dem Mauerbau innerhalb von 24 Stunden realisiert wurde?

6. Warum greift der Senat nicht auf den Vorschlag von Herrn Prof. Dr. K. E. von der Bundesbahndirektion Köln zurück, durch eine bei der Deutschen Bundesbahn auf Halde liegende Behelfsbrücke über den Teltowkanal den eingleisigen S-Bahnverkehr zum Sommerfahrplan 1991 nach Potsdam zu realisieren?

7. Ist der Senat bereit, wegen der außerordentlichen Bedeutung der S-Bahnverbindung zwischen zwei Landeshauptstädten - lediglich 800 m müssen schnell überbrückt werden - auf die Beratungskompetenz von Herrn Prof. Dr. K. E. zurückzugreifen?

 Wenn nein, ist die Bauverwaltung nun doch in der Lage, die Verbindung schnell zu realisieren?

 Wenn ja, wann wird Herr Prof. Dr. K. E. mit den notwendigen Aufträgen bedacht bzw. wann sieht sich die Bauverwaltung in der Lage, diese notwendige Gleisverbindung zu realisieren.

8. Wann zieht der Senat eigentlich endlich personelle Konsequenzen in dem für den technischen Betrieb verantwortlichen Bereich, deren Beamte, die nach dem - überflüssigen - millionenschweren elektronischen Zugsicherungssystem EZS 800, dem - überflüssigen - millionenschweren Stellwerk Wannsee und die - ebenfalls überflüssige - Konzentration auf ein elektronisches Stellwerk in Lichtenrade, was die Bauzeit für ein zweites Gleis auf drei Jahre ausdehnte, zu verantworten haben?

9. Sieht der Senat eigentlich einen Zusammenhang zwischen der unverantwortbaren Spielerei mit technologischen Luxusprodukten und den Forderungen nach Mittelkürzungen durch das Bundesverkehrsministerium?

Berlin, den 31. Januar 1991

Eingegangen am 4. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 39

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Bauarbeiten am Stellwerk Wannsee werden fortgesetzt und kommen ab Mitte des Jahres zum Abschluß. Die sicherungstechnische Konzeption im Raum Wannsee gegebenenfalls unter Einbeziehung der Fernbahn wird auf der Grundlage des Einigungsvertrages überarbeitet. Daraus ergeben sich Verzögerungen bei der sicherungstechnischen Ausstattung des Stellwerkes.

Zu 2.:

Die Ausgaben für den Hochbau belaufen sich auf:

1989: ca. 627 TDM
1990: ca. 2 000 TDM
1991: ca. 368 TDM

Die bisherigen Planungskosten betragen ca. 100 TDM.

Zu 3.:

Ja, die S-Bahn-Stellwerke im Bereich Wannsee, Wsk und Wsa wurden 1928 gebaut. Die Erneuerungsbedürftigkeit bestand schon vor der Übernahme der S-Bahn durch die BVG.

Zu 4.:

Die Betriebsbereitschaft des Stellwerkes kann nur mit weiteren erheblichen und improvisierten Eigenleistungen der BVG erhalten werden. So mußte z. B. die Gleisfreimeldeanlage des Stellwerkes Wsk im November 1988 wegen irreparabler Sicherheitsmängel außer Betrieb genommen werden. Nach einer Eigenkonstruktion der zuständigen BVG-Fachabteilung wurde eine Achszähler-Gleisfreimeldeanlage wenigstens für die wichtigsten Fahrstraßen an das Uralt-Stellwerk angepaßt und im Januar 1991 in Betrieb genommen. Die dringende Erneuerungsbedürftigkeit der Anlage besteht weiterhin.

Zu 5.:

Ohne zusätzliche Baumaßnahmen wäre eine Taktverdichtung auf der S 3 nicht möglich gewesen. Das S-Bahn-Gleichrichterwerk Zoologischer Garten wurde erneuert und verstärkt und Ende 1989 fertiggestellt. Bis etwa zu diesem Zeitpunkt wurden auch umfangreiche Verstärkungen und Erneuerungen an der Fahrleitungs- und Kabelanlage durchgeführt.

Zu 6.:

Wegen des insgesamt schlechten baulichen Zustandes und der jahrzehntelang fehlenden Unterhaltung ist die Brücke über den Teltowkanal nicht mehr betriebssicher. Sie wird provisorisch durch den Einbau einer Behelfsbrücke ersetzt werden.

Zu 7.:

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Reichsbahn ist eine fachlich optimale Bewältigung der Bauaufgaben gegeben. Eine Inbetriebnahme wird für 1992 angestrebt. Daß „lediglich 800 m schnell überbrückt werden müssen" gilt nur für den streckenseitigen Gleisbau und läßt die übrigen notwendi-

gen Bahnanlagen, wie Stromversorgung, Sicherungstechnik etc. unberücksichtigt.

Eine Aufgabenübertragung an Prof. Dr. K. E. ist nicht beabsichtigt.

Zu 8.:

Im Gegensatz zum Fragesteller ist der Senat den mit den S-Bahn-Bauvorhaben beschäftigten Mitarbeitern für ihr großes Engagement bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben außerordentlich dankbar. Wirtschaftlichkeit und hoher Sicherheitsstandard eines dem Stand der Technik entsprechenden elektronischen Zugsicherungssystems wurden auch von externen Gutachtern - einschließlich von Herrn Prof. Dr. K. E. - bestätigt. Die Erneuerung der durchschnittlich 60 Jahre alten S-Bahn-Stellwerke ist nicht überflüssig, sondern überfällig. Die Bauzeit für ein zweites Gleis zwischen Marienfelde und Lichtenrade wurde durch die mit dem Neubau des Bahnhofes Schichauweg verbundenen umfangreichen Baumaßnahmen und das zunächst nur als Provisorium eingebaute elektromechanisches Stellwerk (E 43) bestimmt.

Zu 9.:

Nein, ein elektronisches Stellwerk entspricht dem heutigen Stand der Technik und ermöglicht eine wesentliche Erhöhung des Sicherheitsstandards gegenüber der Technologie der zwanziger Jahre. Weiterhin erlaubt dieses System eine deutliche Einsparung von Stellwerks-Bauwerken, Stellwerks-Bedienungspersonal und Instandhaltungsaufwand.

Berlin, den 6. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 40
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Starts und Landungen von Kat 2-Maschinen in Tegel

Ich frage den Senat:

1. Welche völkerrechtlichen Verpflichtungen untersagen mit welchem Wortlaut dem Land Berlin die Beschränkungen von Starts und Landungen auf dem Flughafen Tegel auf Maschinen der Lärmkategorie 3?
2. Woraus schließt der Senat, daß dieselben völkerrechtlichen Verpflichtungen die Verbannung von nicht Kat 3-Gerät nach dem Ausbau des Flughafens Schönefeld zulassen?
3. Wie ist der Bearbeitungsstand der sonstigen Betriebsbeschränkungen (Nachtflugverbot etc.) für den Flughafen Tegel?

Berlin, den 31. Januar 1991

Eingegangen am 4. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 40

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Beschränkungen des Flugbetriebes auf einem Flughafen können durch die zuständige Landesbehörde verfügt werden. Die dafür erforderliche Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) ist an internationale Vereinbarungen gebunden und muß sich nicht nur an örtlichen, sondern auch nach überregionalen und internationalen Verkehrsinteressen ausrichten.

Das BMV hat dem Senat mitgeteilt, daß die Entschließung A 28-3 der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO), mit der ein Ausmusterungsplan für ICAO Annex 16 Kapitel 2-Flugzeuge zwischen 1995 und 2002 festgelegt wurde, eine Verschärfung der bestehenden Flugbeschränkungen für Kapitel 2-Flugzeuge vor dem 1. April 1995 verhindert. Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied der ICAO (BGBl. II 1956 S. 411). Die Entschließung bindet daher nach dem gegenwärtigen Stand der völkerrechtlichen Prüfung des BMV. Sie gilt für sämtliche Flughäfen im Bundesgebiet.

Zu 3.:

Der Senat hatte beabsichtigt, die Nachtflugbeschränkungen für Kapitel 2-Flugzeuge auszuweiten. Auch hier hat das BMV unter Hinweis auf die oben genannte ICAO-Resolution die Zustimmung versagt.

Der Senat hat das BMV umgehend mit Schreiben vom 6. März 1991 um eine Überprüfung der völkerrechtlichen Verbindlichkeit der ICAO-Resolution gebeten, um bewährte marktwirtschaftliche Instrumente zur Einflußnahme auf die Umweltqualität des eingesetzten Fluggeräts wie

- eine Differenzierung der Landegebühren nach der Lautstärke des eingesetzten Fluggeräts und
- eine Ausdehnung der Flugbeschränkungen für lautes Fluggerät

im Interesse des Umweltschutzes für die betroffenen Bürger auch künftig nutzen zu können. Politik des Senats nämlich ist, daß **alle** Instrumente, die einer Lärmminderung dienen, konsequent und wirksam eingesetzt werden, damit der Luftverkehr von der Bevölkerung als ein für die Entwicklung Berlins wesentlicher Faktor akzeptiert wird.

Ein Ergebnis dieses Vorstoßes steht noch aus.

Berlin, den 7. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 64
des Abgeordneten Dr. Tolksdorf (F.D.P.) über Verlängerung der S-Bahnlinie 2 nach Oranienburg/Mark

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen wurden in den „Daten zum Bauen 1991 - Schwerpunkte" der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen keine Angaben über Gleisbau- und Brükkenbauarbeiten im Ortsteil Frohnau als Voraussetzung für die Wiederanbindung der S 2 an den Bahnhof Hohen Neuendorf/Birkenwerder (Brandenburg) gemacht?
2. Geht der Senat unverändert davon aus, daß die Züge 1992 wieder rollen werden? Wenn nein, welche anderen Terminvorstellungen für die Wiederinbetriebnahme dieser Strecke bestehen derzeit?

Berlin, den 6. Februar 1991

Eingegangen am 7. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 64

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den „Daten zum Bauen 1991 - Schwerpunkte" wird nicht über fortzusetzende Baumaßnahmen informiert, wenn sie nicht besondere Schwerpunkte beinhalten. Da mit den Gleis- und Brückenbauarbeiten für die S-Bahn-Lückenschlußmaßnahme in Frohnau bereits im Oktober 1990 begonnen wurde, sind diese in der Zusammenstellung nicht mehr aufgeführt worden.

Zu 2.:

Ja.

Berlin, den 7. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 73
des Abgeordneten Georg Wittwer (CDU) über Planungen für ein Dienstleistungszentrum an der Yorckstraße in Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Bezirksverordnetenversammlung Kreuzberg die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Dienstleistungszentrums an der Yorckstraße mit der Begründung abgelehnt hat, die Rahmenbedingungen für die Verkehrserschließung seien ungeklärt?
2. Wird der Senator für Bau- und Wohnungswesen dem zu erwartenden Widerspruch abhelfen, oder wird der Senat die sachlich notwendige Klärung der verkehrlichen Belange in diesem Gebiet kurzfristig herbeiführen, damit das Projekt in geordnetem Rahmen konkretisiert werden kann?
3. Hält es der Senat für sinnvoll, das in den vergangenen zwölf Monaten eingeführte Verfahren des Laissez-faire auf Kosten engagierter Bauträger weiterhin zuzulassen, oder wird der Senat die in solchen Fällen erforderliche Beratung und Klärung im Vorfeld einer Bauanfrage sachgerecht wahrnehmen?

Berlin, den 7. Februar 1991

Eingegangen am 13. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 73

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß der Antrag auf Vorbescheid, der durch die Dr. E. GmbH beim Bau- und Wohnungsaufsichtsamt (BWA) Kreuzberg gestellt worden ist, mit der Begründung versagt worden ist, wonach das geplante Vorhaben unzulässig ist, weil es auf planfestgestelltem Bahngelände liegt und insofern nicht mit der ausgewiesenen Nutzung konform geht. Eine weitergehende Begründung wurde nicht gegeben.

Zu 2.:

Der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen liegt ein das Grundstück Yorckstraße 36 betreffender Widerspruchsvorgang bislang noch nicht zur Entscheidung vor. Sobald ein solcher Vorgang eingeht, werden alle Gesichtspunkte, die für eine Widerspruchsentscheidung von entscheidungserheblicher Bedeutung sind, gegebenenfalls unter Beteiligung der Dienststellen und Behörden, deren Belange berührt werden, geprüft; das Prüfungsergebnis findet seinen Niederschlag im Widerspruchsbescheid.

Zu 3.:

Der Vorbescheidsantrag für das geplante Vorhaben ist beim BWA Kreuzberg am 26. September 1990 eingegangen; es hat seinerzeit das Stadtplanungsamt, das Tiefbauamt und das Gartenbauamt beteiligt, weil deren Belange tangiert werden. Des weiteren hat am 26. November 1990 ein Gespräch der Bezirksbürgermeister der Bezirke Tiergarten, Schöneberg und Kreuzberg unter Teilnahme des Schöneberger Baudezernenten stattgefunden, um die anstehende Problematik zu erörtern. Weitere Abklärungen sind im Januar/Februar 1991 im Bezirksamt Kreuzberg und im Planungsausschuß erfolgt. Nach Vorlage der erbetenden Stellungnahmen erging dann am 28. Februar 1991 der versagende Vorbescheid. Der Zeitraum zwischen Antragstellung und Bescheidung von 5 Monaten entspricht, insbesondere im Hinblick auf die Problematik, dem Umfang des geplanten Vorhabens. Die Einholung der Stellungnahmen und die weitere Bearbeitung des Vorgangs ist zügig erfolgt. Wie auch in diesem Fall, geht der Vorwurf des „Laissez-faire" fehl. Die Senatsbauverwaltung forciert im Interesse Berlins Bauinvestitionen überall dort, wo diese rechtlich zulässig und städtebaulich vertretbar sind.

Berlin, den 7. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 78
der Abgeordneten Erika Schmid-Petry (F.D.P.) über Sanierung der Saaldecke der Philharmonie

Ich frage den Senat:

1. Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, daß der Senat nach dem Feinputzabfall von der Saaldecke der Philharmonie im Sommer 1988 die Firma GSE mit der Beseitigung der Schäden und der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragte?
2. Warum hat der Senat zur Sanierung der Saaldecke der denkmalgeschützten Philharmonie keine einschlägigen Restaurierungsfirmen herangezogen.
3. Wäre der Senat nach dem Denkmalschutzgesetz nicht gezwungen gewesen, alles in seiner Macht stehende zu tun, die Originaldecke zu erhalten?
4. Warum hat der Senat den Abgeordneten des Bau- und Kulturausschusses das im Herbst 1990 zugesagte Restaurierungskonzept nicht zukommen lassen?
5. Wie kann der Senat den Abriß der Decke in der Philharmonie befürworten und damit den Neubau vor Erhalt bevorzugen, wenn er weiß, daß die von der GSE geplante Rabitzkonstruktion sowohl bei der BAM als auch von den Akustikern noch geprüft wird?
6. Wann rechnet der Senat mit dem Abschluß dieser Experimente?
7. Wer trägt die Verantwortung für den Einbau sechs neuer schwenkbarer Scheinwerfer in zwei Beleuchtungsklappen über Block B und führt nicht dieser Wunsch nach mehr Technik zwangsläufig zum Abriß der alten Rabitz-Decke?
8. Wie teuer wird der Abriß der Decke mit Neubau gegenüber einer Sanierung der alten Saaldecke?
9. Kann der Senat zusagen, daß er das Ergebnis des eingeleiteten Beweissicherungsverfahren abwartet, bevor er der Baufirma gestattet, die denkmalgeschützte Saaldecke abzureißen?

Berlin, den 13. Februar 1991

Eingegangen am 14. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 78

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Schäden sind von Baufirmen beseitigt worden, nicht von der GSE. Die Beauftragung zur Untersuchung eines Sanierungskonzeptes an die GSE erfolgte wegen des ausgewiesenen Sachverstandes dieses Büros.

Zu 2.:

Der erste Arbeitsschritt liegt in der wissenschaftlichen Klärung der Schadensursachen. Hierbei waren Handwerksfirmen überfordert. Ferner wird hierfür ein objektives, unabhängiges Institut, die BAM, benötigt, das über entsprechendes Gerät für die umfassende Schadensfeststellung verfügt. Darüber hinaus waren die konstruktiven Probleme durch eine Ingenieurgesellschaft mit besonderen Erfahrungen und entsprechendem Fachwissen zu klären, wobei selbstverständlich handwerkliches Fachwissen mit eingeflossen ist. Restaurierungsfirmen sind zunächst lediglich ausführende Firmen, keine Gutachter.

Zu 3.:

Es steht außer Frage, daß der Senat die Teile der Original-Decke erhalten wird, die den Anforderungen des § 3 der Bauordnung Berlin zweifelsfrei genügen.

Zu 4.:

Ein brauchbares Restaurierungskonzept für mängelbehaftete Deckenteile ist trotz umfassender Bemühungen bis heute nicht gefunden worden. Erst auf der Grundlage eines umfassenden Schadensplanes kann entschieden werden, ob Deckenteile erhalten werden können.

Zu 5.:

Schad- und mangelhafte Bereiche der Decke müssen erneuert werden. Werden bei den anstehenden Untersuchungen keine mängelfreien Deckenbereiche gefunden, muß die gesamte Decke erneuert werden. Die Prüfungen der BAM und der Akustiker dienen lediglich der Optimierung der geplanten Konstruktion.

Zu 6.:

Es sind zu keinem Zeitpunkt „Experimente" angestellt worden.

Zu 7.:

Die technische Ausstattung des großen Saales in der Philharmonie entspricht nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen für Eigen- bzw. Fremdnutzungen. Technische Ergänzungen (Licht und Ton) sind im Rahmen der Renovierung der Philharmonie von der Intendanz gefordert worden.

Ein ursächlicher Zusammenhang mit der Notwendigkeit für die Erneuerung der Saaldecke ist nicht gegeben.

Zu 8.:

Auf Grund der Ergebnisse von öffentlichen Ausschreibungen wird die Erneuerung der Decke - Stahlbauarbeiten (Unterkonstruktion mit Laufgängen) und Rabitzarbeiten - ca. 4 Mio. DM kosten.

Vergleichbar den Kosten dieser Gewerke soll der Sanierungsaufwand, nach vagen und nicht prüfbaren Angaben, etwa 3,8 Mio. DM betragen.

Der Kostenaufwand für alle anderen Arbeiten, z. B. Ausbau des Gestühls und Einbau einer Plateaurüstung, Ausbau der Wandpaneele etc., ist gleich hoch und bedarf deshalb keiner Erwähnung.

Zu 9.:

Das von privater Seite eingeleitete Beweissicherungsverfahren diente nicht der Klärung der Probleme, sondern hat lediglich bereits bekannte Sachverhalte gerichtlich feststellen lassen.

Das Gutachten des Sachverständigen Wihr wurde abgewartet.

Berlin, den 6. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 83
der Abgeordneten Dr. Schreyer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Veröffentlichung des Ausschreibungstextes für den Wettbewerb Potsdamer/Leipziger Platz

Ich frage den Senat:

Wird der Senat angesichts der Ankündigung des Sentors für Stadtentwicklung und Umweltschutz, einen städtebaulichen Wettbewerb für das Gebiet Potsdamer/Leipziger Platz nicht auszuloben, den umfangreichen, mehrbändigen, von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz seit August 1990 fertiggestellten Ausschreibungstext nun der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen?

Berlin, den 7. Februar 1991

Eingegangen am 15. Februar 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 83

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz beabsichtigt, zwei der insgesamt drei Bände der genannten Ausschreibungsunterlagen über den Buchhandel zu veröffentlichen. Ein Band dokumentiert hauptsächlich die im letzten Jahr gezeigte Ausstellung zum Potsdamer/Leipziger Platz. Der zweite Band enthält zusätzliche Informationen zu verschiedenen für die Planung wichtigen Aspekten (historische Situation, Gebäudebestand, Grün- und Freiflächen, Verkehr, Topographie des Terrors u. a.). Diese beiden Bände werden in Kürze gedruckt.

Der dritte Band zum Verfahren und zur Aufgabenstellung der Ausschreibung ist in der vorliegenden Fassung zu modifizieren, da er speziell auf die Auslobung eines offenen, anonymen Wettbewerbs zugeschnitten war. Teile dieses Bandes werden jedoch in die Unterlagen einfließen, die für den anstelle des offenen Wettbewerbs jetzt geplanten beschränkten und kooperativen städtebaulichen Ideenwettbewerb zum Potsdamer/Leipziger Platz hergestellt werden, dessen Vorgaben durch das „Stadtforum Berlin" überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden.

Berlin, den 24. April 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 7. Mai 1991

Nr. 95
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS) über Freizeit und Erholungszentrum Wuhlheide (FEZ)

Ich frage den Senat:

1. Im Pressedienst Berlin weist die Senatsverwaltung für Jugend und Familie auf das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche des FEZ hin.

 Bedeutet dies, daß der Senator für Jugend und Familie grundsätzlich diese Einrichtung unterstützt und sich für deren Erhalt einsetzen will?

2. Was gedenkt der Senator zu tun, damit die Beschäftigtenzahl dort nicht weiter reduziert wird (Arbeitsverträge gelten nur bis 31. März 1991) und weitere Bereiche geschlossen werden müssen?

3. Welche inhaltlichen und finanziellen Planungen gibt es für das Jahr 1991 und darüber hinaus?

Berlin, den 18. Februar 1991

Eingegangen am 20. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 95

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Am 13. November 1990 hat die Gesamtberliner Landesregierung beschlossen, den Teilbereich Park des Freizeit- unhd Erholungszentrums Wuhlheide an die Senatsverwaltung für Jugend und Familie zu überführen. Mit Beschluß der Gesamtberliner Landesregierung vom 18. Dezember 1990 ist der Teilbereich Palast des Freizeit- und Erholungszentrums Wuhlheide als nach den Regelungen des Einigungsvertrages abgewickelte Einrichtung an die Senatsverwaltung für Jugend und Familie übergeben worden. Beide Einrichtungen werden vorerst als nachgeordnete Einrichtungen der Senatsverwaltung für Jugend und Familie

betrieben und unterliegen ihrer Fachaufsicht. Was den derzeitigen Betrieb bzw. Abwicklungsbetrieb der Einrichtungen anbelangt, so richtet sich deren Haushaltsführung bis zum Inkrafttreten eines Nachtragshaushaltsgesetzes 1991 nach Artikel 77 VvB, d. h. es dürfen nur die unbedingt notwendigen Ausgaben geleistet werden.

Inhalt der Aufträge aus den eingangs genannten Beschlüssen der Gesamtberliner Landesregierung sind aufgabenkritische Untersuchungen mit dem Ziel der Vorlage neuer Nutzungskonzepte bis zum 31. Mai 1991. Dabei sollen die Aufgabenbereiche, die nicht unabweisbar öffentliche Aufgaben sind, an freie Träger übertragen werden; die verbleibenden Aufgaben sollen an den Bezirk Köpenick übertragen werden.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Jugend und Familie hat gemäß § 7 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung - Allgemeiner Teil (GGO I) - eine ressortübergreifende Projektgruppe eingesetzt, um die künftige Konzeption des Freizeit- und Erholungszentrums Wuhlheide zu erarbeiten. Die Projektgruppe wird im Rahmen ihrer aufgabenkritischen Untersuchungen auch Vorschläge zur künftigen Personalausstattung machen. Dem Senat wird bis Ende Mai 1991 Bericht darüber erstattet werden. Die Arbeitsverträge können nach dem o. g. Beschluß vom 18. Dezember 1990 bis zum 31. Dezember 1991 verlängert werden.

Zu 3.:

Die inhaltlichen Planungen für das Jahr 1991 werden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, den Leitern und der zuständigen Fachaufsicht beider Einrichtungen vorgenommen. Die Einzelheiten sind den Veranstaltungsprogrammen zu entnehmen. Die Einrichtungen werden 1991 aus Kapitel 10 96 (Park) und Kapitel 10 00 (Palast) in dem für abzuwickelnde Einrichtungen engen Ausgabenrahmen finanziert. Die Planung für 1992 wird sich aus späteren Beschlüssen von Senat und Abgeordnetenhaus ableiten lassen.

Berlin, den 2. Mai 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 108
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD) über Verkehrslärmbelästigung an der Quelle

Ich frage den Senat:

1. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um die Lärmbelastung der Anwohner von Verkehrsstraßen zu senken?
2. Wie hoch ist der Bestand an lärmarmen Nutzfahrzeugen der öffentlichen Fuhrparke der Stadt (absolut und in Prozent des gesamten Bestandes)?
3. Wie viele private Betreiber von Lkw haben das Förderprogramm des Landes Berlin zur Anschaffung lärmarmer Lkw wahrgenommen?
4. Ist dem Senat der Beschluß des Bundesrates zur 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes bekannt, nach dem die Bundesregierung gebeten wird, ein generelles Nachtfahrverbot für Lastkraftwagen in Tempo-30-Zonen ab 1. Januar 1991 einzuführen, von dem lärmarme Fahrzeuge ausgenommen werden sollen?

 Ist dem Senat weiterhin der Beschluß der 34. Umweltministerkonferenz (am 29./30. März 1990) bekannt, in der die Minister an alle Städte appellieren, in möglichst großen Bereichen zu Ruhe bedürftigen Zeiten Lkw-Verkehr nur noch mit lärmarmen Fahrzeugen zuzulassen?
5. Teilt der Senat mit mir die Auffassung, daß die Umsetzung dieser Beschlüsse eine erhebliche Verminderung der Belastungen für von Verkehrslärm belasteten Bewohner darstellen würde?
6. Wann ist der Senat bereit, die ersten Lärmschutzzonen in der Stadt einzuführen?

Berlin, den 21. Februar 1991

Eingegangen am 25. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 108

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Rahmen der Stadt- und Verkehrsentwicklung Berlins hat der Senat Verkehrslärm in sensiblen Bereichen durch verkehrliche und bauliche Maßnahmen gemindert und strebt weiter an, die Verkehrslärmbelastung von Anwohnern der Verkehrsstraßen und in Wohngebieten zu verringern. Das kann neben der Einrichtung verkehrsberuhigter Bereiche, Verkehrsverbote für bestimmte Kraftfahrzeugarten u. ä. im Einzelfall auch durch eine Änderung des Straßenbelages, z. B. Ersatz der Pflasterung durch Asphalt, oder durch Änderungen der Grünphasen an Lichtzeichenanlagen erreicht werden. Der Senat wird seine Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen.

Vorrangiges Ziel ist darüber hinaus, auch künftig den Lärm bereits an der Quelle, d. h. am Kraftfahrzeug zu mindern. Der Senat wird sich daher weiterhin beim Bundesminister für Verkehr dafür einsetzen, daß die Lärmgrenzwerte für Kraftfahrzeuge serienreif entwickelt werden.

Zu 2.:

Die Einrichtungen des Landes Berlin haben insgesamt 304 lärmarme Fahrzeuge im Bestand, daß sind 8 % des Gesamtbestandes. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß sich die Fahrzeugindustrie noch nicht in allen Kategorien auf lärmarme Konstruktionen eingestellt hat. Oft reichen die von den Herstellern angebotenen Lärmminderungsmaßnahmen nicht aus, die Kriterien der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für lärmarme Kraftfahrzeuge zu erfüllen. Darüber hinaus galten bis zum 31. Dezember 1987 Fahrzeuge als lärmarm, deren Geräuschemissionen um 1 bis 2 dB(A) über den jetzt als lärmarm zugrunde gelegten Werten lagen. So sind neben den oben genannten lärmarmen Kraftfahrzeugen noch rund 590 (= 15 %) lärmgeminderte Fahrzeuge im Bestand der Einrichtungen des Landes Berlin, bei denen der Geräuschpegel unter den vom Gesetzgeber verlangten Grenzwerten liegt.

Zu 3.:

Das Förderprogramm für die Beschaffung lärmarmer Lkw des Landes Berlin haben seit Sommer 1987 insgesamt 25 gewerbliche Unternehmen in Anspruch genommen. Von den für 87 Lkw vorliegenden Anträgen auf einen entsprechenden Zuschuß wurden bisher 56 positiv entschieden.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5. und 6.:

Diesen Beschlüssen liegt die Zielsetzung zugrunde, durch Benutzervorteile für lärmarme Lkw die Wohnbevölkerung vor Verkehrslärm während ruhebedürftiger Zeiten zu schützen und zum anderen einen Anreiz zur vermehrten Beschaffung lärmarmer Lkw zu bieten, wenn diese von nächtlichen Verkehrsverboten für Lkw ausgenommen wären. Ein zur Kennzeichnung dieser Freistellung erforderliches Verkehrszeichen bzw. Zusatzschild fehlt aber noch. Ein länderspezifisches, abweichendes Zusatzschild soll aber vermieden werden, zumal dessen Text im Interessen einer zweifelsfreien Formulierung ohnehin sehr umfang-

reich sein müßte. Die Frage eines bundeseinheitlichen Zusatzschildes soll auf einer der nächsten Sitzungen der für die Straßenverkehrs-Ordnung zuständigen Ländervertreter mit dem Bundesverkehrsminister erörtert werden.

Um möglich straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen überwachen zu können, wäre es zudem erforderlich, lärmarme Kraftfahrzeuge einheitlich zu kennzeichnen. Entsprechende Möglichkeiten werden zur Zeit auf Bundesebene geprüft.

Berlin, den 8. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 114
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über falsche Prioritätensetzung beim winterlichen Einsatzdienst

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in den ersten beiden Februarwochen weder die Busspur auf dem Kudamm noch zahlreiche Fahrradwege vom Schnee geräumt wurden?
2. Sieht er in der Tatsache, daß auf dem Kudamm wohl die Fahrspur für den motorisierten Individualverkehr, aber nicht die Spur für Busse, Fahrräder, Taxen und Rettungsfahrzeuge vom Schnee geräumt wurde, das Ziel der im Koalitionsabkommen vereinbarten Verkehrspolitik gestärkt, nach dem den Autofahrern „durch ein optimales Netz des öffentlichen Personennahverkehrs der Wechsel zwischen dem eigenen Auto und den öffentlichen Verkehrsmitteln" erleichtert werden soll?
3. Wie begründet der Senat seine Entscheidung? Will er in Zukunft auch so verfahren, wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Radwege wurden während der ersten beiden Februarwochen vom Schnee befreit?
5. Sieht er in dieser Bilanz eine konsequente Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, wo niedergeschrieben steht, daß „durch die Einrichtung bzw. Verbesserung von Fahrradwegen, Fahrradstreifen und -routen die Nutzung des umweltfreundlichen Verkehrsmittels erleichtert werden" soll?
6. Ist der Senat bereit, in Zukunft ebenso zu verfahren oder will er im Interesse der auch im Winter Fahrrad fahrenden Bevölkerung die Infrastruktur des Fahrradverkehrs auch bei Schnee gewährleisten?
7. Wie soll sich im Winter ein Fahrradfahrer verhalten, der einerseits an die Radwegebenutzungspflicht gebunden ist, zum anderen aber durch die nicht geräumten Fahrradwege faktisch von der Benutzung ausgeschlossen wird?

Berlin, den 20. Februar 1991

Eingegangen am 25. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 114

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nein, dem Senat ist nicht bekannt, daß in den ersten beiden Februarwochen weder die Busspur auf dem Kurfürstendamm noch zahlreiche Radwege vom Schnee geräumt waren. Ein solcher Sachverhalt konnte dem Senat auch nicht bekannt sein, weil es zwar in dem genannten Zeitraum zu länger anhaltendem Schneefall kam, der Schnee aber schnell festgefahren bzw. -getreten wurde und somit die Hauptverkehrsstraßen nicht geräumt, sondern nur noch bestreut werden konnten. Die genannte Kurfürstendammspur wurde vom 1. Februar 1991 bis 15. Februar 1991 63 mal von BSR-Streufahrzeugen befahren und wiederholt mit Räumfahrzeugen bearbeitet. Dagegen erfolgt die Schneeräumung von befestigten Radwegen durch die BSR maschinell und beginnt unmittelbar im Anschluß an die Winterdienstmaßnahmen auf Straßen der Einsatzstufe I und verkehrswichtigen Fußgängerwegen.

Besondere Personalkapazitäten für die Radwegräumung werden nicht vorgehalten; entsprechende Maschinentechnik ist in ausreichender Anzahl vorhanden.

Mit der dargelegten Praxis des Straßenwinterdienstes wird eine umweltbewußte Verkehrspolitik im Sinne des Koalitionsabkommens dokumentiert; andere Interpretationen sind Spekulationen und tangieren das Koalitionsabkommen nicht.

Zu 3.:

Wie bereits am 9. Februar 1990 mit Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 847 (Drs 11/619, 11. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin) ausgeführt, sieht der Senat keinen Grund, sein Winterdienstkonzept zu ändern.

Die Rangfolge der Winterdienstleistungen, die durch die BSR und deren Auftragnehmer zu erbringen sind, hat sich bewährt.

Zu 4.:

Im Stadtgebiet wurden insgesamt 795 km mit Kehrmaschinen befahrbare ausgebaute Radwege vom Schnee geräumt. Hierbei ist jedoch zu bedenken, daß die Schneeräumung nicht sofort und überall gleichzeitig erfolgen kann.

Zu 5. bis 7.:

Der Senat wird die weitere Verbesserung der Möglichkeiten für Radfahrer und -innen möglichst ungefährdet am Straßenverkehr teilzunehmen, in Verwirklichung der Koalitionsvereinbarung vorantreiben. Er kann jedoch nicht gewährleisten, daß bei ungünstigen winterlichen Straßenverhältnissen alle Fahrbahnen und Radwege gleichermaßen uneingeschränkt genutzt werden können.

Der Senat weist aber in diesem Zusammenhang wiederholt darauf hin, daß für Radfahrer und -innen die gleichen polizeilichen Empfehlungen und Hinweise bei winterlichen Straßenverhältnissen gelten wie für Auto- und Motorradfahrer. Es wurde auch schon zum Ausdruck gebracht, daß die Radwegbenutzungspflicht erlischt, wenn die Nutzung aus objektiven Gründen (Baustellen, Schnee- oder Eisglätte, Restschneemengen u. a.) nicht möglich ist, wobei aber das „ersatzweise" Benutzen von Gehwegen nicht gestattet ist.

So gesundheits- und umweltfördernd das Radfahren auch ist, wenn es nicht unbedingt zur Realisierung beruflicher Obliegenheiten notwendig ist (z. B. Fahrradboten), sollte es bei winterlichen Straßenverhältnissen zur Verminderung und Abwendung von Gefährdungen unterbleiben, zumal solche winterbedingten Situationen erfahrungsgemäß nur wenige Tage im Jahr die Straßenverhältnisse prägen. Der Verbesserung der Radwegesituation in den östlichen Bezirken unserer Stadt wird der Senat in dieser Legislaturperiode besondere Aufmerksamkeit widmen.

Berlin, den 2. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 131
des Abgeordneten Frank Steffel (CDU)
über Bauplanungen in dem an Frohnau angrenzenden brandenburgischen Gebiet

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat von Berlin Bauplanungen östlich der Straße Am Eichenhain in Berlin 28 bekannt?
2. Trifft es zu, daß das Land Brandenburg die Stolper Heide zu weiten Teilen für Wohnbebauungszwecke zur Verfügung stellen will, und wie beurteilt der Seant gegebenenfalls diese Entscheidung des Landes Brandenburg?
3. Welche Einflußmöglichkeiten sieht der Senat grundsätzlich zur Abstimmung von entsprechenden Bauvorhaben mit dem Land Brandenburg und seinen Kreisen?
4. Liegen dem Senat Pläne bezüglich der Realisierung eines Golfplatzes zwischen Frohnau und Stolpe vor, und wie beurteilt er gegebenenfalls die Umsetzung der entsprechenden Planungen?
5. Gibt es bereits Überlegungen hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsströme für den Bereich von Berlin-Frohnau, wenn die entsprechenden Wohnbebauungen in Stolpe-Süd und der Golfplatz zwischen Frohnau und Stolpe entstehen?

Berlin, den 19. Februar 1991

Eingegangen am 23. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 131

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Dem Senat ist bekannt, daß von seiten der Gemeinde Stolpe planerische Überlegungen zum Wohnungsbau am Rande der Stolper Heide bestehen und zwar westlich der Straße Am Eichenhain sowie westlich der S-Bahn-Trasse, nördlich der Neubrücker Straße.

Die Stolper Heide ist Bestandteil eines Landschaftsraumes, der sich von der Oranienburger Heide bis zum Tegeler Forst erstreckt. Der Erhalt dieses bis in das Stadtgebiet hineinreichenden Grünkeiles ist ein wichtiges Ziel der siedlungsräumlichen Entwicklung im Berliner Norden.

Die dem Senat bekannten Konzeptentwürfe beschränken sich auf die Inanspruchnahme von Flächen am östlichen Rand der Stolper Heide, angrenzend an die S-Bahn-Trasse bzw. die Straße Am Eichenhain. Soweit auch in Ost-West-Richtung eine ausreichende breite Grünflächenzäsur im Siedlungsband zwischen Frohnau und Hohenneuendorf vorgesehen wird, sind die Konzepte im Grundsatz mit den übergeordneten Zielen der landschafts- und siedlungsräumlichen Gliederung im Norden Berlins vereinbar. Da es sich bei den vorliegenden Konzepten im Grunde um Erweiterungen der Siedlungsbereiche von Frohnau handelt, sind insbesondere die Fragen der verkehrlichen Erschließung und der infrastrukturellen Versorgung im Rahmen der Bauleitplanverfahren im Einzelfall zu prüfen.

Zu 3.:

Auf der kommunalen Ebene müssen Abstimmungen über entsprechende Bauvorhaben mit den Gemeinden als Trägern der Bauleitplanung erfolgen. Gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Über diese bilateralen Abstimmungen mit den einzelnen Umlandgemeinden hinaus hat Berlin die Bildung kommunaler Arbeitsgemeinschaften mit den Nachbargemeinden zum Zweck der frühzeitigen Information und Abstimmung über die Flächennutzungsplanung angeregt. Die Teilnahme von Vertretern der Kreise und der zuständigen Ministerien in Brandenburg an diesen Arbeitsgemeinschaften ist darin vorgesehen.

Auf Länderebene soll bei raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen, die ein Raumordnungsverfahren gemäß § 6 a Raumordnungsgesetz erforderlich machen, das betroffene Bundesland - hier Berlin - formell beteiligt werden.

Zu 4.:

Dem Senat liegt ein Entwurf über einen „Vorhaben- und Erschließungsplan Stolpe" vor. Danach ist die Einrichtung eines Golfplatzes von ca. 180 ha in der Stolper Feldflur zwischen Frohnau und Stolpe Dorf vorgesehen.

Soweit der Erhalt und die Entwicklung dieses Landschaftsraumes insbesondere durch seine naturnahe und landschaftstypische Gestaltung des Golfplatzes gewährleistet werden kann, steht dieses zunächst in der Verantwortung Brandenburgs zu prüfende Vorhaben zu den planerischen Zielen aus der Sicht Berlins nicht grundsätzlich im Widerspruch. Dabei ist im Rahmen der Bauleitplanung sicherzustellen, daß die öffentliche Erholungsnutzung in der Stolper Heide nicht unzumutbar eingeschränkt, sondern die Durchlässigkeit des Geländes vor allem für die Frohnauer Bevölkerung erhalten bleibt. Eine Nutzbarkeit zumindest von Teilflächen der Anlage für die Öffentlichkeit ist zu prüfen.

Zu 5.:

Untersuchungen über ein zusätzliches Verkehrsaufkommen in Frohnau als Folge von Wohnungsbau und Golfplatzvorhaben in Stolpe liegen nicht vor. Hierzu bedarf es prüffähiger Unterlagen über die vorgesehene verkehrliche Erschließung der möglichen Golfplatzanlage wie der Wohnbebauungen.

Im erforderlichen Bauleitverfahren wird sicherzustellen sein, daß für die Frohnauer Wohnsiedlungsbereiche unvertretbare verkehrliche Belastungen verhindert werden.

Berlin, den 26. April 1991

Dr. Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 161
des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über den drohenden Zusammenbruch der stationären AIDS-Versorgung in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Treffen Berichte zu, wonach die schon bestehenden Bettenknappheit im AIDS-Bereich durch Schließung der Infektionsstation im UKRV Charlottenburg trotz steigender Patientenzahlen dramatisch verschärft wird?
2. Was unternimmt der Senat, um den bewährten AIDS-Schwerpunkt des Auguste-Viktoria-Krankenhauses zu sichern, dessen Qualität und Umfang durch den Wegfall des Bundesmodellprogramms gefährdet ist?
3. Welche Zeitplanung und Konzeption gibt es für den dringend benötigten, auszubauenden AIDS-Schwerpunkt am Krankenhaus Neukölln?
4. Welche langfristige Planung hat der Senat für die stationäre Versorgung von Patienten mit HIV und AIDS angesichts stark steigender Patientenzahlen im Westteil der Stadt und angesichts der absehbar steigenden Patientenzahl im Ostteil der Stadt, die nicht zuletzt ungenügenden Präventionsanstrengungen der früheren DDR-Regierung und des jetzigen Senats geschuldet sind?

Berlin, den 26. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 161

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Die Schließung der Infektionsstation im Universitätsklinikum Rudolf Virchow, Charlottenburg, steht im Zusammenhang mit der Entscheidung des Senats, das Universitätsklinikum Charlottenburg auf das Gelände des Universitätsklinikums Rudolf Virchow, Wedding, zu verlagern. Damit wird dem endgültigen Planungsziel nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates entsprochen, das eine nichtbettenführende Universitätsabteilung vorsieht. Die stationäre Versorgung im Fachgebiet Infektiologie am Standort Wedding wird durch die Landesbetten gewährleistet.

Die Zahl der Erkrankungen an AIDS ist nicht in dem Maße gestiegen, wie noch in den letzten Jahren befürchtet wurde. Nach den Angaben des Bundesgesundheitsamtes sind bis zum 28. Februar 1991 1 232 AIDS-Fälle in Berlin einschließlich des Ostteils der Stadt gemeldet, von denen 561 als verstorben gemeldet worden sind.

Die 4 Schwerpunkt-Krankenhäuser für AIDS-Patienten in Berlin zeigen zwar eine erhebliche Zunahme der Patientenzahlen. Gleichzeitig ist jedoch die durchschnittliche Verweildauer von 25,5 Tagen im Jahre 1987 auf 21,8 Tage im Jahre 1989 gesunken. In erheblichem Maße hat hierzu die verbesserte Versorgung im ambulanten Bereich beitragen.

Weiter zeigen die ersten Erfahrungen der Tagesklinik im Universitätsklinikum Rudolf Virchow eine deutliche Entlastung des stationären Bereiches. Seit der Eröffnung im April des letzten Jahres sind bereits im Jahre 1990 856 Pflegetage nicht angefallen, die jedoch bei gleichwertiger Behandlung auf der Station entstanden wären. Die Errichtung einer weiteren Tagesklinik ist in der Diskussion.

Generell kann angesichts des Ausbaues von ambulanten und teilstationären Versorgungsmöglichkeiten für HIV-Infizierte und an AIDS erkankte Patienten von einer abnehmenden Bedeutung der stationären Versorgung gesprochen werden. Bei der langfristigen Planung für die stationäre Versorgung von Patienten mit HIV und AIDS geht der Senat daher von einer zusätzlichen Inanspruchnahme der stationären Kapazitäten aus, die jedoch zu keinen Versorgungsengpässen führen wird.

Zu Präventionsmaßnahmen in der ehemaligen DDR bis zum 3. Oktober 1990 kann der Senat keine Stellung nehmen. Die aus dem Beitrittsgebiet (Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Ost-Berlin) vorliegenden Daten sind darüber hinaus epidemiologisch von untergeordneter Bedeutung (32 registrierte AIDS-Fälle, davon 19 im Ostteil Berlins, wovon 9 als verstorben gemeldet werden, Stand 31. Januar 1991).

Der Senat kann in den in den vergangenen Jahren veranlaßten Präventionsmaßnahmen keine Versäumnisse erkennen.

Zu 2.:

Nach Auskunft des Auguste-Viktoria-Krankenhauses ist zur Zeit die Versorgung von HIV- und AIDS-Patienten in diesem Schwerpunkt-Krankenhaus in Qualität und Umfang durch den Wegfall des Bundesmodell-Programmes des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) nicht gefährdet. Die 3,5 Stellen für Pflegekräfte, die bis einschließlich Dezember 1990 durch BMA-Mittel gefördert wurden (1990 nur noch zu 50 % - Restanteil durch Kassen finanziert), werden ab 1991 in die Regelfinanzierung übernommen und zu 100 % über die Krankenkassen finanziert.

Zu 3.:

Es gibt weder eine Konzeption noch eine Zeitplanung für einen AIDS-Schwerpunkt am Krankenhaus Neukölln, da dieser zur Zeit nicht für erforderlich gehalten wird. Trotzdem wird der Senat prüfen, auch im Hinblick auf die Versorgung im Ostteil der Stadt, ob eine dezentrale Versorgung von AIDS-Patienten in weiteren größeren und kleineren Krankenhäusern neben den bestehenden klinischen Zentren sinnvoll erscheint.

Berlin, den 28. April 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 173
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD) über die Förderung von dezentralen Kraft-Wärme-Anlagen (BHKW)

Ich frage den Senat:

1. Wie beabsichtigt der Senat seine energiepolitische Zielsetzung zu erreichen? „Verpflichtungen, die eine umweltfreundliche, kostengünstige und dezentrale Energieversorgung mit elektrischer Energie behindern, sind abzubauen bzw. zukünftig zu vermeiden" (Koalitionsvereinbarung, Energie).
2. Sind dem Senat Untersuchungsergebnisse bekannt, die nachweisen, daß die elektrizitätswirtschaftlichen Merkmale (z. B. die Verteilung des Strombezugs im Jahresverlauf) des Reststrombezugs von BHKW-Betreibern für das Energieversorgungsunternehmen erheblich günstiger sind als bei normalen Kunden?
 Wenn ja, welche Schlußfolgerungen zieht er hieraus?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die Bewag der zukünftigen BHKW-Betreiber GbR, Leuschnerdamm 19, für deren Reststrombezug eine Abrechnung nach dem Tarif 23/33 angeboten hat, der zu Strompreisen pro kWh führt, die etwa 50 % über den sonst im Haushaltsbereich üblichen Preisen liegen?
 Welche Maßnahmen gedenkt der Senat gegen diese - der oben zitierten energiepolitischen Zielsetzung widersprechenden - Tarifgestaltung zu ergreifen?
4. Unterstützt der Senat die Zielsetzung, durch die Einführung eines zeitvariablen Arbeitspreises für den Reststrombezug den Einsatz von BHKW in Berlin zu fördern?
 Wenn ja, wie gedenkt er dieses umzusetzen?
 Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Konsequenzen zieht der Senat für die Frage der Einspeisevergütung und des Reststromtarifs aus der Tatsache, daß nach der Vereinbarung („Grundsätze über die Intensivierung der stromwirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Elektrizitätsversorgung und industrieller Kraftwirtschaft" vom 27. Juni 1988) des VDEW, VIK und BDI der Strom aus BHKW als gesicherte Leistung definiert wird, für den die Bewag kaum Kraftwerkkapazitäten vorhalten muß?
6. Strebt der Senat in dem neuen Konzessionsvertrag besondere Regelungen für die Reststromgestaltung und Einspeisevergütung für BHKW-Betreiber an?
 Wenn ja, welche?

Berlin, den 25. Februar 1991

Eingegangen am 5. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 173

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat wird dafür Sorge tragen, daß das von der Energieleitstelle zu erwartende ökologisch orientierte Energiegesamtkonzept für Berlin möglichst bald vorliegen wird. Dort wird auch die

Zielsetzung Eingang finden, Verpflichtungen abzubauen bzw. künftig zu vermeiden, die eine zukunftsorientierte, umweltfreundliche, kostengünstige und dezentrale Energieversorgung behindern. Diese Ziele werden auch bei den Verhandlungen mit der Bewag über eine Anschlußregelung für den Ende 1994 auslaufenden Konzessionsvertrag zugrunde gelegt werden.

Zu 2.:

Dem Senat ist bekannt, daß BHKW-Betreiber die von der Bewag für den Reststrombezug jeweils angebotenen Lieferabkommen für unzureichend halten. Sie sind der Meinung, daß besondere elektrizitätswirtschaftliche Merkmale beim BHKW-Betrieb günstigere Konditionen rechtfertigen. Die Bewag folgt dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Sie legt für den Reststrombezug die Preisgestaltung für Vollstrombezieher mit vergleichbaren Abnahmeverhältnissen zugrunde.

Blockheizkraftwerke können zwar unter bestimmten Bedingungen einen Beitrag zur Glättung der Leistungsinanspruchnahme aus dem öffentlichen Netz im Jahresverlauf leisten, die Preisstellung für den Strombezug aus dem öffentlichen Netz richtet sich aber unabhängig davon, ob die Bezugscharakteristik eines Kunden auf den Betrieb eines BHKW oder auf andere Ursachen zurückzuführen ist, nach der vom Energieversorgungsunternehmen vorzuhalten und vom Kunden in Anspruch genommenen Leistung sowie nach der abgenommenen elektrischen Arbeit.

In der Vereinbarung zwischen der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke, der Vereinigung Industrieller Kraftwirtschaft und dem Bundesverband der Deutschen Industrie zur Verbesserung der Voraussetzungen für eine sinnvolle Ausschöpfung des Eigenerzeugungspotentials auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung wurde dementsprechend festgelegt, daß Zusatzstrombezieher vergleichbaren Vollstrombeziehern gleichzustellen sind.

Zu 3.:

Ausgehend von dem Grundsatz, Zusatzstrombezieher Vollstrombeziehern gleichzustellen, hat die Bewag für die Anlage Leuschnerdamm 19 die Anwendung des Tarifs T 33 angeboten. Dieser Tarif kommt immer dann zur Anwendung, wenn der Stromverbrauch mehrerer Haushalte (ggf. in Verbindung mit gewerblichem Bedarf) über einen gemeinsamen Zähler abgerechnet wird. Der Tarif ist dabei für den Haushaltsbedarf so kalkuliert, daß er für den einzelnen Haushalt weitgehend dem sonst üblichen Haushaltstarif T 10 entspricht, dessen Anwendung wegen seiner mengenabhängigen Struktur hier nicht möglich ist.

Unabhängig davon, ob es sich um Vollstrom- oder Zusatzstrombezug handelt, ergibt sich allerdings eine Erhöhung des Durchschnittsstrompreises bei der Verminderung des Strombezuges aus dem öffentlichen Netz dadurch, daß sich der neben dem Arbeitspreis berechnete Grundpreis, bestehend aus Bereitstellungs- und Verrechnungspreis, auf eine geringere Abnahmemenge aufteilt. Derselbe Effekt ergibt sich auch bei Tarif T 10.

In einem vergleichbaren Fall (angebotener Tarif ebenfalls T 3) hat die Landeskartellbehörde bereits das Preisverhalten der Bewag geprüft. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, daß keine kartellrechtlichen Bedenken bestehen, wenn Zusatzstrombeziehern die gleichen Konditionen eingeräumt werden wie nach den Abnahmeverhältnissen vergleichbaren Vollstrombeziehern. Dies war auch die übereinstimmende Auffassung der Kartellreferenten von Bund und Ländern auf einer Tagung Ende März 1990.

Nicht unerwähnt bleiben soll, daß auch ein Vorschlag der EG-Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Eigenerzeugern vorsieht, daß „die Entgelte für den Strombezug aus dem Netz der öffentlichen Versorgung so festgelegt werden, daß die Eigenerzeuger in gleicher Weise behandelt werden wie gleichartige Abnehmer ohne Eigenerzeugung".

Die Hausgemeinschaft Leuschnerdamm hat der Bewag die Anwendung des Sonderabkommens 165 bzw. eine lineare und zeitvariable Gestaltung des Reststrompreises vorgeschlagen. Sie ist aufgrund einer Abschätzung ihres spezifischen Strombezugs nach Menge und Abnahmezeit zu dem Ergebnis gekommen, daß sowohl das Sonderabkommen 165 als auch insbesondere ein zeitvariabler linearer Tarif gegenüber dem Tarif 33 zu günstigeren Bezugskosten führen würde.

Hierzu kann folgendes gesagt werden:

Das Abkommen 165, das die im Haushaltstarif seit dem 1. April 1980 eingeführte „Lineare Komponente" nicht beinhaltet, wird für neue Kunden nicht mehr angeboten. Es ist durch das Sonderabkommen 166 ersetzt worden. Dieses Abkommen betrifft (wie auch das Abkommen 165) den Strombedarf für Wohn- und Schlafräume sowie Küchen von Heimbewohnern in karitativen Einrichtungen, wobei der Gedanke zugrunde liegt, daß es sich hierbei um haushaltsähnliche Einrichtungen handelt, in denen lediglich aus fürsorgerischen Gründen die Unterbringung der Bewohner gemeinschaftlich organisiert ist.

Da dem Senat bewußt ist, daß auch die Konditionen für den Reststrombezug Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit von BHKW haben, mißt er den Untersuchungen über die Einführung zeitvariabler, linearer Tarife eine besondere Bedeutung bei.

Zu 4.:

Zeitvariable lineare werden zur Zeit von der Bewag gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz in einem Feldversuch erprobt. Die wissenschaftliche Begleichung liegt in den Händen der TU Berlin und des Institutes „Intersofia" (Gesellschaft für interdisziplinäre Sozialforschung in Anwendung).

Nach Auswertung der Versuchsdaten, mit der etwa bis Ende 1992 zu rechnen ist, wird darüber zu befinden sein, ob das Versuchsergebnis eine entsprechende neue Strompreiskonzeption rechtfertigt. Dabei werden Fragen der Leistung und Verbrauchsverlagerung durch Preisgestaltung eine wesentliche Rolle spielen. Falls die Bewag künftig einen zeitvariablen linearen Strompreis neben dem von der Bundestarifordnung Elektrizität vorgesehenen Tarif anbieten sollte, kann davon ausgegangen werden, daß dieser auch für Stromkunden mit Eigenerzeugungsanlagen zur Verfügung stehen wird.

Zu 5.:

Die Vergütungsstrompreise der Bewag für aus Eigenerzeugungsanlagen eingespeisten Strom gehen vom Grundsatz der gesicherten Leistung aus. Die Bewag vergütet eine Leistungspreis für jede in Hochtarif- (Tages-) Zeit gelieferte Kilowattstunde, ohne dabei - wie in der Verbändevereinbarung einschränkend vorgesehen - eine bestimmte Stetigkeit der Einspeisung vorauszusetzen. Es wird unterstellt, daß sich die Leistungsbereitstellung einer großen Zahl in das Bewag-Netz einspeisender Erzeugungsanlagen zu einer gesicherten Leistung vermischt. Da in Berlin die Zahl der einspeisenden Anlagen noch sehr klein ist, ist diese Vergütung zur Zeit noch eine Vorleistung für die Zukunft.

Zu 6.:

Das Land Berlin wird in dem mit der Bewag neu zu verhandelnden Konzessionsvertrag unter Beachtung des Gleichbehandlungsprinzips in Anlehnung an (Muster-) Konzessionsverträge (z. B. Saarland, Öko-Institut) auch Regelungen für Reststrombezug und Einspeisungsvergütung für BHKW-Betreiber vorsehen.

Berlin, den 6. Mai 1991

Wolfgang Nagel
Senator
für den Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 181
des Abgeordneten Rudolf Kujath (SPD)
über Nachverdichtung in der Paul-Hertz-Siedlung in Charlottenburg

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Mieterbeirat der Paul-Hertz-Siedlung die GEWOBAG, den Senator für Bau- und Wohnungswesen und das Bezirksamt Charlottenburg mehrfach schriftlich gebeten hat
 - von den Plänen Abstand zu nehmen, die Flachdächer aufzustocken und
 - stattdessen mit Ergänzungsbauten die angestrebte Nachverdichtung vorzunehmen?

 Wann hat der Mieterbeirat diesbezüglich geschrieben, und wann wurden diese Briefe beantwortet?
2. Trifft es zu, daß das Konzept der Mieter zu Schaffung von Neubauwohnungen vom Bezirksamt und - nahezu einstimmig - von der Charlottenburger Bezirksverordnetenversammlung (BVV) begrüßt wird?
3. Trifft es weiterhin zu, daß die GEWOBAG trotz seit fast zweieinhalb Jahren kontroverser Debatte noch immer alternativlos am Aufstockungskonzept festhält und nur für diese Möglichkeit einen baurechtlichen Vorbescheidsantrag gestellt hat?
4. Stimmt es, daß die GEWOBAG von den Baubehörden seit vielen Monaten vergeblich aufgefordert ist, die Verdichtungskonzeption des Mieterbeirats zu verfolgen?
5. Sieht der Bausenator seine Glaubwürdigkeit beeinträchtigt, daß die städtische Gesellschaft GEWOBAG Baupolitik gegen den Willen der Mieter in einer Siedlung betreibt, in der vor knapp zwei Jahren der Bausenator vor über 1 000 Menschen persönlich erklärte: „Nichts gegen den Willen der Mieter zu veranlassen"?
6. Trifft es zu, daß mit Hilfe der in jedem Fall erforderlichen planungsrechtlichen Befreiungen der Vorschlag der Mieter sofort zu
 - ca. 50 Wohnungen am Heckerdamm/Bernhard-Lichtenberg-Straße,
 - ca. 40 Wohnungen durch Überbauung des Einkaufszentrums Heckerdamm,
 - ca. 40 Wohnungen durch eine Brandwandbebauung am Gloedenpfad und
 - ca. weiteren 50 Wohnungen durch eine Verdichtung des Ladenzentrums Reichweindamm

 führen würde?
7. Was will der Bausenator tun, damit die GEWOBAG ihr umstrittenes Konzept für den Wohnungsbau endlich zugunsten der Vorschläge der Mieter zurückzieht und die Bauanträge einreicht, die allgemeine Unterstützung finden?

Berlin, den 26. Februar 1991

Eingegangen am 5. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 181

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Der Mieterbeirat hat in einer Stellungnahme und in zwei Schreiben darum gebeten, von den Plänen der Dachaufbauten Abstand zu nehmen. Die Schreiben gingen am 2. Juli 1990 und am 19. Oktober 1990 ein, ein Antwortschreiben erfolgte am 12. Dezember 1990.

Zu 2.:

Die Vorschläge des Mieterbeirats zur Neuschaffung von Wohnungen sind dem Bezirksamt und dem Senat bekannt. Das Bezirksamt Charlottenburg von Berlin hat, u. a. auf Beschluß der Bezirksverordnetenversammlung und auf Anregungen des Mieterbeirates, ein Gutachten vergeben, das die Möglichkeiten zur Nachverdichtung untersucht hat. Das Gutachten, das seit Ende 1989 vorliegt, schlägt den teilweisen Aufbau von Dächern und zusätzliche Ergänzungsbauten an zwei Standorten vor.

Zu 3.:

Für die Dachaufbauten liegt ein Vorbescheidsantrag der GEWOBAG vor. Das Bezirksamt Charlottenburg von Berlin hat diesen Antrag am 19. Dezember 1989 abgelehnt. Hiergegen wurde von der GEWOBAG Widerspruch eingelegt. Nach intensiver Prüfung hat die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen dem Widerspruch am 7. März 1991 stattgegeben und das Bezirksamt Charlottenburg von Berlin angewiesen, den gestellten Antrag positiv zu bescheiden.

Weitere Vorbescheidsanträge liegen zur Zeit nicht vor.

Zu 4.:

Siehe zu 2.

Im übrigen weist der Senat darauf hin, daß mit den städtischen Gesellschaften, auch mit der GEWOBAG, alle erkennbaren Neubaupotentiale und deren Realisierungsprobleme erörtert werden.

Zu 5.:

Nein, der Bausenator sieht sich nicht in seiner Glaubwürdigkeit beeinträchtigt, wenn eine städtische Wohnungsbaugesellschaft sich um die Erhöhung des Wohnungsangebotes bemüht. Der Bausenator weist zum wiederholten Male darauf hin, daß sich seit der Neueröffnung die Situation auf dem Wohnungsmarkt dramatisch verschärft hat. Diese enorme Steigerung der Nachfrage nach Wohnraum kann kurzfristig auch nicht auf den Flächenpotentialen in den östlichen Bezirken Berlins befriedigt werden, denn ungeklärte Eigentumsverhältnisse, ungenügende Infrastrukturausstattung und Altlastenproblem verhindern zur Zeit noch die schnelle Realisierung von Bauvorhaben.

Im übrigen ist zur angeführten Äußerung des Bausenators festzustellen, daß sich die Verwaltung grundsätzlich nicht über gerechtfertigte Einwände aus der Bevölkerung, die im Zusammenhang mit einer geplanten Wohnungsneubaumaßnahme stehen, hinweggesetzt. Das bedeutet jedoch nicht, daß solche Einwände automatisch zur Aufgabe derartiger Bauvorhaben führen müssen.

Bei Abwägung der Interessen der Wohnungsinhaber und der Wohnungsuchenden ist festzustellen, daß die Problematik der Wohnungslosigkeit oder gar Obdachlosigkeit bei weitem höher einzustufen ist als die geschilderten Probleme der Wohnungsinhaber.

Der Senat erwartet daher auch von den Mietern bestehender Wohngebäude einen Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot.

Außerdem ist die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen weiterhin darum bemüht, für jeden der vier geplanten Wohnungstypen in der Paul-Hertz-Siedlung ein Pilotprojekt durchführen zu lassen. Sie ist davon überzeugt, daß sich hier die Befürchtungen der Mieter als weitgehend unzutreffend erweisen werden.

Die GEWOBAG wird bei der Durchführung der Baumaßnahmen eine Bauweise anwenden, die die Beeinträchtigung der Wohnnutzung und die Inanspruchnahme der Freiflächen möglichst gering hält.

Zu 6.:

Die genannten Standorte sind dem Senat bekannt. Im einzelnen ist hierzu auszuführen, daß die Überbauung des Einkaufszentrums am Heckerdamm bzw. dessen Abriß und Neubau erhebliche bautechnische bzw. finanzielle Probleme aufwirft. Zu diesem Standort und zur genannten Verdichtung des Ladenzentrums am Reichweindamm ist zudem auszuführen, daß die vorge-

sehene Trasse der U-Bahn zum Flughafen Tegel hier unter Umständen bauliche Einschränkungen erzwingt. Der Standort am Gloedenpfad eignet sich lediglich für die Durchführung einer kleineren Baumaßnahme mit ca. acht Wohnungen.

Da für die genannten Standorte noch keine konkreten Projekte entwickelt wurden, kann über die Realisierungsfähigkeit keine Aussage gemacht werden.

Zu 7.:

Wie hinsichtlich der Dachaufbauten verfahren werden soll, ist bereits unter 3. und 5. ausgeführt. Inwieweit auch weitere Nachverdichtungen realisiert werden können (s. zu 6.), ist zur Zeit noch nicht feststellbar und bedarf der weiteren Prüfung.

Berlin, den 7. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 186
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Zentralinstitut für Arbeitsmedizin

Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, daß die Mitarbeiter des genannten Instituts in Lichtenberg erst am 31. Januar 1991 vom Beschluß des Senats vom 18. Dezember 1990, diese Einrichtung „abzuwikkeln", informiert worden sind?
2. Wer trägt die Verantwortung für die verspätete Information, wodurch der im Einigungsvertrag fixierte Termin (3. Januar 1991) deutlich überschritten wurde?
3. Könnte sich aus der Terminüberschreitung eine Rechtsunwirksamkeit des Senatsbeschlusses ergeben?
4. Warum ist eine Übernahme des renommierten Instituts in die Trägerschaft des Landes Berlin nicht möglich?
5. Könnte eine Zuordnung zu einer Hochschuleinrichtung des Landes Berlin als Außenstelle eines Klinikums nicht sinnvoll sein, um die Weiterführung zu sichern?
6. Wie lange ist die Lohnfortzahlung der Mitarbeiter des Zentralinstituts, vorbehaltlich der Rechtsgültigkeit des Senatsbeschlusses, gesichert?

Berlin, den 7. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 186

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das Zentralinstitut für Arbeitsmedizin (ZAM) war dem ehemaligen Ministerium für Gesundheitswesen der DDR zugeordnet. Wesentliche Teile hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (BMA) übernommen und in die neu gegründete Bundesanstalt für Arbeitsmedizin integriert. Die Klinik/Poliklinik als Teileinheit des ZAM nahm diagnostische, präventive und kurative Aufgaben wahr, die teilweise Ländersache sind. Da die Gesamtberliner Landesregierung die Überführung dieser Teileinheit nicht bestimmt hat, war sie nach den Regelungen des Einigungsvertrages abzuwickeln, und zwar im Wege der Amtshilfe durch den BMA.

Über die Tatsache der Abwicklung wurden die Mitarbeiter in einer Personalversammlung am 13. Dezember 1990 durch Vertreter des BMA mündlich und am 30. Janaur 1991 schriftlich informiert.

Die Information erging damit rechtzeitig.

Zu 3.:

Nein. Das ruhende Arbeitsverhältnis ergibt sich unmittelbar aus den Vorschriften des Einigungsvertrages und der Organisationsentscheidung der Gesamtberliner Landesregierung, die Klinik/Poliklinik nicht auf das Land Berlin zu überführen.

Zu 4.:

Die Klinik/Poliklinik hat ihre arbeitsmedizinischen Leistungen nicht nur für Ost-Berlin, sondern die gesamte damalige DDR erbracht. Hierzu gehörten u. a. die ambulante und stationäre Diagnostik und Therapie bei Berufskrankheiten und sonstigen arbeitsbedingten Erkrankungen sowie die Konsultation betroffener Arbeitnehmer; daneben war die Einrichtung maßgeblich im Verfahren zur Entschädigung von Berufskrankheiten nach DDR-Recht beteiligt.

Es handelt sich hierbei um Aufgaben, die nach bundesdeutschem Recht und Verständnis in der Regel nicht durch landeseigene Institutionen, sondern durch inner- und außerbetriebliche Stellen wie Betriebsärzte, überbetriebliche arbeitsmedizinische Dienste und andere Träger der ambulanten und stationären Krankenversorgung wahrgenommen werden. Sowohl die neuen Bundesländer als auch die Berufsgenossenschaften haben sich daher nicht zu einer Übernahme imstande gesehen. Bei der Entscheidung der Gesamtberliner Landesregierung war nicht zuletzt auch die derzeitige und künftig äußerst angespannte Berliner Haushaltslage zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick darauf, daß nicht nur im westlichen, sondern auch im östlichen Teil der Stadt bereits eine hohe Dichte an arbeitsmedizinischer Kapazität sowie an ambulanten und klinischen Einrichtungen vorhanden ist.

Zu 5.:

Das Fachgebiet Arbeitsmedizin ist an der Freien Universität Berlin (FU) durch eine C-4-Professur vertreten.

Außenstellen eines Klinikums gibt es nicht. Die Errichtung von Polikliniken bedarf gemäß § 117 SGB V einer Zulassung sowie eines Vertragsabschlusses zwischen der FU und den Krankenkassen bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung. Hierzu hat es bislang keinerlei Aktivitäten seitens der FU gegeben.

Zu 6.:

In Abstimmung mit dem Leiter der Einrichtung ist ein zeitlich abgestuftes Konzept der Abwicklung erarbeitet worden, das eine schrittweisen Abbau der Leistungskapazitäten zur Vermeidung von Versorgungslücken vorsieht. Soweit in diesem Rahmen Beschäftigte noch tätig waren bzw. sind, erhalten sie ihre Vergütungen in voller Höhe; im übrigen ist die Zahlung des Wartegeldes bis zum Ende des Ruhens des Arbeitsverhältnisses über die üblichen Zahlungsverfahren sichergestellt.

Berlin, den 29. April 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 198
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Gewerbe- und Sozialmietverträge mit Berliner Wohnungsbaugesellschaften

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Bezirke Gewerbe- und Sozialmietverträge mit Wohnungsbaugesellschaften zur Unterbringung von Wohnungsnotstandsfällen abschließen wollen? Falls ja, welche, und wann wurde dies dem Senat bekannt?

2. Trifft es zu, daß vor Abschluß solcher Verträge die Senatsverwaltung für Finanzen eine positive Entscheidung für eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung fällen muß? Falls ja, ist dies geschehen und wann?
3. Wurde die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales von der Finanzverwaltung um Prüfung gebeten, ob Wohnungsnotstandsfälle nicht auch in bestehenden Heimen für Aus- und Übersiedler sowie Asylbewerber untergebracht werden könnten? Falls ja, wann und wie äußerte sich dazu die befragte Verwaltung?
4. Glaubt der Senat, daß mit einer solchen Heimunterbringung die soziale Eingliederung von Menschen, die als Wohnungsnotstandsfälle bezeichnet werden, gelingen wird? Teilt der Senat nicht vielmehr die Auffassung, daß dies der erste Schritt zur Einrichtung von Slums sein könnte?
5. Ist inzwischen den Bezirken grünes Licht für den Abschluß von Gewerbe- und Sozialmietverträgen gegeben worden, und liegen dem Senat Erkenntnisse über deren Anzahl und bezirkliche Verteilung vor?

Berlin, den 5. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 198

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß in einem Modellversuch das Bezirksamt Schöneberg von Berlin, Abteilung Sozialwesen, Wohnungen für 4 und mehr Personen anmieten will. Genutzt werden sollen diese Wohnungen von Menschen, die aus dem Obdachlosenbereich bzw. aus gewerblichen Unterkünften (Pensionen) in ein „normales" Mietverhältnis integriert werden sollen.

Die Wohnungssituation in Berlin verschärft sich weiterhin, da nur noch bei ca. 2 % der Wohnungen ein Wechsel stattfindet, so daß immer weniger Menschen Gelegenheit erhalten, eine freigewordene Wohnung zu beziehen.

Bisher wurde nur mit einer Wohnungsbaugesellschaft eine direkte Absprache getroffen, weitere sind geplant.

Zu 2.:

Ja.

Sie Senatsverwaltung für Finanzen hat mit Schreiben vom 28. Dezember 1990 bei dem Kapitel 39 32 – Einrichtungen der sozialen Wohnhilfe – Titel 51 801 A 08 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume – außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für 1991 bis zu 1 872 000,00 DM zugestimmt.

Zu 3.:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 1990 hatte die Senatsverwaltung für Finanzen die damalige Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zu der Frage um Stellungnahme gebeten, ob freie Unterbringungskapazitäten, die im Zusammenhang mit der vorübergehenden Unterbringung von Aus- und Übersiedlern sowie Asylbewerbern eventuell noch vorhanden sind, zur Unterbringung von obdachlosen Personen genutzt werden können. In dem Antwortschreiben vom 23. November 1990 wurde ausgeführt, daß eine Unterbringung in einer heimartigen Unterkunft nicht der Wiedereingliederung von obdachlosen Menschen in das soziale Umfeld förderlich wäre, da das eigentliche Ziel, obdachlose Menschen aus Pensionen wieder in Wohnungen zu integrieren, mit dieser Unterbringungsform nicht erreicht werden kann.

Zu 4.:

Wie zu den Fragen 1 und 3 ausgeführt, plant der Senat nicht, wohnungslose Menschen konzentriert in einer heimartigen Einrichtung unterzubringen. Bei dem sogenannten „Schöneberger Modell" handelt es sich dagegen um eine dezentrale Unterbringung mit dem Ziel, wohnungslosen Menschen langfristig Wohnraum zu verschaffen und diese damit zu integrieren.

Zu 5.:

Die vom Bezirk Schöneberg angestrebte Lösung, Mietverträge mit privaten bzw. städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Unterbringung von obdachlosen Personen mit der Zielsetzung abzuschließen, daß der genannte Personenkreis später selbst privatrechtliche Verträge mit den entsprechenden Wohnungsbaugesellschaften abschließen kann, muß als Versuch gewertet und begrüßt werden. Der Hauptausschuß, der gebeten worden ist, die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen wegen der besonderen Bedeutung nachträglich zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, hat deshalb einen Bericht von der zuständigen Sozialverwaltung zu der Gesamtproblematik angefordert, der in der Hauptausschußsitzung am 24. April 1991 abschließend behandelt wurde. Basierend auf den jüngsten Einschätzungen des Bezirksamtes Schöneberg, wonach mit einer Anmietung von jährlich 10 Wohnungen (innerhalb von 5 Jahren insgesamt 50 Wohnungen) gerechnet wird, erwartet der Hauptausschuß, daß Verpflichtungsermächtigungen bis zu 400 000 DM im Jahre 1991 zugestimmt wird.

Berlin, den 13. Mai 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 203
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Zerstörung historischer Ausstattungen in U-Bahnhöfen

Ich frage den Senat:

1. Warum werden im U-Bahnhof Hermannplatz, wie auch in anderen U-Bahnhöfen, die noch erhaltenen, historisch wertvollen Kachelverkleidungen der Wände, Säulen, Wärterhäuschen etc. abgeschlagen? Welche Position bezieht die Denkmalpflege dazu?
2. Wurde geprüft, ob, wie und zu welchen Kosten eventuelle Schäden wie zersprungene oder lose Kacheln beseitigt werden könnten, ohne die historische Verkleidung insgesamt zu zerstören? Mit welchem Ergebnis?
3. Falls dies geprüft wurde, wer hat die Untersuchungen und Kostenschätzungen vorgenommen und wie verhalten sich letztere zu den Kosten der Erneuerung?
4. Hat der Senat die Möglichkeit geprüft, Zuschüsse für die Restaurierung der Kachelverkleidungen aus dem EG-Programm zur Erhaltung und Restaurierung von Baudenkmalen und Kulturstätten zu erhalen? Wenn nein, warum nicht?
5. Teilt der Senat die Auffassung, daß die historischen Verkleidungen mit ihren qualitätvollen Glasuren, die oft auf einer einzigen Kachel die vielfältigsten Farbnuancen versammeln, auch bei größter Mühe nicht durch Neuanfertigungen nachzuahmen sind, und daß mit ihrer Zerstörung ein großer Verlust an historischer Authentizität und Beispielen handwerklichen Könnens zu beklagen ist?

Berlin, den 4. März 1991

Eingegangen am 7. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 203

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der Behandlung der Wandfliesen auf dem U-Bahnhof Hermannplatz sind, nach Auskunft der Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG), bautechnisch drei verschiedene Eingruppierungen zu unterscheiden:

1. Fliesenflächen im Gleisbereich
2. Fliesenflächen auf dem Bahnsteig, in den Gängen und in den Vorhallen
3. Fliesen an den Stützen.

Fliesenflächen im Gleisbereich

Die alten Fliesen im Gleisbereich hatten sich im Laufe der Zeit großflächig vom Untergrund gelöst und bildeten deshalb eine Gefährdung für den Zugverkehr. Die losen Fliesen wurden zur Vermeidung von Unfällen umgehend abgestemmt, wie dies zur Zeit noch auf dem unteren Bahnsteig zu erkennen ist.

Inwieweit und wie lange die noch an den Wänden verbliebenen Fliesen eine ausreichende Haftung zum Untergrund haben, ist fraglich, da die Fliesen bei dem Bau des U-Bahnhofs Hermannplatz nicht nach dem heute gültigen technischen Standard verlegt wurden. Zur Erreichung eines einwandfreien technischen Zustandes der Fließenflächen im Gleisbereich wurden (Hermannplatz - oben -) und werden (Hermannplatz - unten -) deshalb die restlichen alten Fliesen entfernt und die Wände komplett nach den heute gültigen Regeln der Baukunst neu verfliest.

Großflächige Ausbesserungen von Fliesenflächen sind **immer** sichtbar. Ein Nachbrand von Fliesen, der exakt dem Vorbild entspricht, ist nicht möglich, sondern nur eine weitgehend Annäherung an das Original.

Fliesenflächen auf dem Bahnsteig, in den Gängen und in den Vorhallen

Hier wurden bzw. werden neue Fliesen angebracht, sofern

- die alten Fliesen stark beschädigt sind,
- die alten Fliesen von Ein- und Umbauten (Kabel, Rohrleitungen, Türen, Fenster, Neubau von Verkaufsräumen usw.) betroffen sind,
- dies aus optischen Gründen erforderlich ist, da diverse Wandflächen erst in den letzten 20 Jahren erstellt und mit einfachen Serienfliesen ausgestattet wurden, die den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen.

Soweit wie möglich bleiben hier ansonsten die alten Fliesenflächen bestehen.

Fliesen an den Stützen

Die Fliesen an den Stützen bleiben ebenfalls soweit wie möglich erhalten. Lediglich bei sehr starker Beschädigung und im Bereich von neuen Einbauten werden hier die Fliesen ausgewechselt.

Mit der Planung aller oben aufgeführten Fliesenarbeiten hat die BVG ein in Restaurierungen erfahrenes Architekturbüro beauftragt.

Der Verlust historischer Bausubstanz wird von der Baudenkmalschutzbehörde mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

Zu 2.:

Hinsichtlich der Wandflächen im Gleisbereich wurden die Kosten für Ausbesserungsarbeiten nicht ermittelt, da diese Ausführung von vornherein aus technischen Gründen ausschied (siehe Antwort zu Frage 1.).

Hinsichtlich der Wandflächen auf dem Bahnsteig, in den Gängen, in den Vorhallen und an den Stützen konnten Einsparungen dadurch erzielt werden, daß hier nur zwingend erforderliche Arbeiten ausgeführt wurden bzw. werden (siehe Ausführung zu 1.).

Zu 3.:

Diese Untersuchungen und Kostenüberprüfungen wurden bzw. werden von der BVG in Zusammenarbeit mit beauftragten Ingenieurbüros durchgeführt. Die genaue Höhe der unter Punkt 2. aufgeführten Einsparungen kann nach Abrechnung der entsprechenden Leistungen benannt werden.

Zu 4.:

Nein. Die Frage ist bisher nicht an die Fachbehörde (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz) herangetragen worden. Da Berliner U-Bahnhöfe nicht als Baudenkmäler eingetragen sind, würde ein entsprechender Antrag auf Zuschüsse aus dem EG-Programm zur Erhaltung und Restaurierung von Baudenkmalen und Kulturstätten wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Zu 5.:

Ja, aber es gibt auf Erden nichts für immer und ewig unvergängliches.

Berlin, den 29. April 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 14. Mai 1991

Nr. 219
des Abgeordneten Dr. Wolfgang Girnus (PDS) über Zuständigkeit für die Belegung von Kfz-Stellflächen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe und nicht das jeweilige Bezirksamt oder sogar der anliegende Grundeigentümer für das Erteilen von Genehmigungen zur langfristigen oder dauernden Belegung von Kfz-Stellfächen (Parkplätzen) an öffentlichen Straßen und Plätzen, zum Beispiel als Lagerflächen für Bau- und Reparaturbetriebe, zuständig ist?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die Firma F., Neuendorfer Straße 64-69, 1000 Berlin 20, seit mehreren Monaten einen erheblichen Teil der Kfz-Parkflächen hinter dem Haus Seefelder Straße 48-50 im Bezirk Hohenschönhausen blockiert, und wer hat dafür die Genehmigung erteilt?
3. Was gedenkt der Senat zu tun, um diese Parkflächen wieder ihrer eigentlichen Zweckbestimmung zuzuführen, damit die Anwohner nicht weiter dazu verleitet werden, mit ihren Pkw die ohnehin schon sehr belasteten und in Mitleidenschaft gezogenen Grünflächen noch weiter zu zerstören?

Berlin, den 7. März 1991

Eingegangen am 8. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 219

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichem Straßenland ist bezirkseigene Angelegenheit. Die für das Straßenrecht zuständige Senatsverwaltung wäre nur bei Sondernutzungen besonderer Art und größeren Umfangs, die langfristig überörtliche Auswirkungen auf das Stadt- und Straßenbild haben, zu beteiligen.

Daneben bedarf es im Regelfall einer straßenverkehrsbehördlichen Ausnahmegenehmigung von dem Verbot des § 32 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung - StVO[1] -, Gegenstände auf die Straße zu bringen und dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr erschwert oder gefährdet werden kann. Diese Ausnahmegenehmigungen werden von der örtlich zuständigen Direktion des Polizeipräsidenten in Berlin erteilt.

Zu 2.:

Der Firma F. GmbH wurde durch das Bezirksamt Hohenschönhausen - Tiefbauamt - eine Sondernutzungserlaubnis für eine im öffentlichem Straßenland liegende Fläche von 98 m² hinter dem Haus Seefelder Straße 48-50 erteilt. Die Sondernutzungserlaubnis ist vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Oktober 1991 befristet.

Die Erlaubnis wurde beantragt, um einen Bauwagen (einachsig) und verschiedene Kleincontainer abzustellen, die zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an dem Haus Seefelder Straße 48-50 benötigt werden. Dieser Sachverhalt ist dem Senat inzwischen bekanntgeworden.

Die Größe der genutzten Fläche (ca. 10 Stellplätze) erscheint angemessen in bezug auf Erfordernis und vorhandene Fläche (ca. 120 Stellplätze). Die Firma ist aufgefordert worden, die nach der StVO erforderlichen Ausnahmegenehmigungen unverzüglich zu beantragen.

Zu 3.:

Da es sich um eine bezirkseigene Angelegenheit handelt, die Sondernutzung befristet ist und nach dem Kenntnisstand des Senats kein Parken auf Grünflächen stattfindet, sieht der Senat im übrigen weder Handlungsspielraum noch -bedarf. Im übrigen wird auf die Antworten zu Punkt 1. und 2. verwiesen.

Berlin, den 2. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. Mai 1991

Nr. 222
der Abgeordneten Heide Nisblé (SPD) über Verbesserung der Anbindung Berlins an den Schienenverkehr

Ich frage den Senat:

1. Welche Planungen bzw. Konzepte von wem liegen bisher für die Anbindung bzw. für die Verbesserung der Anbindung Berlins an den regionalen, nationalen und internationalen Schienenverkehr vor?
2. Welche Auswirkungen aus den Planungen lassen sich für die Innenstadtbezirke Wedding, Tiergarten, Mitte und Prenzlauer Berg in verkehrlicher, gewerblicher und städteplanerischer Hinsicht erkennen?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 8. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 222

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Neben dem im Auftrage des Landes Berlin von der Deutschen Eisenbahn-Consulting GmbH erarbeiteten Eisenbahnkonzept haben u. a. auch die Deutsche Reichsbahn, die Bürgerinitiative Westtangente und der Förderverein Anhalter- und Lehrter Bahnhof Vorstellungen für den zukünftigen Eisenbahnverkehr in Berlin entwickelt.

Alle Planungen haben den Wiederaufbau bzw. Ausbau möglichst aller auf die Stadt zulaufenden Radialstrecken gemeinsam. Während die Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe in Übereinstimmung mit der Zielplanung der Deutschen Reichsbahn eine Führung des Fernverkehrs über die Stadtbahn und einen neu zu bauenden Nord-Süd-Fernbahntunnel (Fernbahnkreuz) mit mehreren Fernbahnhöfen zur Dezentralisierung des Verkehrs favorisiert und dementsprechende Anmeldungen zur Bundesverkehrswegeplanung abgegeben hat, haben die anderen Konzepte teilweise weitere Tunnelstrecken oder Führungen über den Innenring zum Inhalt. Eine Abstimmung mit den für Raumordnung und Stadtentwicklung zuständigen Stellen fand noch nicht statt.

Der Regionalverkehr soll entsprechend dem Konzept der Deutschen Eisenbahn-Consulting so weit wie möglich in die Innenstadt über die Fernbahnstrecken geführt werden. Demgegenüber läßt der Vorschlag der Bürgerinitiative Westtangente den Regionalverkehr erst an den Endpunkten der S-Bahn beginnen. Bei den anderen Vorstellungen existieren keine konkreten Aussagen über den Regionalverkehr.

Für den Sommerfahrplan ab 1. Juni 1991 plant die Deutsche Reichsbahn in Absprache mit der Deutschen Bundesbahn folgende Verbesserungen:

- InterCity-Züge im 2-Stundentakt in den Relationen Berlin - Potsdam - Magdeburg - Hannover - Köln - Mannheim - Basel und Berlin - Potsdam - Magdeburg - Braunschweig - Kassel - Frankfurt/Main - Karlsruhe jeweils mit teilweiser Weiterführung in die Schweiz als EuroCity
- InterCity-Züge im 4-Stundentakt in der Relation Berlin - Hamburg mit teilweiser Weiterführung nach Westerland
- Einzelne InterRegio-Züge Berlin - Magdeburg - Hannover - Bad Bentheim - Amsterdam
- Vermehrter Anzahl von D-Zügen nach München
- In der Relation nach Lübeck und Kiel selbständige Züge statt Kurswagen
- Führung der D-Züge Berlin - Hannover über Stendal
- Einführung einer durchgehenden Direktverbindung Berlin - Kassel über Halle
- Neue Verbindung nach Wien über den ostbayrischen Raum, dadurch wird dieser direkt erreicht
- Neue D-Züge nach
 - Konstanz/Lindau in der Sommersaison
 - Oberstdorf ganzjährig
 - Garmisch-Partenkirchen ganzjährig
 - Meran einmal wöchentlich
 - Klagenfurt einmal wöchentlich

Neben dem Bau der Schnellbahnstrecke Berlin - Hannover dienen die beabsichtigten Elektrifizierungen und Ausbauten folgender Strecken

- Helmstedt - Magdeburg - Güterglück - Wiesenburg - Charlottenburg
- Hamburg-Ludwigslust - Wittenberge-Berlin
- Magdeburg - Brandenburg - Potsdam - Kohlhasenbrück und
- Stadtbahn

eine Verbesserung der eisenbahnseitigen Anbindung Berlins. Der Senat wird sich für möglichst kurzfristige Realisierungen einsetzen.

Zu 2.:

Während zu den verkehrlichen Auswirkungen der Fernbahnplanungen erste Ergebnisse vorliegen, müssen die gewerblichen, ökologischen und stadtplanerischen Auswirkungen noch näher untersucht werden.

[1] Vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 S. 38 / GVBl. 1971 S. 78, 335), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. November 1989 (BGBl I S. 1976 / GVBl. S. 2097).

Bezirk Wedding:

Ein Fernbahnhof Gesundbrunnen wird sowohl beim Fernbahnkreuz als auch bei den Ringmodellen vorgesehen. Von einem Fernbahnkreuz könnten erhebliche Veränderungen und Entwicklungsschübe für das östliche Moabit und den südwestlichen Randbereich des Wedding ausgehen. Die einzigartige Erreichbarkeit des Lehrter Bahnhofs (alle Fernbahnrichtungen) führt damit zu höherem Zielverkehrsaufkommen und entsprechendem Netzausbaubedarf. Die städtebaulichen Nutzungsmöglichkeiten und Eingriffe im Umfeld Perleberger Brücke/Berlin Schiffahrtskanal sind mangels detaillierter Unterlagen, noch nicht vollständig abschätzbar, erfordern aber eine umfassende Umgestaltung zur Überwindung der technisch bestimmten Barrieren zwischen den beiden Bezirken.

Bezirk Tiergarten:

Bei der Realisierung eines Fernbahnkreuzes wird Tiergarten erheblich besser erschlossen als bei einer Ringlösung. Die Anlage eines in erster Linie auch als Umsteigebahnhof gedachten Citybahnhofs im Bereich Lehrter Bahnhof dürfte zu Nutzungsänderungen in den angrenzenden Bereichen führen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Anbindung des potentiellen Regierungsviertels. Bei einem Ringmodell wird es keine Auswirkungen geben.

Der Stadtraum zwischen Invalidenstraße und Spreebogen müßte durch den Bau des Kreuzungsbahnhofs, der Begradigung der Stadtbahn und der notwendigen Verkehrsanbindung umfassend umgestaltet werden.

Bezirk Mitte:

Dieser wird bei einem Fernbahnkreuz wesentlich besser erschlossen als bei der Ringvariante. Bedingt durch den Kreuzungsbahnhof wird allerdings der Bahnhof Friedrichstraße einen erheblichen Funktions- und Bedeutungsverlust erfahren. Die Auswirkungen auf Wertigkeit und Entwicklung der Friedrichstraße und ihres direkten Umfeldes sind zur Zeit noch nicht abschätzbar. Bei einem an Ring- und Stadtbahn orientierten Bahnkonzept ist eine Anpassung der Bahnsteige des Bahnhofs Friedrichstraße auf das übliche Maß erforderlich.

Bezirk Prenzlauer Berg:

Ein Fernbahnhof ist in diesem Bezirk nicht vorgesehen, direkte stadtstrukturelle Auswirkungen dürften daher nicht gegeben sein. Die Bedeutung eines denkbaren Regionalbahnhofs Schönhauser Allee muß für dieses Haupt- bzw. Mittelzentrum noch ermittelt werden. Dies gilt auch für einen Bahnhof im Bereich Leninallee oder Frankfurter Allee.

Eine unabhängig von einem Kreuz- oder Ringkonzept notwendige Führung des Regionalverkehrs in die Stadt, insbesondere über Stadtbahn, ggf. Nord-Süd-Fernbahntunnel sowie Ringbahn, hätte für alle vier Bezirke verbesserte Verbindungen mit der Region zur Folge. Demgegenüber verschlechtert ein erzwungenes Umsteigen an den S-Bahnendpunkten zwischen S-Bahn- und Regionalverkehr die Beziehungen zum Umland.

Berlin, den 16. April 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 242
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über GVFG-Gelder für Ostberlin

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Geld wird 1991 in Ost-Berlin für den Aufbau von U-, S- und Straßenbahnen investiert?
2. Aus welchen Quellen kommt das Geld?
3. Welche Maßnahmen werden mit diesen Geldern durchgeführt?
4. Nach welchen Kriterien wurde die Verteilung der Mittel auf U-, S- und Straßenbahnen vorgenommen, und wer hat darüber entschieden?
5. Werden in Ost-Berlin auch Landesmittel oder Gelder aus dem Strukturhilfefond eingesetzt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, für welche Zwecke?

Berlin, den 12. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 242

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nach dem vorliegenden GVFG-Programm und dem Investitionsprogramm Aufschwung Ost werden im Jahre 1991 in den östlichen Bezirken Berlins in U-, S- und Straßenbahnvorhaben ca. 270 Mio. DM investiert. Für die Wiederherstellung der Lückenschlüsse im Land Brandenburg stehen der Deutschen Reichsbahn im Jahre 1991 weitere 57 Mio. DM zur Verfügung.

Zu 3.:

Folgende Maßnahmen werden im Jahre 1991 in den östlichen Berliner Bezirken durchgeführt:

a) **S-Bahn:**
 - Grunderneuerung im Betriebsnetz der DR z. B. Sanierung des Nord-Süd-S-Bahntunnels
 - Neubau Streckenabschnitt Wartenberg - Sellheimbrücke
 - Lückenschluß Neukölln - Baumschulenweg
 - Haltepunkt Bornholmer Straße

b) **U-Bahn:**
 - U-Bahnlinie 2/A Abschnitt Potsdamer Platz - Otto-Grotewohl-Straße
 - U-Bahnlinie 2/A Pankow, Tunnelverlängerung Richtung Granitzstraße
 - U-Bahnlinie 5 Sanierung von Anlageteilen, Restfinanzierung

c) **Straßenbahn:**

 Sanierung der Stromversorgung und Gleiserneuerung im gesamten Netz der BVB, z. B. Seelenbinderstraße, Indira-Gandhi-Straße. Neubau des Streckenabschnitts Marzahn - Hellersdorf (Riesaer Straße)

Zu 4.:

Der Einsatz der Mittel erfolgte in enger Abstimmung mit den Betreibern BVG/BVB. Die Verwendung der Mittel im S-Bahnnetz der DR wurde von der DR unter Beteiligung der zuständigen Senatsverwaltungen festgelegt. Die Kriterien zur Verteilung der Mittel waren

- der zu erwartende Verkehrserfolg,
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit,
- akuter Sanierungsbedarf.

Die Entscheidung über den endgültigen Einsatz der Investitionsmittel erfolgt, nach Bereitstellung der Mittel durch den Bundesminister für Verkehr, im Abgeordnetenhaus von Berlin im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung nach Vorberatung im Hauptausschuß.

Zu 5.:

In den östlichen Bezirken Berlins werden auch Landesmittel in Form der Komplementärfinanzierung des GVFG eingesetzt. Mittel aus dem Strukturhilfefonds können grundsätzlich auch in den östlichen Bezirken eingesetzt werden. Infolge der langfristigen Bindung dieser Mittel im Schnellbahnbau der westlichen Bezirke besteht jedoch zur Zeit keine Möglichkeit, diese anders als gegenwärtig geplant einzusetzen.

Berlin, den 26. April 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 244
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Eigentumsrechte an von der Roten Armee genutzten Grundstücken und Liegenschaften

Ich frage den Senat:

1. Welche Position nimmt der Senat zur Pressemitteilung vom 6. März 1991 (Berliner Zeitung) über die Absicht der Vermarktung der von der Roten Armee genutzten Grundstücke und Liegenschaften ein?
2. Welchen Umfang nehmen die auf Berliner Territorium gelegenen Grundstücke und Liegenschaften ein?
3. Wie hoch ist der Verkehrswert der unter 2. genannten Grundstücke und Liegenschaften?
4. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert der Eigentumsanspruch der Regierung der Sowjetunion?
5. Wer ist für die Abfindung der Eigentumsansprüche der im Grundbuch eingetretenen Besitzer zuständig?
6. Werden die in Karlshorst und ggf. auch in anderen Stadtbezirken seit Kriegsende genutzten Wohngebäude ebenfalls in die „konsequente Vermarktung" einbezogen?
7. Sind von den Alliierten Streitkräften der USA, Großbritanniens und Frankreichs ähnliche Absichten geäußert worden?

Berlin, den 11. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 244

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 4.:

Die in dem Artikel der Berliner Zeitung von 6. März 1991 erwähnten Liegenschaften befinden sich nicht im Eigentum der Roten Armee und können daher auch nicht von ihr **verwertet** werden. (Der Artikel gebraucht das Wort verwerten, nicht vermarkten.)

Artikel 2 Absatz 1 des Vertrages über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 12. Oktober 1990 (Abzugsvertrag) regelt in Verbindung mit § 38 Landbeschaffungsgesetz, daß die den sowjetischen Truppen zugewiesenen Liegenschaften weiterhin von ihnen in Anspruch genommen werden. Die von den Sowjets nicht mehr genutzten Liegenschaften haben sie gemäß Artikel 8 Absätze 5 bis 8 des Abzugsvertrages den deutschen Behörden zurückgegeben. Nach einem noch im einzelnen festzulegenden Verfahren erhält die sowjetische Seite entweder einen Wertausgleich für ihre Investitionen oder, falls die Schäden höher sind, hat sie der deutschen Seite die Differenz zu erstatten (vgl. Artikel 7 Absatz 3 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über einige überleitende Maßnahmen vom 9. Oktober 1990).

Selbstverständlich wird der Senat gegenüber der Bundesregierung darauf bestehen, daß die landeseigenen Flächen lastenfrei zurückgegeben werden.

Zu 2.:

Die von den sowjetischen Streitkräften genutzten Liegenschaften haben einen Umfang von etwa 83 ha.

Zu 3.:

Der Verkehrswert aller genutzten Liegenschaften ist nicht bekannt.

Zu 5.:

Befindet sich eine von den sowjetischen Truppen übernommene Liegenschaft im Eigentum Dritter, wird diese Liegenschaft dem Eigentümer zurückgegeben und das zwischen dem Eigentümer und dem Bund bestehende Rechtsverhältnis abgewickelt. Dazu gehört auch die Regulierung etwaiger Schäden an diesen Liegenschaften.

Zu 6.:

Nein. Die zu 1. beschriebenen Regelungen für Liegenschaften gelten auch für Wohngebäude.

Zu 7.:

Nein. Die von den amerikanischen, britischen und französischen Streitkräften bisher genutzten Einrichtungen und Liegenschaften, die nicht länger für die Erfüllung ihres Auftrages erforderlich sind, werden so bald wie möglich an die deutschen Behörden zurückgegeben (Nr. 4 des Notenwechsels vom 25. September 1990 – Aufenthaltsvereinbarung Berlin).

Ein Wertausgleich für Investitionen wird hier nicht zu leisten sein, da alle Beschaffungen aus deutschen Mitteln getätigt wurden.

Berlin, den 23. April 1991

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 14. Mai 1991

Nr. 247
des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.) über Ankündigung des Bausenators

Ich frage den Senat:

1. Welche vom Bausenator angekündigten großen Projekte wie Wasserstadt in der Havel, Bebauung des Halenseegrabens und Bebauung der Fläche des Omnibusbahnhofes sind einer Realisierung näher gekommen?
2. In welchem Stadium befinden sich die Planungen; für welche Projekte wurden Optionen an Bauträger und Investoren vergeben?
3. Wann kann bei den genannten Projekten mit einem Baubeginn gerechnet werden?
4. Wie wird der Senat sicherstellen, daß auch die damit befaßten Verwaltungen in den entsprechenden Bezirksämtern die notwendigen Genehmigungsverfahren in einem angemessenen Zeitrahmen bewältigen können?
5. Mit welche minimalen bzw. maximalen Durchlaufzeiten für die Baugenehmigungsverfahren muß gerechnet werden? Welchen Anteil daran haben die Bezirke, welchen die Hauptverwaltung?

Berlin, den 12. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 247

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

a) Wasserstadt Oberhavel:
Gemäß Senatsbeschluß wird dieses Projekt zügig weiter vorbereitet und ist in Teilbereichen, z. B. in Haselhorst, einer Realisierung näher gekommen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Planungsüberlegungen auf privater Seite, die eine Realisierung erwarten lassen.

b) Halenseegraben:
Die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch - BauGB - für eine Überbauung der Bahnanlagen des „Güterbahnhofes Halensee" sind weitgehend abgeschlossen. Eine Entscheidung über die weiteren Vorbereitungen von Baumaßnahmen kann zur Zeit nicht erfolgen, da die Inanspruchnahme der Bahnflächen erst nach Vorliegen eines abgestimmten Eisenbahnkonzepts für die Region Berlin vorgenommen werden kann.

c) Omnibusbahnhof:
Siehe Punkt 2. c).

Zu 2.:

a) Wasserstadt Oberhavel:
Die vorliegenden Planungskonzepte werden zur Zeit zwischen den beteiligten Verwaltungen abgestimmt und aus jeweiliger Zuständigkeit überprüft.

b) Halenseegraben:
Entfällt, siehe 1. b).

c) Omnibusbahnhof:
Für den Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofes (Grundstücke westlich und östlich des Messedamms zwischen Soorstraße/Bredtschneiderstraße/S-Bahn-Graben/Neue Kantstraße-Masurenallee) hat der Schwedische Investor Skanska AB im März 1991 die Option erhalten. Zur Zeit läuft ein vom Investor ausgelobter 2-stufiger Wettbewerb.

Zu 3.:

Der Senat kann zur Zeit keine gesicherten Angaben über den Baubeginn für die drei genannten Objekte machen.

Angestrebt werden Baubeginne im Bereich der Wasserstadt für Herbst 1992 (Haselhorst) und beim Omnibusbahnhof für 1993 (1. Bauabschnitt).

Zu 4.:

Die eigentlichen Baugenehmigungsverfahren werden relativ kurze Zeit in Anspruch nehmen, sofen die qualifizierten Bebauungspläne vorliegen, die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden und die Bauherren die erforderlichen Bauvorlagen schnell und lückenlos der Bauaufsichtsbehörde zur Prüfung vorlegen.

Im übrigen werden die betroffenen Bezirksämter bereits in die Planungsphase eingebunden, sind also mit dem jeweiligen Projekt frühzeitig befaßt.

Auf Grund der Zuständigkeitsregelungen müssen die Genehmigungsverfahren in den Bezirksämtern durch organisatorische Maßnahmen von diesen selbst sichergestellt werden.

Zu 5.:

Siehe auch Antwort zu 4.

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Baugenehmigungsverfahren liegt grundsätzlich bei den Bezirksämern.

Berlin, den 5. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 248
des Abgeordneten Otto Hoffmann (F.D.P.) über Bebauung des Parkplatzes zwischen Leibnitz- und Wielandstraße

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat Planungen bekannt, die das Ziel haben, die Parkplatzfläche zwischen Leibnitz- und Wielandstraße nördlich des Kurfürstendammes zu bebauen?
2. Befindet sich dieses Gelände im Besitz der öffentlichen Hand?
3. Wieviel Gewerbe- und wieviel Wohnfläche kann bei einer Bebauung dieses Geländes gewonnen werden, wenn auch die Zahl der vorhandenen Parkplätze mindestens erhalten wird?
4. Hat der Senat Optionen an Bauträger vergeben? Wenn ja, welche?
5. Sind auf diesem Gelände Wohnungen vorgesehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden sollen? Wenn ja, welcher Förderungsweg ist angedacht?
6. Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Berlin, den 12. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 248

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Die Zahl der Wohnungen beträgt je nach Bebauungsvariante zwischen 65 und 145 WE, die Fläche des Gewerbes zwischen 10 000 m² und 17 000 m². Dabei wird von einer zweigeschossigen Tiefgarage mit rund 488 Kfz-Einstellplätzen unter der Platzfläche ausgegangen.

Zu 4.:

Nein. Der Senat beabsichtigt aber, die W. I. R. als Entwicklungsträger für die bauvorbereitenden Maßnahmen einzusetzen. Die Frage der Bauträgerschaft ist noch nicht abschließend geklärt.

Zu 5.:

Die Entscheidung für einen bestimmten Förderungsweg kann zur Zeit noch nicht getroffen werden.

Zu 6.:

Der Senat strebt einen Baubeginn noch in 1992 an. Ein genauer Zeitpunkt für den Baubeginn kann derzeitig allerdings nicht genannt werden; dieser ist abhängig im wesentlichen vom B-Plan-Änderungsverfahren.

Berlin, den 5. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 8. Mai 1991

Nr. 268
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über gesperrte Waldstraßen in Spandau

Ich frage den Senat:

1. Ist gewährleistet, daß bis zur Fertigstellung der vom Bezirksamt Spandau vorgesehenen Umweltverträglichkeitsprüfung die Sperrung der Waldstraße im Norden Spandaus aufrechterhalten wird?
2. Warum wurden dem Bezirk für diese Umweltverträglichkeitsprüfung keine Mittel vom Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz zur Verfügung gestellt?
3. Trifft es zu, daß schon jetzt täglich etwa 500 Fahrzeuge die Sperrungen an der Schönwalder Allee mißachten?
4. Was wird getan, um dem Fahrverbot Geltung zu verschaffen?
5. Trifft es zu, daß der Range-Rover-Club Deutschland eine Rallye veranstaltet hat, bei der auch ein Weg durch den Stadtforst Spandau im Rallye-Plan verzeichnet war?
6. Was wird der Senat tun, um Rallyefahrten im Landschaftsschutzgebiet zu unterbinden?
7. Welche Vorstellungen hat der Senat hinsichtlich einer Anbindung der nördlich von Spandau gelegenen Ortschaften durch den öffentlichen Personennahverkehr?
8. Wann ist mit der Fertigstellung der Umweltverträglichkeitsprüfung zu rechnen?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 268

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach dem derzeitigen Stand der Investitionsplanung für Straßenbaumaßnahmen sind bis 1995 keine entsprechenden Baumaßnahmen für die hier betroffenen Straßen vorgesehen. Somit ist zu erwarten, daß die vom Bezirksamt Spandau vorgesehene Umweltverträglichkeitsstudie rechtzeitig vor den ggf. durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen vorliegt.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz konnte dem Bezirksamt Spandau auf Grund von knapp bemessenen Haushaltsmitteln den für die Umweltverträglichkeitsstudie erforderlichen Betrag zu dem gewünschten Zeitpunkt nicht zur Verfügung stellen.

Zu 3.:

Die Schönwalder Allee ist in Höhe des Oberjägerweges in Richtung Stadtgrenze durch das Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art" gesperrt. Das Zusatzschild „Radfahrer und Anliegerverkehr zum Eiskeller frei" schränkt dieses Verbot ein. Diese Verkehrszeichenregelung entspricht der straßenrechtlichen Widmungsbeschränkung.

Konkrete Zahlenangaben über das verbotene Befahren dieses Straßenteils liegen dem Senat nicht vor, jedoch erreicht dessen Umfang nach polizeilichen Erkenntnissen keinesfalls die genannte Größenordnung von 500 Kfz je Tag. Nach Angaben der Polizei sind bei Überwachungsmaßnahmen lediglich bis zu vier Mißachtungen innerhalb einer Stunde an einem Werktag festgestellt worden.

Die Verbotsschilder wurden im übrigen mindestens zweimal unbefugt entfernt bzw. überstrichen und die Zusatzzeichen entwendet. Es muß deshalb davon ausgegangen werden, daß die Schönwalder Allee danach häufiger befahren wurde.

Das Tiefbauamt Spandau ist aufgefordert worden, den straßenverkehrsbehördlich angeordneten Zustand sicherzustellen.

Zu 4.:

Die Polizei überwacht den gesperrten Teil der Schönwalder Allee täglich zwei- bis dreimal durch Beamte des Funkstreifendienstes und der Reiterstaffel. Ein Einsatzschwerpunkt zur Überwachung der Waldstraßen in Spandau ist im Hinblick auf die dringenden Maßnahmen der Verbrechens- und Verkehrsunfallbekämpfung nicht vorgesehen.

Zu 5. und 6.:

Dem Senat ist keine Rallye bekannt, bei der ein Weg durch den Stadtforst Spandau betroffen war. Ebensowenig war eine derartige Veranstaltung der Straßenverkehrsbehörde oder dem Tiefbauamt Spandau bekannt. Straßenverkehrsbehördliche Ausnahmegenehmigungen bzw. Erlaubnisse für gesperrte Waldwege werden wie bisher nicht erteilt. Rallyefahrten auf öffentlichen Straßen in Landschaftsschutzgebieten werden auch weiterhin vom Bezirksamt Spandau abgelehnt.

Zu 7.:

Grundsatz der Planung ist es, alle ehemaligen Straßenverbindungen wieder herzustellen. Es ist zur Zeit aber nicht beabsichtigt, bei der Öffnung der Niederneuendorfer Allee bzw. Schönwalder Allee eine Omnibusverbindung zwischen Spandau und Schönwalde einzurichten, da die BVG personell sowie kapazitätsmäßig an der Leistungsgrenze angelangt ist und somit keine zusätzlichen Verkehrsleistungen bzw. Angebotserweiterungen vorgenommen werden können.

Die Frage der Anbindung der nördlich von Spandau gelegenen Ortschaften wird zu gegebener Zeit nochmals von den Berliner Verkehrsbetrieben geprüft.

Zu 8.:

Die Fertigstellung der vom Bezirksamt Spandau in Auftrag gegebenen Umweltverträglichkeitsstudie wird zum Ende dieses Jahres erwartet.

Berlin, den 8. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 269
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Gefahren des Passiv-Rauchens

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die amerikanische Studie bekannt, die zu dem Ergebnis kommt, daß Zigarettenqualm in der Umgebung auch bei Nichtrauchern das Risiko verstärkt, vorzeitig an Krebs oder Herzleiden zu sterben?
2. Teilt der Senat die Auffassung des Bundesgesundheitsamtes, daß „das Zwangsmitrauchen hundertmal gefährlicher als Asbeststaub" sei?
3. Unterstützt der Senat das Ziel der World Health Organization (WHO), bis zum Jahre 2000 eine „rauchfreie Gesellschaft" zu schaffen?
4. Ist der Senat gewillt, dem „Gesunde-Städte-Netzwerk" der WHO beizutreten?
5. Ist der Senat bereit, das Rauchen in Gebäuden, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, weitgehend zu verbieten und getrennte Dienstzimmer für Raucher und Nichtraucher vorzusehen?

6. Kennt der Senat Überlegungen der Frankfurter Stadtverwaltung, Nichtrauchern einen zusätzlichen Urlaubstag zu gewähren, um den Anreiz für den Ausstieg aus dem Rauchen zu erhöhen, sowie Kosten für Entwöhnungskurse und Selbsthilfegruppen zu übernehmen, und könnte sich der Senat vorstellen, in ähnlicher Weise zu verfahren?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 269

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nach dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse muß man Passivrauchen nicht nur als belästigend, sondern auch als gesundheitsschädlich ansehen.

Nach den vorliegenden ca. 20 epidemiologischen Studien des Bundesgesundheitsamtes muß es auch als wahrscheinlich angesehen werden, daß Passivrauchen Lungenkrebs hervorrufen oder sein Entstehen begünstigen kann.

Das Einatmen von Tabakrauch kann weiterhin die Beschwerden bei bestimmten Erkrankungen, wie z. B. Angina pectoris, verstärken. Besonders empfindlich gegenüber Tabakrauch reagieren Personen mit chronischer Bronchitis, Asthma, Herz- und Kreislaufkrankheiten und Tabakrauchallergie. Tabakrauch enthält eine Vielzahl gesundheitsschädlicher Stoffe - auch krebserzeugende Stoffe - in größerer Zahl, z. B. Formaldehyd, Nitrosamine, Stickoxide. Diesen obengenannten Stoffen ist der Passivraucher weit mehr ausgesetzt als der Aktivraucher, weil die enthaltenen Stoffe in dem Rauch, der an der Glut aufsteigt (Nebenstromrauch) in weit höherer Konzentration enthalten sind, als in dem durch Ziehen eingeatmeten sogenannten Hauptstromrauch.

Die Bundesregierung hat unter anderem deshalb das Passivrauchen am Arbeitsplatz in das Verzeichnis der „Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen und Biologischen Arbeitsstofftoleranzwerte (MAK)" aufgenommen.

Die in der Anfrage angesprochene Studie der University of California ist zu dem Ergebnis gekommen, daß sich für Nichtraucher durch passives Rauchen in geschlossenen Räumen, die schlecht oder nicht gelüftet werden und die ständig dem Rauch ausgesetzt sind, nicht nur das Lungenkrebsrisiko, sondern auch das Risiko koronarer Erkrankungen erhöht.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit unterstützt grundsätzlich jede gesundheitsfördernde Initiative, die sich für eine weitere Verminderung des Tabakrauchens in der Gesellschaft einsetzt. Es gibt auch in Berlin viele solcher Initiativen, so zum Beispiel die Gesundheitsberatungsstellen für Erwachsene, die Krankenkassen und die Volkshochschulen. Allerdings halten wir aufklärende Maßnahmen im Rahmen einer umfassenden Gesundheitserziehung für langfristig wirkungsvoller als ausschließlich auf rein restiktive Maßnahmen zu vertrauen. Ziel muß nämlich sein, eine gesamtgesellschaftliche Bewußtseinsveränderung gegenüber dem Tabakrauchen zu erzielen.

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit prüft derzeit die Möglichkeit eines Beitritts zum WHO-Projekt „Healthy Cities, bzw. zum „Gesunde Städte-Netzwerk" der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschlaggebend für das abschließende Votum wird sein, inwieweit der gesundheitsfördernde Nutzen einer Mitgliedschaft Berlins in Relation zu den jeweils entstehenden Kosten gerechtfertigt ist. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage von Bedeutung.

Zum jetzigen Zeitpunkt läßt es sich allerdings noch keine abschließende Aussage zum Ausgang dieser Meinungsbildung machen.

Zu 5.:

Am 18. Juli 1989 hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften und die im Rat vereinigten Gesundheitsminister der Mitgliedstaaten eine Entschließung über ein Rauchverbot in öffentlichen, zugänglichen und frequentierten Räumen herausgegeben.

In unserem Hause ist seit dem 1. Juni 1989 der Nichtraucherschutz in Form einer Dienstanweisung geregelt worden. Diese Dienstanweisung wurde als Empfehlung auch an andere Dienstbehörden geschickt, damit sie sich ebenfalls für den aktiven Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz einsetzen.

In einigen öffentlichen Bereichen sind bereits Rauchverbote bzw. rauchfreie Zonen eingerichtet (z. B. im Landeseinwohneramt). Einige Bezirksämter sind inzwischen gänzlich rauchfrei (z. B. in Wilmersdorf).

Die Krankenhäuser wurden im Januar 1989 aufgefordert, darauf hinzuwirken, ebenfalls rauchfreie Zonen einzurichten. Eine Anfrage nach einem Jahr, welche Erfahrungswerte bei der Umsetzung des aktiven Nichtraucherschutzes vorliegen, ergab, daß die überwiegende Zahl der Krankenhäuser rauchfreie Zonen eingerichtet haben oder Rauchverbote im gesamten Krankenhaus ausgesprochen wurden. Ausgenommen sind lediglich Pausenräume auf den Stationen und Rauchzimmer für Patienten.

Zu 6.:

Nein. In unserem Hause wurden allerdings für entwöhnungswillige Raucher Nichtraucherkurse angeboten. Weitere Entwöhnungskurse werden vom Nichtraucherbund Berlin e. V. durchgeführt. Dieser wird von unserer Verwaltung im Rahmen einer Zuwendung gefördert.

Berlin, den 8. Mai 1991

Dr. Peter Luther
Senator für Gesundheit

Eingegangen am 14. Mai 1991

Nr. 286
des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Rettung des Zentrums für Theaterdokumentation

Ich frage den Senat:

1. Treffen Informationen der Tageszeitung „Der Morgen" vom 1. Februar 1991 zu, wonach das Berliner Zentrum für Theaterdokumentation und -information in seiner Existenz bedroht ist?
2. Wie beurteilt der Senat die im deutschsprachigen Raum wohl einmalige Methode der aktiven Theaterdokumentation, bei der nicht nur Programmhefte, Plakate und Rezensionen gesammelt werden, sondern der gesamte Prozeß einer Inszenierung festgehalten wird?
3. Hält der Senat diesen, an den Bedürfnissen der Theaterpraxis ausgerichteten dokumentarischen und archivarischen Ansatz für erhaltens- und weiterführenswert?
4. Trifft es zu, daß die Mitarbeiter des Zentrums, die mit der Auflösung des Theaterverbandes arbeitslos geworden sind, dort gegenwärtig ohne Bezahlung arbeiten?
5. Welche Versuche hat der Senat unternommen, um das Zentrum für Theaterdokumentation zu retten? Teilt der Senat die Auffassung, daß es dringend notwendig wäre, jetzige und künftig mögliche Kooperationspartner des Zentrums für Theaterdokumentation, wie die Hochschule der Künste, die Akademie der Künste, den Bühnenverein, das Theater-

museum München, die Dramaturgische Gesellschaft, die gleichfalls bedrohte Theaterbibliothek des Künstlerklubs „Möwe" und das Bundesinnenministerium zu einer Rettungsaktion für das Berliner Zentrum für Theaterdokumentation und -information zusammenzurufen, einen neuen Träger zu finden und die Weiterführung der Arbeit abzusichern?

Berlin, den 15. März 1991

Eingegangen am 19. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 286

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die vom Zentrum für Theaterdokumentation und -information Berlin entwickelte und praktizierte Methode der Dokumentation von Inszenierungsprozessen wird vom Senat von Berlin sehr positiv beurteilt, weil sie zu einer Qualifizierung der Theaterpraxis und auch der Theaterkritik und -wissenschaft beitragen kann.

Zu 3. bis 5.:

Bereits im Spätsommer 1990 haben Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten sowie des Bereiches Kultur beim Magistrat von Berlin die Arbeit des Zentrums für Theaterdokumentation für erhaltens- und weiterführenswert bezeichnet.

Die damaligen Träger des Zentrums für Theaterdokumentation, der Verband der Theaterschaffenden der DDR und der Förderverein Theaterdokumentation e. V. Berlin, versuchten bis zum März 1991, die Tätigkeit des Zentrums für Theaterdokumentation und -information auf den Bereich der ehemaligen DDR ausgedehnt zu belassen. Eine solche kulturelle Einrichtung, die in sechs Bundesländern tätig ist, ist aber nicht vom Land Berlin allein finanziell zu tragen. Erst am 3. April 1991 hat der Förderverein Theaterdokumentation e. V. der Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten „erste konzeptionelle Überlegungen für die weitere Arbeit des Zentrums für Theaterdokumentation und -information, konzentriert auf das Theater in Berlin, und die Finanzpläne für 1991 und 1992" vorgelegt.

Die derzeit im Zentrum für Theaterdokumentation und -information im Rahmen des ABM-Programms beschäftigten Mitarbeiter wollen bis Jahresende ein „in sich schlüssiges und praktikables Konzept" für die künftige Arbeit vorlegen. Die neuen und veränderten Anforderungen an das Zentrum für Theaterdokumentation und -information sind erst nach eingehenden Beratungen mit den Theatern in allen Bezirken der Stadt zu benennen. Zugleich sollen in diesem Jahr die vorhandenen Materialien unter den Aspekten der neuen Aufgabenstellung gesichtet und teilweise aufgearbeitet werden. Weitergeführt werden soll das Projekt „Theater im Übergangsprozeß" mit Konzentration auf Berlin. Daneben sollen Absprachen mit wissenschaftlichen und Archiv-Einrichtungen über mögliche Zusammenarbeit an einzelnen Projekten stattfinden. Schließlich sollen Kontakte mit der freien Theaterszene und ihren Organisationen hergestellt werden, um Möglichkeiten der Dokumentation dieses Bereichs zu prüfen.

Der Senat von Berlin wird versuchen, die jetzt im Jahre 1991 erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und im Haushalt 1992 finanzielle Mittel für die Neubegründung und Fortsetzung der Arbeit des Zentrums für Theaterdokumentation und -information bereitzustellen.

Mit dem Antragsteller, dem Förderverein Theaterdokumentationen e. V., wird freilich zu klären sein, ob das Zentrum für Theaterdokumentation und -information als eine selbständige Einrichtung bestehen soll und kann oder ob eine Anbindung an eine andere geeignete kulturelle Einrichtung, wie z. B. an den Museumspädagogischen Dienst Berlin, praktikabler und realisierbarer ist. In diesem Zusammenhang sind auch einige der in der Kleinen Anfrage benannten Institutionen anzusprechen.

Eine Nachbarschaft zur in der Tat in ihrer Existenz gefährdeten Theaterbibliothek des ehemaligen Künstlerklubs „Möwe" ist denkbar, aber nicht zwingend. Der Senat von Berlin hat gegenüber dem bisherigen Träger der Theaterbibliothek bereits im Oktober 1990 und erneut im Januar und Februar 1991 alternative Vorschläge für eine Weiterführung der Theaterbibliothek als Teil der Theaterabteilungen des Märkischen Museums und des Berlin Museums oder als Teil der Theaterabteilung des Archivs der Akademie der Künste, Hanseatenweg, unterbreitet. Bislang bemüht sich die IG Medien offenbar um eine andere Lösung, denn bislang liegt kein Antrag beim Senat vor, die gewerkschaftliche Theaterbibliothek in die Obhut der öffentlichen Hand zu übergeben.

Berlin, den 6. Mai 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 14. Mai 1991

Nr. 289
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Gebiet um den Reuterplatz in Neukölln

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Bezirksverordnetenversammlung von Neukölln am 28. März 1990 Maßnahmen zur flächenhaften Verkehrsberuhigung beschlossen hat?
2. Welche der Maßnahmen will der Senat wann verwirklichen, welche Maßnahmen will er warum nicht verwirklichen?
3. Unabhängig von den eventuell geplanten Maßnahmen frage ich den Senat, wie er die Verkehrsberuhigung im Gebiet um den Reuterplatz auch kurzfristig effektiv gestalten will?

Berlin, den 13. März 1991

Eingegangen am 19. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 289

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. und 3.:

Bereits im vergangenen Jahr erfolgte im Rahmen der Umsetzung der 30-km/h-Konzeption des damaligen Senats eine Ausweisung des Gebiets um den Reuterplatz als Tempo 30-Zone. Um eine zufriedenstellende Akzeptanz dieser Tempo 30-Regelung durch den Kraftfahrer zu erreichen, wurden zusätzlich zu der 30 km/h-Anordnung folgende verkehrsregelnde bzw. bauliche Maßnahmen in dem Gebiet durchgeführt:

1. Einbau von Mittelinseln in der Reuterstraße im Einmündungsbereich der Weserstraße.
2. Einbau von Mittelinseln an den Kreuzungsbereichen Reuterstraße/Pflügerstraße und Pflügerstraße/Friedelstraße.
3. Einrichtung wechselseitiger Senkrechtparkplätze in der Reuterstraße von Sonnenallee bis Weserstraße und von Weserstraße bis Lenaustraße.

4. Einrichtung von Senkrechtparkplätzen in der Lenaustraße von Friedelstraße bis Reuterstraße und Einengung des Einmündungsbereichs.
5. Einrichtung von Senkrechtparkplätzen in der Pflügerstraße und Sanderstraße jeweils von Kottbusser Damm bis Hobrechtstraße mit ergänzenden baulichen Maßnahmen.
6. Schließung der Einmündung Nansenstraße zur Reuterstraße durch bauliche Maßnahmen.
7. Bau von Gehwegvorstreckungen mit Fußgängerschutzgitter in der Weserstraße in Höhe Nansenstraße.
8. Einbahnstraßenregelung in der Weserstraße (enge Fahrbahn) von Kottbusser Damm bis Reuterstraße.

Die genannten Maßnahmen haben nach Erkenntnissen der Straßenverkehrsbehörde erheblich zur Geschwindigkeitsreduzierung in dem Gebiet beigetragen. Hierüber hinausgehende bauliche Maßnahmen, wie sie von der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln gewünscht werden, sind auf Grund der angespannten Haushaltslage z. Z. weder im Rahmen des investiven Straßenbaus noch im Rahmen der bezirklichen Straßenunterhaltung vorgesehen.

Berlin, den 3. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. Mai 1991

Nr. 295
des Abgeordneten Axel Kammholz (F.D.P.) über Weiße Flotte

Ich frage den Senat:

1. Welche Kosten sind der BVG seit der Übernahme der Weißen Flotte entstanden, und auf welchen Betrag werden diese bis Ende des Jahres 1991 auflaufen?
2. Welche zu erwartenden Erlöse stehen dem bis Ende 1991 gegenüber?
3. Wer hat in welcher Kompetenz die Tarife der Weißen Flotte festgelegt?
4. Aus welchen Gründen unterliegen die Tarife der Weißen Flotte nicht wie die übrigen Tarife der BVG der Beschlußfassung durch das Abgeordnetenhaus?
5. Trifft es zu, daß der Senat lediglich eine Teilprivatisierung der Weißen Flotte anstrebt?
 Welches sind hierfür die Gründe?
6. Verfügt der Senat über ein Organisations- und Betreibermodell für die Weiße Flotte zur Erleichterung der Privatisierung?
 Kann er ein solches Konzept entwickeln, oder beabsichtigt er, dies entwickeln zu lassen.

Berlin, den 20. März 1991

Eingegangen am 22. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 295

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Vom 1. Januar 1991 bis zum 31. März 1991 sind den Berliner Verkehrsbetrieben (BVB) Kosten in Höhe von 2,8 Mio. DM entstanden. Die gesamten Kosten für 1991 werden mit rund 11,3 Mio. DM eingeschätzt.

Zu 2.:

Es werden Erlöse von rund 7,8 Mio. DM erwartet.

Zu 3.:

Die Fahrpreise wurden seitens der BVB auf Grund einer Analyse der Fahrpreise der Berliner Reedereien erstellt und für die östlichen Bezirke der Stadt angepaßt.

Zu 4.:

§ 2 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz sieht vor, daß die Tarife für die Verkehrsleistungen dem Abgeordnetenhaus zur Genehmigung vorgelegt werden. Damit sind lediglich die Tarife des öffentlichen Personennahverkehrs durch Busse, U- und S- und Straßenbahn gemeint. Eine Genehmigungspflicht für die als Nebengeschäft des Verkehrsbetriebes zu bewertenden touristischen Beförderungsleistungen der Weißen Flotte besteht nicht, weil es sich hierbei um Ausflugsverkehr handelt.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

Nach Auffassung des Senats ist die Weiße Flotte Berlin in eine private Rechtsform zu überführen. Da eine Privatisierung sozialverträglich erfolgen muß, prüft der Senat, ob eine schrittweise Zusammenführung der Weißen Flotte Berlin und der Stern und Kreisschiffahrt in der Weise erfolgen kann, daß jeweils die Weiße Flotte Berlin aus der BVB/BVG und die Stern und Kreisschiffahrt aus der Teltowkanal AG (TAG) ausgegliedert werden, mit dem Ziel, diese Betriebsteile in einer neuen Gesellschaft zusammenzuschließen. Hauptgesellschafter dieser neuen Gesellschaft soll zunächst die Teltowkanal AG sein. Die Beteiligung privater Interessenten soll im Rahmen dieses Modells eröffnet werden.

Berlin, den 29. April 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 7. Mai 1991

Nr. 296
des Abgeordneten Axel Hahn (F.D.P.) über Verletzung des Grundrechtes aus Artikel 13 GG durch Polizeibeamte

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die vom Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Landesverband Berlin, Victor Weber, im März-Heft der Deutschen Richterzeitung begründete Auffassung, nach der polizeiliche Wohnungsdurchsuchungen zunehmend häufiger unter Verletzung des Grundrechtes des Artikel 13 GG erfolgten?
2. Hat der Senat organisatorische Maßnahmen getroffen, um den dargelegten Rechtsverstößen zukünftig entgegenzuwirken?
3. Welche Überprüfungs- oder Disziplinarmaßnahmen sind in dem vom Vorsitzenden des Richterbundes dargelegten Einzelfällen eingeleitet worden?
4. Trifft es zu, daß bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin außerhalb der Dienstzeiten gegenwärtig ein Bereitschaftsdienst nur für Tötungsdelikte existiert, und in allen sonstigen Kriminalitätsbereichen für die Polizei oder den Bereitschaftsrichter außerhalb der Dienstzeiten ein Staatsanwalt als Ansprechpartner nicht zur Verfügung steht?
5. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um zukünftig im Bereich der Staatsanwaltschaft eine Verbesserung des Bereitschaftsdienstes zu erzielen?

6. Wieweit ist die Koalitionsvereinbarung zwischenzeitlich umgesetzt, nach der die Aufgabengebiete der Dezernate 80 und 81 neu definiert werden sollten?

Berlin, den 18. März 1991

Eingegangen am 22. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 296

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über eine rechtswidrige Praxis bei polizeilichen Wohnungsdurchsuchungen bzw. eine zunehmend häufigere Verletzung des Grundrechts aus Artikel 13 GG durch Beamte der Berliner Polizei vor.

Eine polizeiliche bzw. staatsanwaltschaftliche Durchsuchungsanordnung bei Gefahr im Verzug setzt voraus, daß die richterliche Anordnung nicht eingeholt werden kann, ohne daß der Zweck der Maßnahme gefährdet wird. Ob das der Fall ist, entscheidet der Beamte nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Berliner Polizei ist gehalten, der Bedeutung des Artikel 13 GG durch genaue Prüfung jedes Einzelfalles und strikte Beachtung des § 105 Abs. 1 StPO Rechnung zu tragen. Der Senat verkennt nicht, daß es angesichts einer Vielzahl von strafprozessualen Sofortmaßnahmen in Einzelfällen zweifelhaft bzw. umstritten sein kann, ob die Voraussetzungen für die Annahme einer Gefahr im Verzuge wirklich vorlagen. Keinesfalls läßt sich daraus jedoch eine rechtswidrige Praxis bzw. ein Anstieg von Grundrechtsverletzungen durch die Berliner Polizei herleiten.

Die in der März-Ausgabe 1991 der Deutschen Richterzeitung vom Verfasser des Artikels „Gefahr im Verzug" angeführten sechs Beispiele sind nach dem Senat vorliegenden Erkenntnissen nicht geeignet, eine entgegenstehende Auffassung zu rechtfertigen.

Drei der geschilderten Beispiele betreffen ein durch die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin geführtes Verfahren, in dem die Ermittlungen andauern. Es handelt sich um einen umfangreichen und Ausnahmecharakter aufweisenden Verfahrenskomplex, der allein aus diesem Grunde nicht repräsentativ für die tägliche Praxis von Polizei und Staatsanwaltschaft sein kann. Der Senat hat im übrigen keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der im Rahmen dieses Verfahrens unter dem Gesichtspunkt der Gefahr im Verzug angeordneten strafprozessualen Maßnahmen.

Zu zwei weiteren in seiner Veröffentlichung beschriebenen Beispielsfällen war der Verfasser anläßlich einer Befragung nicht in der Lage, die Aktenzeichen der Ermittlungsverfahren zu benennen und die Vorgänge auf diese Weise einer Überprüfung zugänglich zu machen.

Der verbleibende Beispielsfall ist dem Verfasser des Artikels nach seinen eigenen Angaben aus einem anderen Bundesland berichtet worden. Er setzt sich kritisch mit einer Durchsuchungsanordnung durch Zollbeamte in Mecklenburg-Vorpommern auseinander und kann schon aus diesem Grunde erkennbar für eine Beanstandung der polizeilichen Durchsuchungspraxis in Berlin nicht herangezogen werden.

Zu 2. und 3.:

Entfällt.

Zu 4.:

Bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin ist derzeit neben dem Wochenenddienst beim Bereitschaftsgericht ein jederzeit erreichbarer Bereitschaftsdienst nur für den Bereich der Tötungsdelikte eingerichtet. Dies ist deshalb unbedenklich, weil in den meisten Fällen staatsanwaltschaftliche Maßnahmen, deren Notwendigkeit sich in der Nacht zeigt, erst in den Morgenstunden getroffen werden müssen und für die verbleibenden wenigen Fälle von absoluter Zeitgebundenheit ein telefonisches Herbeirufen möglich ist.

Zu 5.:

Der Senat sieht keinen aktuellen Handlungsbedarf, organisatorische Veränderungen im Bereich des Bereitschaftsdienstes bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin anzuordnen.

Zu 6.:

Die Senatsverwaltung für Justiz hat mit Verfügung vom 18. April 1991 die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung in dem erfragten Bereich angeordnet. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin hat für die Aufgabenbereiche der Dezernate 80 und 81 anordnungsgemäß einen Geschäftsverteilungsplan erstellt, der mit Datum vom 29. April 1991 Gültigkeit erhält.

Berlin, den 27. April 1991

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 298
der Abgeordneten Erika Schmid-Petry (F.D.P.) über ersten Bauabschnitt der Messehallen

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Kosten des ersten Bauabschnittes für die Messehallen der AMK?
2. Wie sieht die Gesamtkonzeption der beabsichtigten Baumaßnahmen aus, und wie hoch sind die Kosten bis zur Endstufe?
3. In welchem Zeitraum, das heißt in wieviel Bauabschnitten sollen die beabsichtigten Bauten der AMK erstellt werden, und treffen Buchungen zu, die die vorgesehenen Kosten auf ca. 1,5 Mrd. DM beziffern.
4. Sind die Aufträge für den 1. Bauabschnitt öffentlich ausgeschrieben worden bzw. welches Ausschreibungsverfahren wurde angewandt?
5. Ist bei der Auftragsvergabe des ersten Bauabschnittes sichergestellt worden, daß zu dem zweiten Bauabschnitt unabhängig vom ersten neu ausgeschrieben wird und daß auch die Auftragsvergabe an neue Firmen erfolgen kann?
6. Kann die Ausstellungsfläche bis zur Fertigstellung des ersten Bauabschnittes genutzt werden, und kann neben Ablauf von Ausstellungen weitergebaut werden?

Berlin, den 20. März 1991

Eingegangen am 22. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 298

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Am 26. Februar 1991 hat der Senat beschlossen, die auf dem Messegelände begonnene Baumaßnahme (1. Baustufe des ersten Bauabschnitts des Gesamtprojekts „Halle A") nach Fertigstellung der Kellerdecke zunächst abzuschließen. Grund hierfür ist die eklatant schlechter gewordene Lage des Berliner Haushalts, die es nicht zuläßt, die für die Realisierung des Gesamtprojekts notwendigen öffentlichen Mittel in den nächsten Jahren bereitzustellen. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Verwaltungen ist in Zusammenarbeit mit der AMK zur Zeit damit beauftragt, ein Konzept für den Ausbau des Messegeländes einschließlich der Nutzung für die Olympischen Spiele zu erstellen.

Zu 1.:

Die Kosten nach den ungeprüften Bauplanungsunterlagen für den ersten Bauabschnitt der sogenannten Halle A betragen 338 Mio. DM. Hierin sind eine Hallenfläche von 12 000 m², eine 110 kV-Hochspannungsstation für die Versorgung des AMK-Geländes - Kosten hierfür rund 49 Mio. DM -, die Baufeldfreimachung und Schaffung der Infrastruktur - Kosten hierfür rund 9 Mio. DM -, und Bau von Provisorien für die Publikumsführung - Kosten hierfür rund 1 Mio. DM - enthalten.

Zu 2.:

Der aus dem Architektenwettbewerb vom Februar 1990 als erster Preisträger ausgelobte Entwurf von Professor O. M. Ungers sah eine zweigeschossige Ausstellungshalle vor, die die Erweiterung der Hallenkapazität von heute rund 85 000 m² auf rund 150 000 m² ermöglicht. Die Gesamtkosten für dieses Projekt würden ca. 1,5 Mrd. DM betragen.

Zu 3.:

Das gesamte Hallenprojekt ließe sich rechtzeitig zu den Olympischen Spielen im Jahre 2000 herstellen. Es sind jedoch auch andere Takte - je nach Finanzierungsmöglichkeit - denkbar.

Verpflichtungen sind bisher nur für Teile der ersten Baustufe (Kosten hierfür rund 88,5 Mio. DM) des 1. Bauabschnitts in Höhe von rund 33 Mio. DM vorgenommen worden.

Zu 4.:

Ja, EG-weiter öffentlicher Teilnehmerwettbewerb.

Zu 5.:

Ja.

Zu 6.:

Die vorhandene Ausstellungsfläche bliebe vom Baugeschehen unberührt. Während Großveranstaltungen, wie z. B. der IFA, wären Bauarbeiten nur in erheblich eingeschränkter Form möglich.

Berlin, den 5. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 299
des Abgeordneten Peter Tiedt (F.D.P.) über Dachausbau in der Siedlung am Mauschbacher Steig in Wittenau

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den von mehr als 90 % der Mieter getragenen Einspruch der gewählten Mietervertreter der Gemeinnützigen Wittenauer Wohnungsgenossenschaft (GeWiWo) gegen den vom Vorstand dieser Genossenschaft beantragten Auf- und Ausbau aller Flachdächer und die weiteren Bauvorhaben?
2. Inwieweit hält der Senat die mit derartigen Baumaßnahmen verbundenen Belastungen, z. B. auf Grund von Mauerdurchbrüchen innerhalb der Wohnräume zur Leitungsverlegung und Wasserschäden infolge des Einsatzes von Kühlwasser beim Aufbohren und Entfernen der Flachdächer sowie durch intensiven längerfristigen Lärm insbesondere für die überwiegend älteren Bewohner dieser Siedlung für zumutbar?
3. Trifft es zu, daß den Mietern der Siedlung für den Fall unerträglich hoher Belastungen, die auf Grund der genannten Maßnahmen gerade für die älteren Menschen ohne weiteres vorhersehbar sind, geraten wurde, gegebenenfalls ins Altersheim zu gehen oder an einer zweitägigen Busfahrt in die Heide teilzunehmen? Falls ja: Lassen sich derartige Vorschläge nach Auffassung des Senats sozial rechtfertigen, und wäre er bereit, so entstehende zusätzliche Kosten zu übernehmen?
4. Welcher Befreiungen von den in der Bauleitplanung ausgewiesenen Festsetzungen bedarf es, um die vorgesehenen Baumaßnahmen verwirklichen zu können?
5. Inwieweit ist die betehende öffentliche und soziale Infrastruktur im Umfeld der Siedlung in der Lage, den zusätzlich entstehenden Anforderungen zu entsprechen, und welche Maßnahmen hält der Senat in diesem Zusammenhang gegebenenfalls für erforderlich?
6. Besteht nach Auffassung des Senats die Möglichkeit zur Erweiterung der Wohnkapazität der Siedlung einzig und allein in der vorgesehenen aufwendigen und für die Mieter mit schweren Beeinträchtigungen verbundenen Aufstockung der bestehenden Gebäude, und ist er bereit, gemeinsam mit den betroffenen Mietern bzw. den gewählten Mietervertretern auch andere, die besonderen sozialen und baulichen Strukturen der Siedlung besser Rechnung tragende Lösungen zu suchen?

Berlin, den 20. März 1991

Eingegangen am 22. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 299

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß geplante Dachaufbauten bzw. Ergänzungsbauten in bestehenden Siedlungen in der Vergangenheit zu Beunruhigungen und Befürchtungen in der Mieterschaft geführt haben. Weiterhin ist dem Senat bekannt, daß durch Baumaßnahmen, insbesondere bei Dachaufbauten, die Mieter in den vorhandenen Wohnungen Belastungen durch Lärm, Schmutz, Beeinträchtigung der Freiflächen u. a. ausgesetzt sind. Daher ist der Senat bemüht, soweit es in seinen Möglichkeiten steht, die Bauherren dazu zu veranlassen, Bauweisen zur Durchführung kommen zu lassen, die die Belastungen der Mieter möglichst gering halten.

Der Senat weist in diesem Zusammenhang zum wiederholten Male darauf hin, daß Einsprüche von Mietern nicht zwangsläufig zu einer Blockade von Bauvorhaben führen. Bei Abwägung der Interessen der Wohnungsinhaber und der Wohnungssuchenden ist festzustellen, daß die Problematik der Wohnungslosigkeit bei weitem höher einzustufen ist als die geschilderten Probleme der Wohnungsinhaber. Der Senat erwartet daher auch von den Mietern bestehender Wohngebäude einen Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot.

Zu 2.:

Nach Auskunft der Wittenauer Wohnungsgenossenschaft sind zur Durchführung der geplanten Baumaßnahmen keine Mauerdurchbrüche in den bestehenden Wohnungen zur Leitungsverlegung erforderlich. Vielmehr werden die Leitungen durch die bestehenden Notschornsteine gelegt. Auch mit Wasserschäden ist bei ordnungsgemäßer Baudurchführung nicht zu rechnen. Im übrigen wird auf die Ausführung zu 1. verwiesen.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Der Bebauungsplan setzt eine Dachneigung von 12 ° fest. Von dieser Festsetzung ist eine Befreiung erforderlich.

Zu 5.:

Da bei den geplanten Dachaufbauten nur etwa 35 Wohnungen entstehen, hält der Senat in diesem Zusammenhang zusätzliche Maßnahmen zur Infrastrukturausstattung für nicht erforderlich.

Zu 6.:

Der Senat ist immer darum bemüht, bei der Nachverdichtung von Siedlungen einvernehmliche Lösungen zu finden und alle Interessen zu berücksichtigen. Im übrigen wird auf die Ausführungen zu 1. verwiesen.

Im konkreten Fall ist der Senat der Auffassung, daß der Aufbau der Dächer und eventuell auch eine zusätzliche behutsame Ergänzungsbebauung die Struktur der Siedlung ausreichend berücksichtigt.

Berlin, den 7. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 14. Mai 1991

Nr. 301
des Abgeordneten Peter Tiedt (F.D.P.) über Fortbestand der Heiligenseer Kinderläden

Ich frage den Senat:

1. Welche Auswirkungen hat das völlige Ausbleiben der für das ganze Jahr 1991 zunächst zugesagten 3%igen Erhöhung der Platzgelder für die elterninitiativ getragenen Kinderläden und -tagesstätten („Eikitas") a) allgemein, b) auf die Heiligenseer Eikitas „Igelkinder", „Pusteblume", „Regenbogenkinder", „Sonnenkäfer", „Spielspatzen", „Zwergenstube" im besonderen?
2. Trifft es zu, daß entgegen der bisherigen Praxis die Zuwendungen für die Eikitas lediglich bis zum 31. März 1991 bewilligt sind? Falls ja: Welche Finanzierungszusagen sind den Eikitas für die Zeit nach diesem Termin und mit welcher Befristung gemacht worden?
3. Inwieweit trifft die Aussage zu, daß die Einrichtung eines Eikita-Platzes weniger als 1/10 der Kosten eines städtischen Kita-Platzes verursacht?
4. Teilt der Senat die Auffassung, daß die Sicherung der bestehenden und die Gründung weiterer Eikitas einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Wartelisten, zur Stärkung privater Initiative, nicht zuletzt aber auch zur Einsparung öffentlicher Mittel leisten können?
5. In welchem Umfang würde ein „Aus" für die Eikitas wegen weiterer, finanziell nicht mehr zumutbarer Belastungen für die betroffenen Eltern die Warteliste für die öffentlichen Kita-Plätze verlängern bzw. den öffentlichen Haushalt zusätzlich belasten?
6. Inwieweit wird der Senat gewährleisten, daß die Eikitas als wichtige Ergänzung des Angebots der städtischen Kindertagesstätten nicht nur als Organisationsform erhalten bleiben, sondern zur Wahrnehmung ihrer erzieherischen Aufgaben künftig verstärkt in die Lage versetzt werden, durch entsprechende Gestaltung der Elternbeiträge breitere Schichten der Bevölkerung in die erzieherische Arbeit einzubeziehen und hierfür auch hinreichend qualifiziertes Personal einzustellen?

Berlin, den 20 März 1991

Eingegangen am 22. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 301

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 a.:

Wegen der Einsparungsnotwendigkeiten konnte die beabsichtigte Anhebung der Zuwendungen für EKT's um 3 v. H. nicht realisiert werden. Der Senat geht aber davon aus, daß die Träger, denen auf der Basis der Zuwendungen für 1990 Bewilligungsbescheide für das Jahr 1991 zugegangen sind, einen reibungslosen Betrieb der Einrichtungen ermöglichen werden.

Zu 1 b und 2.:

Siehe 1 a.

Zu 3.:

Dem Senat ist eine solche Aussage nicht bekannt.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5.:

Die Wartelisten würden sich vermutlich verlängern. Zusätzliche Belastungen für den öffentlichen Haushalt - die laufende Unterhaltung der landeseigenen Kindertagesstätten betreffend - würden nicht eintreten.

Zu 6.:

Es steht den Trägern frei, durch Erhebung vom Entgelten über die nach den Kitakostenbeteiligungsvorschriften zu entrichtenden Beträgen hinaus, Voraussetzungen für eine qualitative Verbesserung der Arbeit in den Einrichtungen zu schaffen.

Berlin, den 22. April 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 303
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD) über den Vergleich der Unfallzahlen auf Straßen mit und ohne Busspuren

Ich frage den Senat:

1. Wie haben sich die Unfallzahlen in der Straße des 17. Juni, der Kantstraße, der Lietzenburger Straße und der Otto-Suhr-Allee in den letzten 3 Jahren enwickelt? Wie viele Unfälle endeten jeweils mit tödlichen, schweren oder leichten Verletzungen? Wie viele nur mit Sachschäden (bitte in absoluten und relativen Zahlen)?
2. Wie haben sich die Unfallzahlen auf dem Kurfürstendamm im gleichen Zeitraum entwickelt?
3. Sieht der Senat signifikante Unterschiede im Vergleich der Unfallzahlen? Wenn ja, werden diese Unterschiede in einen ursächlichen Zusammenhang mit der Einführung der Busspur auf dem Kurfürstendamm gebracht?
4. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Antwort der Frage 3?

Berlin, den 15. März 1991

Eingegangen am 22. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 303

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die von Ihnen für fünf Berliner Straßen in absoluten und relativen Zahlen erbetenen Unfallgrößen, einschließlich der Aufschlüsselung nach Unfällen mit tödlichem Ausgang sowie mit schweren oder leichten Verletzungen, bitten wir der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage

Straßenverkehrsunfälle auf Streckenabschnitten, Kreuzungen an Straßeneinmündungen und -anschlüssen der ausgewählten Straßen in Berlin für die Jahre 1988, 1989 und 1990

Jahr / Straßenname	Straßenverkehrsunfälle[1]						
	insgesamt	davon Unfälle mit			davon Unfälle mit Sachschaden		
		tödlichen Verletzungen	schweren Verletzungen	leichten Verletzungen	insgesamt	schwerem Sachschaden	leichtem Sachschaden
	1	2	3	4	5	6	7
1988							
Straße des 17. Juni	688	-	4	58	626	65	561
Kantstraße	733	1	16	103	613	60	553
Lietzenburger Straße	511	-	11	54	446	47	399
Otto-Suhr-Allee	515	1	7	61	446	52	394
Kurfürstendamm	1 853	1	29	177	1 646	158	1 488
1989							
Straße des 17. Juni	655	-	8	54	593	68	525
Kantstraße	716	1	13	91	611	50	561
Lietzenburger Straße	478	-	9	60	409	53	356
Otto-Suhr-Allee	475	1	8	64	402	37	365
Kurfürstendamm	1 820	-	21	216	1 583	128	1 455
1990							
Straße des 17. Juni	516	-	9	125	382	84	298
Kantstraße	392	1	16	89	286	57	229
Lietzenburger Straße	264	-	9	53	202	51	151
Otto-Suhr-Allee	273	1	10	64	198	41	157
Kurfürstendamm	1 036	5	16	256	759	164	595
	Veränderung in Prozent gegenüber dem Vorjahr						
1989							
Straße des 17. Juni	- 4,8	-	×	- 6,9	- 5,3	4,6	- 6,4
Kantstraße	- 2,3	×	×	- 11,7	- 0,3	- 16,7	1,4
Lietzenburger Straße	- 6,5	-	×	11,1	- 8,3	12,8	- 10,8
Otto-Suhr-Allee	- 7,8	×	×	4,9	- 9,9	- 28,8	- 7,4
Kurfürstendamm	- 1,8	×	- 27,6	22,0	- 3,8	- 19,0	- 2,2
1990							
Straße des 17. Juni	- 21,2	-	×	131,5	- 35,6	23,5	- 43,2
Kantstraße	- 45,3	×	×	- 2,2	- 53,2	14,0	- 59,2
Lietzenburger Straße	- 44,8	-	×	- 11,7	- 50,6	- 3,8	- 57,6
Otto-Suhr-Allee	- 42,5	×	×	-	- 50,7	10,8	- 57,0
Kurfürstendamm	- 43,1	×	×	18,5	- 52,1	28,1	- 59,1

× = Aussage wegen zu geringer Zahlenangabe nicht sinnvoll

[1] Ab Juni 1990 werden dem Statistischen Landesamt die Unfälle mit leichtem Sachschaden nur noch als Summe übermittelt, daher ist der Vergleich zwischen den Jahren 1989 und 1990 nur eingeschränkt möglich.

Zu 3.:

Ein Vergleich der Unfallzahlen für das Jahr 1990 erweist sich deshalb als problematisch, weil seit dem 1. Juli 1990 die Unfälle mit leichtem Sachschaden vom Statistischen Landesamt nicht mehr straßenbezogen registriert werden. Insoweit liegen keine aussagefähigen Zahlen für 1990 vor. Bei den Unfällen mit schwerem Sachschaden sowie mit Personenschaden ist in mehreren der genannten Straßen ein Anstieg zu verzeichnen. Über dessen Ursache kann keine Aussage getroffen werden, weil dies eine sehr zeit- und arbeitsaufwendige Untersuchung der einzelnen Unfallgeschehnisse bedingen würde, die derzeit nicht geleistet werden kann. Zudem ist nicht auszuschließen, daß sich auch die geänderten politischen Verhältnisse auf das Unfallgeschehen ausgewirkt haben.

Zu 4.:

Der Senat hat eine Überprüfung der Bus-Sonderfahrstreifenregelung in dem Straßenzug Kleiststraße – Tauentzienstraße – Kurfürstendamm veranlaßt, die sich auch auf die Frage der Auswirkungen dieser Regelung auf das Unfallgeschehen beziehen wird. Auch die übrigen Bus-Sonderfahrstreifenregelungen werden hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden.

Berlin, den 30. April 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 7. Mai 1991

Nr. 305
des Abgeordneten Walter Momper (SPD)
über Einsetzung früherer Eigentümer in den östlichen Bezirken

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Mitarbeiter sind derzeit in der Liegenschaftsverwaltung der einzelnen östlichen Bezirke tätig?
2. Wieviel Restitutionsanträge auf Einsetzung in Eigentumsrechte in den einzelnen östlichen Bezirken liegen vor, und wie ist deren Bearbeitungsstand?
3. Wieviel Stellen gedenkt der Senat künftig für die einzelnen Bereiche der Liegenschaftsverwaltung in den östlichen Bezirken in dem Haushaltsplan 1991 zu schaffen?
4. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu treffen, damit die vorliegenden Restitutionsanträge zügig abgearbeitet werden?

Berlin, den 13. März 1991

Eingegangen am 22. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 305

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Liegenschaftsverwaltung in den östlichen Bezirken setzt sich aus den Arbeitsgruppen Liegenschaftskataster und Grundbuch der Vermessungs- und Liegenschaftsämter zusammen. In den Arbeitsgruppen des Liegenschaftskatasters sind derzeit 56 und in den Arbeitsgruppen Grundbuch 89 Arbeitsgebiete besetzt.

Zu 2.:

Für die Annahme und Bearbeitung der Restitutionsanträge auf Einsetzung in Eigentumsrechte ist die Senatsverwaltung für Finanzen zuständig. Mit Organisationsanweisung des Senators für Finanzen vom 19. Dezember 1990 wurde zum 1. Januar 1991 das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen als Sonderbehörde errichtet.

Derzeit wird im Rahmen eines unter Federführung von BMJ erstellten EDV-Verfahrens die Antragserfassung durchgeführt. Es ist von einem Antragsbestand von über 100 000 in Berlin auszugehen.

Insgesamt (Stand 5. April 1991) sind bereits 151 Grundstücke durch Bescheid aus der staatlichen Verwaltung freigegeben worden.

534 Grundstücksfälle stehen bescheidmäßig vor dem Abschluß. Weiterhin sind im Kontenbereich 691 159,76 DM zur Anweisung an die Berechtigten gelangt und zudem weitere 157 Konten freigegeben worden.

Zu 3.:

Im Nachtragshaushaltsplan 1991 sind für die Arbeitsgruppen Liegenschaftskataster 57,5 und für die Arbeitsgruppen Grundbuch 132,5 Arbeitsgebiete (davon 67 zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 1993) ausgewiesen. Diese Arbeitsgebiete sind sofort besetzbar. Eine Sperre für diese Arbeitsgebiete besteht nicht.

Zu 4.:

Es ist vorerst ein Stellenrahmen von 270 Stellen bzw. Beschäftigungspositionen für das Amt zur Regelung der offenen Vermögensfragen vorgesehen. Hiervon sind im Nachtragshaushaltsplan 1991 170 Stellen (Ost) angemeldet worden. Im Vorgriff hierauf sind für 5 Monate außerplanmäßige Ausgaben bis zu 2 510 080,- DM beantragt worden. 100 Stellen sind derzeit bereits besetzt. Die weiteren Organsationsstrukturen sind in Vorbereitung, die Ausschreibung veranlaßt.

Nach Bereitstellung entsprechender Räumlichkeiten wird ein zügiger Bestandsabbau der Anträge erfolgen können.

Berlin, den 2. Mai 1991

Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 320
der Abgeordneten Sybille Volkholz (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Perspektiven des Pädagogischen Zentrums

Ich frage den Senat:

1. Bleiben die Aufgaben des Pädagogischen Zentrums, die sich in seiner mehr als 25jährigen Existenz herausgebildet haben und in den Richtlinien für das PZ vom 29. Juni 1984 sowie im „Abschlußbericht der Arbeitsgruppe Pädagogisches Zentrum" (Ltg. C.-H. Evers) vom 1. Januar 1990 beschrieben werden, grundsätzlich erhalten, wenn das PZ in das neu zu gründende „Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung" aufgehen wird?
2. Werden die verschiedenen Dienstleistungen des Pädagogischen Zentrums zur Unterstützung und Weiterbildung der Berliner Schule, wie z. B. die Bibliothek, das Archiv zur Unterrichtsplanung, die Arbeitsstelle zur gemeinsamen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowie die Beratungstätigkeit der PZ-Referentinnen und PZ-Referenten erhalten?
3. Wird das Pädagogische Zentrum auch weiterhin durch wissenschaftliche Begleitungen an Innovationen in der Berliner Schule mitwirken können?
4. Werden die Vorschläge, die im „Abschlußbericht der Arbeitsgruppe Pädagogisches Zentrum" (Ltg. C.-H. Evers) vom 1. Januar 1990 gemacht wurden, in die Neustrukturierung einbezogen?

5. Werden alle vorhandenen Stellen am Pädagogischen Zentrum in das neu zu gründende Institut übernommen?
 Wenn nein: Welche Verwendung ist für die Stellen bzw. Stelleninhaber/innen vorgesehen, die nicht übernommen werden sollen?
6. Ist beabsichtigt, Vertreter/innen der Berliner Lehrer/innen, bzw. deren Organisationen an der Planung der Neustrukturierung zu beteiligen?

Berlin, den 19. März 1991

Eingegangen am 26. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 320

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Die Regierungsparteien im Lande Berlin haben sich bei ihren Koalitionsverhandlungen darauf verständigt, daß ein Institut für Fort- und Weiterbildung der Lehrer eingerichtet werden soll, um den gestiegenen Anforderungen an die Fort- und Weiterbildung seit der Wiedervereinigung gerecht werden zu können. In dieses Institut soll das Pädagogische Zentrum aufgehen.

Die Planungen für das Institut haben in der Senatsverwaltung begonnen. Die Planungen für ein Institut für die Fort- und Weiterbildung der Lehrer sind noch nicht soweit fortgeschritten, daß daraus Schlußfolgerungen für das Pädagogische Zentrum gezogen werden können.

Zu 6.:

Der Ausschuß für Lehrerbildung berät den Senator für Schule, Berufsbildung und Sport gemäß Lehrerbildungsgesetz (LBiG) in Grundsatzfragen der Lehrerbildung.

Berlin, den 13. Mai 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 331
des Abgeordneten Norbert Pewestorff (PDS) über Arbeitslosenversicherungspflicht für Rentnerinnen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß eine Rentnerin in den neuen Bundesländern, die nach den Gesetzen der ehemaligen DDR mit 60 Jahren in den Ruhestand trat und noch eine Teilzeitbeschäftigung mit geringem Verdienst (z. B. monatlich 500,– DM) ausübt, bei Wegfall dieser Verdienstmöglichkeit Arbeitslosenunterstützung erhält?
2. Wenn nicht, warum muß diese Rentnerin bis zur Vollendung ihres 65. Lebensjahres laut BRD-Gesetzen Arbeitslosenversicherung bezahlen, sich also versichern für einen Fall, der nie eintreten kann?
3. Entspricht es den Tatsachen, daß diese Rentnerin nach der vorgesehenen Erhöhung der Arbeitslosenversicherung nicht in den ausgleichenden Genuß der Senkung der Rentenversicherung kommen kann, weil sie diese nicht mehr zu bezahlen braucht? Zahlt sie, dagegen obwohl sie als Rentnerin krankenversichert ist, auch Krankenversicherung?
 Falls ja, wie wertet der Senat diese Situation?

Berlin, den 26. März 1991

Eingegangen am 27. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 331

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage hat der Senat auch den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg zuständigkeitshalber um eine Stellungnahme gebeten. Dieser teilt zu den Fragen 1. und 2. folgendes mit:

„Zu 1.:

Nach § 169 c Nr. 3 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) sind Arbeitnehmer, die wegen einer Minderung ihrer Leistungsfähigkeit dauernd der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen, beitragsfrei von dem Zeitpunkt an, an dem das Arbeitsamt diese Minderung der Leistungsfähigkeit und der zuständige Träger der gesetzlichen Rentenversicherung Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt haben. Für das Beitrittsgebiet wurde diese Vorschrift insoweit übernommen, als nach § 249 c Abs. 23 AFG bei der Anwendung des § 169 c Nr. 3 AFG der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung die Invalidität oder Berufsunfähigkeit im Sinne des Rentenrechts gleichsteht. Bei einer Rentnerin im Beitrittsgebiet, deren Invalidität im Sinne des Rentenrechts festgestellt wurden, tritt somit keine Beitragspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit ein.

Zu 2.:

Sofern keine Berufs-/Erwerbsunfähigkeit oder Invalidität im Sinne des Rentenrechts vorliegt, besteht für Arbeitnehmer bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres Beitragspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit. Unter den bei 1. gemachten Einschränkungen ist bei Invaliditätsrentnern nicht von Beitragspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit auszugehen. Im Individualfall sollte sich die betroffene Arbeitnehmerin an ihre Krankenkasse wenden, die auch Einzugsstelle für die Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit ist."

Zu 3.:

Richtig ist, daß eine Person in der Situation, wie sie in den Fragen 1. und 2. geschildert wird, im Jahr 1991 nicht in den Genuß der Beitragssenkung für die Rentenversicherung kommen kann, weil sie selbst gar keine Beiträge zahlt und damit im Genuß einer viel weitergehenden Vergünstigung ist. Bis zum 31. Dezember 1991 bleibt nämlich (gemäß Anlage II des Einigungsvertrages [Kapitel VIII Sachgebiet F Abschnitt III Nr. 2 b]) die Regelung des § 19 Abs. 2 des Gesetzes über die Sozialversicherung (DDR) vom 28. Juni 1990 in Kraft, nach der in der Rentenversicherung Versicherungsfreiheit besteht. Wo Versicherungsfreiheit besteht, kann aber eine Beitragssenkung auch keine Auswirkungen haben.

Berlin, den 2. Mai 1991

Dr. Bergmann
Senatorin für Arbeit und Frauen

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 332
des Abgeordneten Norbert Pewestorff (PDS) über Erhöhung der Kostenmieten im sozialen Wohnungbau in (West-)Berlin

Ich frage den Senat:

Ist es richtig, daß

1. der Wegfall der Berlindarlehen nach § 17 des Berlinförderungsgesetzes eine Erhöhung der Mietkosten im sozialen Wohnungsbau um 6 bis 8 DM je Monat und Quadratmeter zur Folge hätte;

2. ca. 2 Mrd. DM an zusätzlichen Zuschüssen zum Ausgleich dieser Belastungen notwendig wären, und hat diese der Senat bereits beim Haushaltsgesetz berücksichtigt;
3. die Bundesregierung den Wegfall des § 17 Berlinförderungsgesetz zum 1. Juli 1991 bzw. 1. Januar 1992 plant?

Ferner frage ich: Wie gedenkt der Senat - falls ja -

4. die sozialen Auswirkungen abzufangen und
5. welche Auswirkungen sind auf den Wohnungsneubau und Wohnungsinstandsetzung zu erwarten?

Berlin, den 26. März 1991

Eingegangen am 27. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 332

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Bei ersatzlosem Wegfall der Vergünstigungen nach § 17 Berlinförderungsgesetz ist mit Erhöhungen der laufenden Aufwendungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau um ca. 5,00 DM/m²/mtl. zu rechnen. Für das Wohnungsbauprogramm 1991 sind keine Auswirkungen zu erwarten. Ein Mehrbedarf von ca. 2 Mrd. DM für ein Programmjahr kann nicht bestätigt werden. Der Mehraufwand würde deutlich geringer sein, aber dennoch eine erhebliche Belastung für den Berliner Landeshaushalt bedeuten.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4. und 5.:

Ein Wegfall der Vergünstigungen nach § 17 Berlinförderungsgesetz hätte keine unmittelbaren sozialen Auswirkungen wie etwa Mieterhöhungen zur Folge. Bei bereits finanzierten Wohnungen treten keine Änderungen ein. Für eine Beurteilung der Auswirkungen auf den Wohnungsbau und die Instandsetzung sind die beabsichtigten Gesetzesänderungen im einzelnen abzuwarten. Hierzu zählen auch die Planungen des Bundes hinsichtlich einer verstärkten steuerlichen Förderung der neuen Länder.

Sollte durch Gesetzesänderung eine höhere Belastung von einzelnen Mietern nachweislich nicht getragen werden können, besteht die Möglichkeit, Wohngeld oder Mietausgleich beim zuständigen Bezirksamt, Abteilung Bau- und Wohnungswesen zu beantragen.

Berlin, den 5. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 335
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Olympische Verschwendung des Senats (II)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Olympiabüro Berlin beabsichtigt, für Berlinwerbung im Mitteilungsorgan des Nationalen Olympischen Komitees 60 000,00 DM auszugeben?
2. Aus welchen Gründen hält es der Senat für besonders sinnvoll, im NOK-Report Berlinwerbung zu finanzieren, nachdem sich das NOK bereits öffentlich und per Beschluß für Berlin als Kandidatenstadt ausgesprochen hat?
3. a) Trifft es zu, daß die Werbeleistung im NOK-Report darin besteht, daß auf jeder Seite unten rechts der Berliner Bär mit dem Text Berlin 2000 abgebildet wird?
 b) Welche weiteren Leistungen sind im Vertrag zugesichert? Welche Laufzeit hat der Vertrag? Zwischen wem genau ist er abgeschlossen worden?
4. a) Welche Gutachten sind vom Olympiabüro oder von der Senatskanzlei für die weitere Olympiaplanung in Auftrag gegeben oder sollen noch in Auftrag gegeben werden? (Bitte die genaue Auftragsbezeichnung und den jeweiligen Kostenbetrag).
 b) Welche Auftragnehmer sind für die jeweiligen Gutachten beauftragt worden, wann sollen gemäß Vertrag die Ergebnisse vorgelegt werden?
5. Welche Einzelpositionen sind in der Ausgabe „Öffentlichkeitsarbeit 565 000,00 DM" und „Ausstattung, Präsentation, Werbung 1 150 000,00 DM" (Vorlage 012 an den Hauptausschuß vom 15. Februar 1991) zusammengefaßt (bitte alle Einzelprojekte mit mehr als 50 000,00 DM Kosten bezeichnen)?

Berlin, den 21. März 1991

Eingegangen am 28. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 335

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Olympia-Büro hat sich bereits im Jahr 1990 vertraglich verpflichtet, für die 12 Ausgaben 1991 des Mitteilungsorgans des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland, „NOK-Report" Anzeigen für die Olympiabewerbung Berlins aufzugeben.

Zu 2.:

Zum damaligen Zeitpunkt war dieser Vertrag für die Stadt außerordentlich sinnvoll, weil die Entscheidung um den nationalen Bewerber für die Olympischen Spiele 2000 durch das NOK noch nicht getroffen war und Berlin in Konkurrenz mit anderen deutschen Bewerbern stand.

Auch in der derzeitigen Bewerbungsphase Berlins ist eine Werbung der Stadt für die Austragung der Olympischen Spiele 2000 im NOK-Report sinnvoll, weil der Report mit seiner großen Auflage neben den NOK-Mitgliedern und Sportverbänden wichtige nationale und internationale Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und aus den Medien erreicht.

Zu 3. a):

Die Werbeleistung im NOK-Report besteht aus der Abbildung des Berliner Signets und dem Schriftzug „Berlin 2000" sowie aus Veröffentlichungen von „der Bewerberstadt dienlichen Texten", speziell zur Olympia-Kandidatur. Die Berliner Werbung ist die einzige Werbung im NOK-Report.

Zu 3. b):

Der Vertrag wurde zwischen dem verantwortlichen Redakteur des NOK-Report und dem Olympia-Büro abgeschlossen. Seine Laufzeit beträgt ein Jahr und endet am 31. Dezember 1991.

Zu 4. a)/b):

Für die weiteren Olympiaplanungen sind für das erste Halbjahr 1991 folgende Gutachten in Auftrag gegeben worden:

Bereich: Planung und Bau von olympischen Sport- und Wohnstätten

Städtebauliches Gutachten, Bearbeitungsstufe 1, Standort Stadion der Weltjugend
Vertrag vom 17. Dezember 1990

Auftragnehmer: Planergemeinschaft Dubach/Kohlbrenner

Vertragshöhe: 120 000,– DM

Vertragsende: 15. Mai 1991

Städtebauliches Gutachten, Standort Friesenstadion/Werner-Seelenbinder-Halle

Vertrag vom 21. Dezember 1990

Auftragnehmer: Planungskontor für Städtebau und Ortsentwicklung/Büro für Grün-, Landschafts- und Umweltplanung

Vertragshöhe: 140 000,– DM

Vertragsende: 10. April 1991

Standortrecherche Rudern

Vertrag vom 17. Dezember 1990

Auftragnehmer: Planungskontor für Städtebau und Ortsentwicklung/Büro für Grün-, Landschafts- und Umweltplanung

Vertragshöhe: 109 200,– DM

Vertragsende: 17. Juni 1991

Über weitere Gutachten wird erst nach Abstimmung zwischen dem Olympia-Büro und dem Geschäftsführer der Olympia GmbH entschieden.

Zu 5.:

Folgende Einzelpositionen sind für das erste Halbjahr 1991 in der Position „Öffentlichkeitsarbeit" zusammengefaßt:

NOK-Report	30 000,– DM
Filmarbeiten	200 000,– DM
Pressedienste	85 000,– DM
Olympia-Infodienste	100 000,– DM
Broschüren, Faltblätter u. a.	150 000,– DM
	565 000,– DM

Die Position „Ausstellungen, Präsentation, Werbung" umfaßt:

Ausstellungen	420 000,– DM
Präsentation, Repräsentation	700 000,– DM
Aufbau einer ständigen Ausstellung	30 000,– DM
	1 150 000,– DM

Berlin, den 20. April 1991

Eberhard Diepgen
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 8. Mai 1991

Nr. 337
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.) über finanzielle Situation der Eltern-Initiative-Kindertagesstätten (EKT's)

Ich frage den Senat:

1. Wieviel kostet ein Kita-Platz zur Zeit die öffentliche Hand, aufgeteilt nach
 - Staatlich betriebene Kitas
 - Kitas von freien Trägern (z. B. Kirchen)
 - Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten?
2. Wie begründen sich die unterschiedlichen Aufwendungen, und welche Schlußfolgerungen hinsichtlich der Kitaplanung zieht der Senat daraus?
3. Ist für 1991 im Hinblick auf die Tarifsteigerung bei den Beschäftigten und die Kostensteigerungen für Miete und Nebenkosten eine Erhöhung des Platzgeldes für die Kitas vorgesehen, und welche Steigerungen sieht der Senat dabei für die unter Frage 1. aufgeführten Kitagruppen vor?

Berlin, den 22. März 1991

Eingegangen am 3. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 337

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die zur Zeit entstehenden Kosten eines Kindertagesstättenplatzes sind dem Senat im einzelnen nicht bekannt. Wegen der unterschiedlichen Kosten in Einrichtungen freier Träger wird auf den Platzgeldstrukturbericht (Mitteilung – zur Kenntnisnahme –, Drucksache 11/235) verwiesen.

Zu 2.:

Siehe 1.

Zu 3.:

Eine Erhöhung der Zuwendungen für Kindertagesstätten im Zusammenhang mit Tarifsteigerungen und anderen Kostensteigerungen ist zur Zeit auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht möglich.

Berlin, den 20. April 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 340
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.) über Nagels großspurige Ankündigung und die Realität

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, daß das von Bausenator Nagel vor ca. 3 Wochen medienwirksam verkündete Investitionsvorhaben der Bertelsmann-Gruppe im Block Leipziger-/Friedrichstraße geplatzt ist, weil einige Eigentümer von Grundstücken nicht mitmachen?
2. Warum posaunt der Bausenator derartige Vorhaben heraus, ohne daß vorher die wichtigsten Grundvoraussetzungen für die Realisierung geklärt sind, und wird der Bausenator künftig bei derartigen Fragen mehr auf die Seriösität als auf den Showeffekt seiner Äußerungen achten?
3. Inwieweit trifft es zu, daß der Bausenator auch bei anderen wichtigen Grundstücken in der Mitte Berlins bereits konkrete Gespräche mit Investoren führt, ohne die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke dabei ausreichend zu beachten?

Berlin, den 22. März 1991

Eingegangen am 3. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 340

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei dem angesprochenen Vorhaben, welches vom Magistrat übernommen wurde, handelt es sich um die städtebauliche Entwicklung eines Blockkonzeptes, welches die Grundstücke verschiedener Eigentümer umfaßt.

Dem Senat ist nicht bekannt, daß es irgendeine Eigentümergruppe darauf anlegt, das Gesamtvorhaben platzen zu lassen, da nur alle Einzelgrundstücke zusammen sinnvoll und wirtschaftlich bebaut werden können.

Zu 2. und 3.:

Zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaftskraft Berlins und angesichts der drängenden Aufgaben, Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen, müssen Investitionsvorhaben der Wirtschaft initiiert und unterstützt werden.

Hieraus ergibt sich ein hoher Handlungsbedarf zur Förderung rechtlich abgesicherter, wirtschaftlich und städtbaulich tragfähiger entwicklungsfördernder Investitionen.

In Auswertung der Erfahrungen des Marktgeschehens des Jahres 1990 in Berlin wird deutlich, daß der unbefriedigende Stand der qualifizierten Entwicklung von Wirtschaftsstandorten den größten Engpaß der wirtschaftlichen Entwicklung Berlins darstellt.

Als wesentliches rechtliches und Koordinierungsproblem ergibt sich die Einbringung von Grundstücken in wirtschaftlich komplexe Vorhaben, die Abstimmung von genehmigungsfähigen Rahmenbedingungen für die Bebauung und die einvernehmliche Festlegung der Konditionen für die Vergabe von Grundstücken an Investoren.

Zur Gewährleistung raschen Handelns und einer hohen Investitionssicherheit erfolgte im Februar 1991 die Bildung eines Koordinierungsausschusses für innerstädtische Investitionen im Einvernehmen mit der Oberfinanzdirektion Berlin, der Treuhandanstalt, der Reichsbahndirektion Berlin und den Senatsverwaltungen für Finanzen, Stadtentwicklung und Umweltschutz, Wirtschaft und Technologie sowie Bau- und Wohnungswesen.

Der Koordinierungsausschuß arbeitet auf der Grundlage von Beratungsvorlagen, die projektbezogen folgende Aussagen enthalten:

1. Verfügbarkeit des Grundstücks
2. Ziel der Bebauung
3. Bebaubarkeit des Grundstücks
4. Genehmigungsfähigkeit der Bebauung
5. Konditionen der Grundstücksbereitstellung

Die fachkompetente Bearbeitung und Prüfung der damit im Zusammenhang stehenden Detailfragen (wie Eigentumsverhältnisse, Rückübertragungsansprüche u. a.) erfolgt in den zuständigen Senatsverwaltungen unter Einbeziehung der Verfügungsberechtigten bzw. Eigentümer der zum Projekt zugehörigen Grundstücke. Hierbei werden in Auswertung der Erfahrungen aus den vergangenen Monaten weitgehend die Interessen investitionswilliger Alteigentümer im ehemaligen Ostteil der Stadt berücksichtigt.

Selbstverständlich gehören zur Seriösität der Entscheidungsvorbereitung für Wirtschaftsinvestitionen auch konkrete Gespräche mit Investoren in der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, um unter anderem auf der Grundlage des Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen für den Koordinierungsausschuß sachkundige Entscheidungen vorbereiten zu können.

Darüber hinaus werden auf Ersuchen von Investoren Gespräche über Investitionsabsichten in den Senatsverwaltungen Wirtschaft und Technologie, Stadtentwicklung und Umweltschutz und Finanzen geführt.

Seit Mai 1990 wurde in der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen eine Stabsstelle zur Koordinierung innerstädtischer Investitionen eingerichtet, die über ausbaufähige Erfahrungen bei der Beratung von Investitionsabsichten bauwilliger Investoren, der Akquisition und der Entscheidungsvorbereitung von Projekten verfügt und sie seit Februar 1991 mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Koordinierungsausschusses beauftragt wurden.

Relevante Gesprächsergebnisse in den Senatsverwaltungen mit Investoren werden in der Geschäftsstelle des Koordinierungsausschusses für innerstädtische Investitionen bei der Erarbeitung von Beratungsvorlagen zur Entscheidungsvorbereitung von Projekten mit berücksichtigt.

Im Koordinierungsausschuß werden im Abstand von 6 Wochen Entscheidungsvorbereitungen zur Vergabe von Grundstücken für ca. 8 bis 12 Vorhaben beraten.

Berlin, den 29. April 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 343
des Abgeordneten Dr. Michael Tolksdorf (F.D.P.) über Umsetzung des gemeinsamen Hochschulsonderprogramms II des Bundes und der Länder vom 2. Oktober 1990 in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Hochschulsonderprogramms II (sog. Möllemann II) in Berlin?
2. Ist der Senat bereit, die Fördermittel auch im Berliner Beitrittsgebiet zu verwenden?

Berlin, den 2. April 1991

Eingegangen am 3. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 343

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach einem gemeinsamen Gespräch mit den Hochschulen haben diese nunmehr ihre konkreten Vorstellungen zur Umsetzung des Hochschulsonderprogramms II unterbreitet. Eine entsprechende Senatsvorlage und Vorlage an das Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme ist in Vorbereitung.

Die Umsetzung des genannten Programms ist zunächst noch von der Etatisierung abhängig; die Etatisierung im Bundeshaushalt ist mit dem 1. Nachtrag zum Haushalt 1991 zu erwarten.

Zu 2.:

Die Fördermittel des Hochschulsonderprogramms II sind ausschließlich für die alten Bundesländer vorgesehen. Für das Berliner Beitrittsgebiet und für die übrigen neuen Bundesländer hat die von den Regierungschefs eingesetzte Arbeitsgruppe am 15. März 1991 den Entwurf eines Hochschulsonderprogramms III verabschiedet.

Berlin, den 16. April 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 14. Mai 1991

Nr. 348
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Attraktivierung der BVG-Personenschiffahrt

Ich frage den Senat:

1. Mit wie vielen Schiffen welcher Gesellschaften, wird die BVG-Route Wannsee - Kladow - Wannsee betrieben?
2. Unter welchen Bedingungen könnte ein Halbstundentakt eingeführt werden? Warum geschieht dies nicht zum Beispiel am Wochenende, bei schönem Wetter und entsprechendem Andrang von Fahrgästen mit Fahrrad?
3. Warum existiert auf den übrigen Verkehrsbeziehungen zwischen Wannsee und Kladow keine Möglichkeit der Fahrradmitnahme? Warum gilt dort nicht der BVG-Tarif? Wird sich der Senat für beides einsetzen?
 Wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es - insbesondere seit der Öffnung der Grenzen - noch andere Relationen, auf denen die umweltfreundliche und sichere BVG-Fahrgastschiffahrt eingeführt werden könnte?
 Wenn ja, auf welchen? Wird sich der Senat dafür einsetzen, und wird er insbesondere dafür sorgen, daß auch die Fahrradmitnahme gestattet wird?
5. Warum gilt die tarifliche Zweistundenregel eines Fahrausweises bei der BVG-Personenschiffahrt nicht?

Berlin, den 28. März 1991

Eingegangen am 4. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 348

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fährverbindung Wannsee - Kladow wird im Auftrag der BVG durch die Teltowkanal AG (Stern und Kreisschiffahrt) bedient. Zu diesem Zweck ist ganzjährig ein Schiff mit einer Kapazität von 230 Plätzen im Einsatz. Zusätzlich können durch Fahrgäste ohne Fahrräder während der Saison mit BVG-Fahrausweisen die Linien 1 und 3 der Stern und Kreisschiffahrt auf dem Abschnitt Wannsee - Kladow mitbenutzt werden.

Zu 2.:

Der Fahrplantakt von 60 Minuten ist auf Grund der Nachfrage ausreichend. Engpässe in der Personenbeförderung ergeben sich nicht.

Gelegentliche Engpässe bei der Fahrradbeförderung sind zum einen saisonal durch Schönwetterperioden bedingt, zum anderen aber durch die Tatsache geprägt, daß die Spitze des Fahrradtransports sich in der Regel auf die letzte tägliche Fährverbindung konzentriert.

Die Teltowkanal AG hat auf Bitten der BVG zusätzliche Fahrradstellflächen für die Fährverbindung Wannsee - Kladow geschaffen.

Voraussetzung für die Einrichtung eines Fährbetriebs mit kürzerem Zeittakt wäre der Einsatz zusätzlicher Fährschiffe. Letzteres ist weder bei der zur Zeit praktizierten Anmietung noch durch den Einsatz eigener Schiffe effizient möglich.

Zu 3.:

Wie dem Fahrplan der Stern und Kreisschiffahrt für 1991 (und auch der Vorjahre) zu entnehmen, gilt für alle direkten Verbindungen Wannsee - Kladow der BVG-Tarif. Bei den auf den Linien 1 und 3 eingesetzten Restaurationsschiffen wird die Fahrradmitnahme nicht gestattet.

Zu 4.:

Nachstehende Fährverbindungen der Weißen Flotte sollten auch künftig konzessionsmäßig bei der BVB/BVG verbleiben, um ÖPNV-adäquate Tarif- und Fahrgastregelungen einschließlich der Fahrradmitnahme einführen zu können. Die Teltowkanal AG oder ein anderer Schiffahrtsbetrieb könnte im Auftrag der BVG eingesetzt werden.

Es handelt sich um folgende Fährverbindungen:

11	Baumschulenweg	-	Oberschöneweide (Wilhelmstrand)
12	Grünau	-	Wendenschloß
20	Grünau	-	Langer See
21	Schmöckwitz	-	Große Krampe
22	Friedrichshagen	-	Rübezahl
23	Rahnsdorf	-	Müggelhort
24	Rahnsdorf (Kirche)	-	Müggelheim (Spreewiesen)

Aussagen über neue Fährverbindungen können erst nach Beobachtung der gegenwärtigen Verkehrsströme gemacht werden.

Zu 5.:

Die „tarifliche Zweistundenregel eines Fahrausweises" ist bei der BVG-Personenschiffahrt insbesondere deshalb ausgeschlossen worden, weil damit verhindert werden soll, daß der Fahrgast bis zu viermal hintereinander die Schiffsverbindung Wannsee - Kladow benutzt. Auch sollte mit dieser Regelung ein Unterlaufen des Tarifs für eine einfache Fahrt der Stern und Kreisschiffahrt, der der Höhe nach dem BVG-Fahrscheintarif entspricht, verhindert werden.

Berlin, den 10. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 352
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Verlängerung der U-Bahnlinie 3 von Uhlandstraße bis Adenauerplatz

Ich frage den Senat:

1. Ist die Information zutreffend, daß der Tunnel für die Verlängerung der U-Bahnlinie 3 zwischen Uhlandstraße und Adenauerplatz nahezu fertiggestellt ist?
 Wenn nein, wie ist die konkrete Sachlage?
2. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten für die Verlängerung dieses U-Bahnteilstücks?
3. Welche Prioritäten setzt der Senat beim U-Bahnbau hinsichtlich der Wiederherstellung der U-Bahnlinie 2 A zwischen Wittenbergplatz und Otto-Grotewohl-Straße, der Wiederherstellung der U-Bahnlinie 1 zwischen Schlesisches Tor und Warschauer Brücke, der Verlängerung der U-Bahnlinie 8 (Süd) zwischen Leinestraße und S-Bahnhof Hermannstraße, der Verlängerung der U-Bahnlinie 8 (Nord) zwischen Paracelsusbad und S-Bahnhof Wilhelmsruher Damm und der U-Bahnlinie 3 zwischen Uhlandstraße und Adenauerplatz?
4. Welche kostengünstigeren und zeitintensiveren Alternativen sieht der Senat für die zunächst zurückgestellten U-Bahnlinien vor?
 Trifft es zu, daß er die alternative Straßenbahnlinienführung der Linie 22 von Rosenthal bis Rathaus Reinickendorf als Ersatz für die U 8 (Nord) positiv einschätzt? Oder benötigt er eine Straßenbahnlinie von Wittenbergplatz über den Kurfürstendamm bis Halensee?

Berlin, den 25. März 1991

Eingegangen am 4. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 352

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die vermutete Tunnelverbindung zwischen den U-Bahnhöfen Adenauerplatz und Uhlandstraße besteht nicht.

Bei der Veränderung der U-Bahnlinie 7 wurde allerdings als Vorgriff auf eine Fortführung der U-Bahnlinie 3 rund 100 m Rohbautunnel des Kreuzungsbahnhofs Adenauerplatz erstellt.

Zu 2.:

Für dieses Vorhaben sind keine Kosten ermittelt.

Zu 3.:

Für den Senat von Berlin hat beim U-Bahnbau die Wiederherstellung des Lückenschlusses der U-Bahnlinie 2/A zwischen Wittenbergplatz und Otto-Grotewohl-Straße einschließlich ihrer Verlängerung nach Pankow, die nördliche und die südliche Verlängerung der U-Bahnlinie 8, die Verlängerung der Bahnsteige der U-Bahnlinie 6 sowie die Wiederherstellung der U-Bahnlinie 1 östlich Schlesisches Tor Vorrang.

Zu 4.:

Die Alternativen bestehen grundsätzlich im flexibel anzupassenden Autobusverkehr.

Die Untersuchungen zur Streckenführung von Straßenbahnlinien in den westlichen Bezirken Berlins sind noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 23. April 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 13. Mai 1991

Nr. 354
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über ausweichende Antwort des Senats bei der Kleinen Anfrage Nr. 98 über Verwendung von Haushaltsmitteln im Sportförderungsprogramm 20/20/60

Ich frage den Senat:

1. Wie vereinbart der Senat den Satz: „Die gewünschte Aufschlüsselung ist personalmäßig leider nicht leistbar. Die Aussagekraft dieser Angaben stünde auch in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand." in der Antwort zur o. g. Kleinen Anfrage mit der Tatsache, daß der zuständige Sachbearbeiter für dieses Gebiet mit Datum vom 8. Oktober 1990 eine Aufstellung angefertigt hat, in der genau die in der Frage 1 erbetenen Daten aufgelistet sind?
2. War Herrn Senator Klemann zum Zeitpunkt der Abzeichnung des Antwortentwurfes auf die Kleine Anfrage Nr. 98 diese Aufstellung bekannt?
3. Falls nicht, wie erklärt sich der zuständige Senator die schlechte und bewußt falsche Abfassung der Antwort auf meine Frage 1 in der o. g. Kleinen Anfrage?
4. Ist der Senat nun bereit, unter Verwendung der Unterlagen des zuständigen Referats vom 8. Oktober 1990 dem Parlament eine vollständige Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 98 zu geben?
5. Welche der in der Anlage zur Frage 3 der Kleinen Anfrage Nr. 98 aufgeführten Maßnahmen ist bereits bewilligt worden, wie hoch sind für alle dort aufgeführten Maßnahmen die beantragten Summen?
6. Welche der übrigen für 1991 beantragten Maßnahmen haben als westliches Vorhaben Umbauten, Erweiterungen oder Instandsetzung von vereinseigenen Clubheimen zum Zweck? (Bitte auflisten mit Angabe des Vereins, der Sportart und der beantragten bzw. bereits bewilligten Zuwendung.)

Berlin, den 2. April 1991

Eingegangen am 4. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 354

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Auf Wunsch des seinerzeitigen Staatssekretärs wurde im Oktober 1990 eine Bewilligungs-/Planungsübersicht für Vereinsinvestitionen nach dem Zuwendungsprogramm 20/20/60 für die Jahre 1987 bis 1990 erstellt. Diese Aufstellung beinhaltete darüber hinaus ohne besondere Ausweisung alle Zuwendungen und Anträge an Sportorganisationen für die Beschaffung von Booten und Zubehör für die überwiegende Verwendung im Jugendbereich (50 % Zuschuß, 50 % Eigenmittel der Vereine). Eine Bewilligungsübersicht in der gewünschten Form allein für Vereinsinvestitionen (20/20/60) lag nicht vor. Die von Senat gegebene Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 98 war daher weder schlecht noch falsch formuliert.

Dem Senat von Berlin liegt es fern, dem Parlament Informationen vorzuenthalten. Daher wurde die gewünschte Aufstellung unter Verwendung eines kleinen Teils der Übersicht vom 8. Oktober 1990 neu aufgestellt: (siehe Anlage). Andere wichtige Arbeiten mußten in diesem Zusammenhang deshalb zurückgestellt werden. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1982 wird verwiesen.

Zu 5.:

Für folgende Vorhaben der Sportart Tennis wurden 1991 bereits Zuwendungen bewilligt:

STC Carl Diem-Oberschule	Errichtung einer Tennisanlage (Ersatzbau) Antrag und Zuwendung 340 800,– DM
Fachverband Tennis des Betriebssportverbandes Berlin	Umbau Sanitärbereich - Heilandsweide - Antrag und Zuwendung 310 400,– DM
Fachverband Tennis des Betriebssportverbandes Berlin	Ausbau der ehemaligen BUGA-Hallen, 2. Abschnitt, Antrag und Zuwendung 1 734 400,– DM

Zu 6.:

Es wird hierzu auf die Anlage verwiesen.

Berlin, den 8. Mai 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 17. Mai 1991

Anlage zu 1. bis 4.

Bewilligungsübersicht für Vereinsinvestitionen (20/20/60)

Sportarten	1987		1988		1989		1990	
	Bew.	TDM	Bew.	TDM	Bew.	TDM	Bew.	TDM
Fußbball	5	1 207	4	500	3	455	1	9
Kanu	1	24	1	17	2	104	1	1 136
Luftsport	3	531	3	648	3	249	5	825
Reiten	2	89	2	456	1	622	1	6
Rudern	5	201	3	121	7	96	9	519
Segeln	15	2 199	11	1 098	9	2 413	4	1 425
Tennis	10	4 247	16	10 465	11	6 809	11	2 844
Sonstige (auch Mehrspartenvereine)	5	332	9	1 799	25	2 455	10	2 697
Summe	46	8 830	49	15 104	61	13 203	42	9 461

Anlage zu 6.

Sportart	Verein	Maßnahme	Verfahrensstand	angm./ beantragte/ bewilligte Zuwendung DM
Kanu	Kanuclub Zugvogel	Sanierung der Sanitäranlagen	BPU zur Prüfung bei SenBauWohn	40 000,–
Hockey	Berliner Hockey-Club	Aufstockung und Umbau des Clubhauses zur Schaffung von Verwaltungsräumen	BPU werden z. Z. vom Verein erstellt	325 600,–
	Sport-Club Charlottenburg	Anbau an ein Clubgebäude (Jugendraum) und Wiederherstellung eines Umkleidegebäudes	BPU werden z. Z. vom Verein erstellt	416 000,–
Schießen	Schützengilde zu Spandau	Altbausanierung des Vereinshauses einschließlich neuer Heizungsanlage	BPU werden z. Z. vom Verein erstellt	1 240 000,–
Schwimmen	Polizei SV SC Wedding	Dachsanierung des gemeinsam genutzten Clubhauses	BPU zur Prüfung bei SenBauWohn	28 810,–
	SC Hellas	Umbau eines ehemaligen Krankenhausgebäudes zu einem Vereinshaus	BPU werden z. Z. vom Verein erstellt	2 160 000,–
Segeln	Segel-Club Odin	Dachsanierung Clubhaus	BPU werden z. Z. vom Verein erstellt	30 000,–
	Segler Club Gothia	Clubhauserweiterung	BPU zur Prüfung bei SenBauWohn	835 000,–
	Tegeler Segel-Club	Neubau einer Sanitäranlage	BPU werden z. Z. vom Verein erstellt	174 400,–
Rudern	Ruder Union Arkona	Umbauarbeiten im Clubhaus	Zuwendungsbescheid	254 760,–
Mehrsparten verein	Schulsportverein Lichtenrade	Umbau eines ehemaligen Seniorenheimes für den Freizeit- und Gesundheitssport	BPU werden z. Z. vom Verein erstellt	200 000,–
			Summe	5 704 570,–

Hinweise:

BPU = Bauplanungsunterlagen; SenBauWohn = Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen

Nr. 358
der Abgeordneten Elisabeth Ziemer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Wohngeld für Studentinnen und Studenten

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat von dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 8 C 65.89 vom 24. August 1990 Kenntnis genommen, nach dem Studentinnen und Studenten, die keinen tatsächlichen Anspruch auf BAFöG haben, Wohngeld zusteht?
2. Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Studentinnen und Studenten, die keinen BAFöG-Anspruch (aus welchen Gründen auch immer) haben, Wohngeldanträge gestellt haben?
 Falls ja, wie wurde mit den Anträgen verfahren?

Berlin, den 1. April 1991

Eingegangen am 4. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 358

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. August 1990 wurde Kenntnis genommen, und die Wohnungsämter wurden darüber informiert.

Zu 2.:

Ein gesonderter Nachweis zu Fällen, in denen Studentinnen und Studenten, die keinen BAFöG-Anspruch haben, einen Wohngeldantrag gestellt haben, existiert nicht. Anträge in diesen Fällen werden geprüft und über einen eventuellen Anspruch auf Wohngeld entsprechend dem Wohngeldgesetz entschieden.

Berlin, den 30. April 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 7. Mai 1991

Nr. 367
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über weniger Waggons statt große Leere

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den von einer Leserin in der Morgenpost vom 8. März gemachten Vorschlag zu verwirklichen, in verkehrsärmeren Zeiten kürzere Züge bei der S-Bahn fahren zu lassen, damit sich die wenigen Fahrgäste in zwei bis drei Wagen konzentrieren und damit zumindest das subjektive Gefühl der Sicherheit erhöht wird?
2. Könnte mit einer derartigen Handhabung von Zuglängen z. B. in den Abendstunden auch eine finanzielle Einsparung verbunden sein?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 8. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 367

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die BVG verkürzt bereits jetzt - sofern betrieblich möglich - die Züge auf den vor ihr betriebenen S-Bahnstrecken in den Abendstunden von 4 auf 2 Wagen. Seit der Sperrung des Nord/Süd-Tunnels verkehren im Nordteil der Linie S 1 zwischen Frohnau und Gesundbrunnen in den Abendstunden 2-Wagen-Züge. Dies ist möglich, weil die dort zum Einsatz kommenden S-Bahnzüge zur Baureihe 480 gehören, die wegen ihrer modernen Konzeption ein schnelles An- und Abkuppeln ermöglichen.

Die alten Züge der Baureihe 275 bestehen im ½-Zug-Verband (4 Wagen) aus 2 Triebwagen und 2 Beiwagen. Hier ist ein „Schwächen" der Züge nicht möglich. Lediglich mit den sogenannten Steuervierteln, bei denen ein Beiwagen mit einem Führerstand ausgerüstet ist, ist der Einsatz eines ¼-Zuges (2 Wagen) durchführbar. Diese Züge fahren zukünftig abends auf der Linie S 1 Süd zwischen Wannsee und Anhalter Bahnhof.

Die Linie S 2 zwischen Lichtenrade und Friedrichstraße muß wegen fehlender Aufstellgleise in diesem Bereich und der auch in den Abendstunden sporadisch auftretenden Belastung im Tunnel zwischen Anhalter Bahnhof und Friedrichstraße weiter mit 4-Wagen-Zügen betrieben werden.

Ein generelles Verkürzen der Züge wird nach Angaben der BVG erst mit zunehmender Anzahl moderner S-Bahnwagen der Baureihe 480 und dem Ausbau der Bahnhöfe mit Aufstellgleisen möglich sein.

Die Linie S 3 (Königs Wusterhausen - Friedrichstraße - Wannsee) wird überwiegend von der Deutschen Reichsbahn (DR) betrieben. Hier bestehen ebenfalls Schwierigkeiten wegen der Zusammensetzung des Wagenparks und der Streckenlänge, ein generelles „Schwächen" der Züge durchzuführen. Überlegungen in dieser Richtung werden aber nach Kenntnis der BVG von der Betriebsleitung der DR angestellt.

Zu 2.:

Die BVG spart zur Zeit durch die „Schwächung" der Züge der Linie S 1 in den Abendstunden ca. 13 400,– DM täglich ein (1 605 Nutzwagenkilometer × 8,24 DM = 13 359,– DM).

Berlin, den 26. April 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 8. Mai 1991

Nr. 370
der Abgeordneten Heike Ließfeld (SPD) über die Zukunft des Berufsamtes Berlin

Ich frage den Senat:

Gibt es Gründe, die gegen eine selbständige Weiterführung des Berufsamtes als Körperschaft des öffentlichen Rechts sprechen?
Wenn ja, welche?

Berlin, den 4. April 1991

Eingegangen am 10. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 370

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Ziel der Überlegungen des Senats ist die langfristige Erhaltung der Ausbildungswerkstätten, der Ausbildungs- und Arbeitsplätze im Berufsamt durch eine bundesgesetzliche finanzielle Absicherung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (§ 40 c AFG vormals „Benachteiligtenprogramm").

Die Grundsatzproblematik bei der Förderung des Berufsamtes nach § 40 c AFG ist die damit verbundene Substitution von Landesmitteln durch Beiträge der Versicherungsgemeinschaft. Auch als Körperschaft des öffentlichen Rechts wäre das Berufsamt im Landeshaushalt verankert, so daß damit keine Lösung dieses Problems erreicht werden kann.

Eine rechtliche Verselbständigung des Berufsamtes würde dessen Kostenstruktur eher noch weiter ungünstig beeinflussen und würde, selbst wenn die Inanspruchnahme von Förderungsleistungen nach § 40 c AFG gegeben wäre, den Lebensunterhalt erheblich - mit etwa 50 Prozent der Gesamtkosten - belasten.

Die Umwandlung des Berufsamtes in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts hätte außerdem zwingend eine Aufgabenfestschreibung zur Voraussetzung, die sich wandelnden Bedarfsanforderungen, ausgelöst durch strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt und dem ihm vorgelagerten Berufsbildungsbereich, nicht Rechnung tragen könnte. Die Flexibilität, zu arbeitsmarktgerechten Lösungen zu kommen, wäre damit nicht gegeben.

Berlin, den 8. Mai 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 14. Mai 1991

Nr. 384
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Abfallbeseitigung vom ehemaligen VEB-Chemie

Ich frage den Senat:

1. Welche Abfälle fielen bzw. fallen in welcher Menge bei der jährlichen Produktion an (bitte einzeln auflisten)?
2. Wie erfolgte bzw. erfolgt derzeit die Entsorgung dieser Abfälle?
3. Welche dieser Abfallprodukte werden in welchen Mengen ins Abwasser entsorgt?
4. Wieviel Tonnen Lindan (HCH) fielen bei der früheren Produktion jährlich an?
5. Wie und wo wurden diese Lindan-Abfälle entsorgt?
6. Wird eine Lindan-Produktion noch immer betrieben? Wenn ja, wie und wo werden die anfallenden Abfälle entsorgt?
7. Trifft es zu, daß die Lindan-Rückstände früher auf der Deponie Regina abgelagert wurden? Wenn ja, wo befindet sich die Deponie und in welchem technischen Zustand ist sie?
8. Wieviel Tonnen Lindan sind dort bisher insgesamt abgelagert worden?

Berlin, den 5. April 1991

Eingegangen am 12. April 1991

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 384

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 6.:

Eine Lindan-Produktion wird derzeit nicht mehr betrieben.

Hinsichtlich der Beantwortung der übrigen Fragen 1. bis 5. und 7. bis 8. sind umfangreiche Ermittlungen und Abstimmungen erforderlich. Es wird daher um eine Fristverlängerung für die Beantwortung der Kleinen Anfrage bis Mitte Juni 1991 gebeten.

Berlin, den 25. April 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 7. Mai 1991

Nr. 385
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Bauvorhaben Nord-Olympiakonzeption im Standortbereich Rummelsburger Bucht

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, wie viele soziale Einrichtungen sich im Standortbereich Rummelsburger Bucht befinden? Wenn ja, welche?
2. Wie sieht der Senat in Zukunft diese Einrichtungen?
3. Gibt es konkrete Planungen zur Ausweisung von Ersatzstandorten für diese Einrichtungen? Wenn ja, welche Ersatzstandorte sind vorgesehen? (Bitte Einrichtung dem jeweiligen Standort zuordnen.)
4. Welche Belegungskapazitäten haben die jeweiligen Ersatzstandorte bzw. -objekte im Vergleich zu den bestehenden Einrichtungen?

Berlin, den 5. April 1991

Eingegangen am 12. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 385

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Standortbereich Rummelsburger Bucht befinden sich zwei soziale Einrichtungen in zwei barackenähnlichen Gebäuden (Tunnelstraße 48/49).

Im Haus A befindet sich eine Werkstatt für Behinderte (WfB mit befristeter Anerkennung bis zum 31. Dezember 1992) und eine Wohneinrichtung mit 28 Plätzen (zur Zeit 20 belegt) für geistig Behinderte und sogenannte Milieugeschädigte.

Zu 2.:

Das Haus B wird zur Zeit umgebaut. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sollen in diesem Hause 20 Behinderte in Wohn- bzw. Betreuungsgemeinschaften leben. Das Haus A soll künftig nicht mehr für Wohnzwecke genutzt werden. Auch bei alleiniger Nutzung als Werkstatt für Behinderte ist dieses Gebäude - wegen erheblicher bautechnischer Mängel und unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Wohnbereich - nur bedingt als WfB-Standort geeignet. Diese Einschätzung wird auch vom zuständigen Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg geteilt. Von daher sollte der Standort nur noch zeitlich befristet als WfB genutzt werden.

Für die dort lebenden Behinderten und für Wohn-/Betreuungsgemeinschaften allgemein ist der Standort ebenfalls ungeeignet.

Trotz baulicher Mängel (z. B. unzureichender Schutz gegen aufsteigende Feuchtigkeit) kann das Haus B nach Auskunft der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen noch für ca. 3 bis 4 Jahre ohne zusätzliche Sanierungsmaßnahmen genutzt werden.

Dieser Zeitraum wird für die Suche geeigneter Wohnungen in günstiger Lage genutzt werden.

Zu 3.:

Ersatzstandorte für die Wohneinrichtung sind zur Zeit noch nicht ausgewiesen. Es wird die Unterbringung in geeignete Sozialbauwohnungen angestrebt.

Die Ausweisung eines Ersatzstandortes für die WfB kann nur im Rahmen einer Gesamtplanung von WfB-Standorten in den östlichen Bezirken Berlins erfolgen. Ein möglicher Standort für eine WfB im Bezirk Friedrichshain könnte ein ehemaliges Fabrikgebäude in der Rigaer Straße sein (vormals Tischlerei).

Zu 4.:

In der WfB Tunnelstraße 48/49 arbeiten 32 Rehabilitanten. Die WfB möchte die Kapazität auf 40 bis 45 Plätze erweitern (Freizug der oberen Etage).

Der mögliche Ersatzstandort in der Rigaer Straße hätte eine Kapazität von wenigstens 120 Plätzen.

Berlin, den 6. Mai 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 388
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über stark dioxinhaltige Pflanzenschutzmittel

Ich frage den Senat:

1. Welche Mittel wurden im Auftrag des Senats auf Dioxine untersucht (bitte Mittel einzeln auflisten)?
2. Wie hoch waren die einzelnen Dioxinwerte?
3. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Einbringung dieser Mittel zu verhindern?
4. Wo werden bzw. wurden die einzelnen Pflanzenschutzmittel produziert?
5. Gedenkt der Senat, sich bei gegebenenfalls hohen Werten für ein Verbot der Produktion einzusetzen?

Berlin, den 5. April 1991

Eingegangen am 12. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 388

Unsere Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 388 (zu Fragen 1 und 2) müssen wir korrigieren. Auf Grund eines Mißverständnisses zwischen den bei der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage beteiligten Behörden wurde leider ein von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz beauftragtes und bereits vorliegendes Gutachten über die Untersuchung von Pflanzenschutzmitteln auf PCDD und PCDF nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, diesen Fehler zu entschuldigen.

Nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse wurden diese den zuständigen Bundes- und Landesdienststellen Anfang März 1991 zur weiteren Auswertung zugänglich gemacht; wir übersenden Ihnen ebenfalls eine Kopie dieses Gutachtens mit den einzelnen Dioxingehalten der untersuchten Pflanzenschutzmittel zu Ihrer Information.

Wie schon in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage ausgeführt, ergaben Bodenuntersuchungen vom September 1990 in Bereichen des ehemaligen Grenzstreifens (Hinweis des Gutachtens) geringe, in der Nähe der Nachweisgrenze liegende Dioxinrückstände.

Hinsichtlich der Zulassung und Verwendung der im Gutachten genannten Pflanzenschutzmittel ist festzustellen, daß die Mittel

Trizilin 25
Selest
Spritz-Hormin
Spritz-Hormit

nach dem Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis 1991/92 der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (spezieller Teil für das Beitrittsgebiet . . .) im Bereich der ehemaligen DDR nicht mehr zugelassen sind. Für Trizilin 25 und Selest besteht darüber hinaus auf Grund der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung ein Anwendungsverbot. Hierauf hat das Pflanzenschutzamt Berlin (Blankenfelde) Anwender und Vertreiber von Pflanzenschutzmitteln mit Rundschreiben vom 7. November 1990 hingewiesen.

Die Mittel Sys 67 Buctril A und Bercema-Spritz-Lindan 50 sind im Beitrittsgebiet weiterhin zugelassene Pflanzenschutzmittel; die Ergebnisse des Untersuchungsberichtes haben für diese Mittel im übrigen nur geringe PCDD- und PCDF-Gehalte erkennen lassen.

Berlin, den 3. Juni 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. Juni 1991

Anlage

ITU-FORSCHUNG

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Umweltschutz
IV E 13
Lindenstraße 20-25
1000 Berlin 61

11. 2. 91

Betr.: Auftrag Nr. 6374630
Untersuchung von Pflanzenschutzmitteln aus DDR-Produktion auf PCDD und PCDF

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage möchten wir Ihnen die Untersuchungsergebnisse der PCDD- und PCDF-Analysen von Pflanzenschutzmitteln aus der DDR-Produktion übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

ITU-Forschungsgesellschaft
Technischer Umweltschutz mbH

ppa. Dipl. Chem. M. Wilken

Anlage

1. **Veranlassung**

 Mit Schreiben vom 28. September 1990 wurde die ITU-Forschungsgesellschaft Technischer Umweltschutz mbH beauftragt, sechs ausgewählte Pflanzenschutzmittel der DDR-Produktion auf deren Gehalt an polychlorierten Dibenzodioxinen (PCDD) und Dibenzofuranen (PCDF) zu untersuchen.

Die Auswahl der zu untersuchenden Pflanzenschutzmittel erfolgte dabei nach folgenden Kriterien:

- entsprechend den Ausführungen der EPA und des UBA sollten Wirkstoffe enthalten sein, bei deren Herstellung ein „Dioxin-Bildungs-Potential" vorhanden ist,
- die verwendeten Pflanzenschutzmittel sollten mengenmäßig relevant sein,
- die verwendeten Pflanzenschutzmittel sollten im Berliner Raum eingesetzt worden sein.

Die endgültige Auswahl erfolgte nach dem Pflanzenschutzmittelverzeichnis der DDR (Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR, VEB Landwirtschaftsverlag Berlin 1988) und nach einem Gespräch mit dem Leiter des Pflanzenschutzamtes in Berlin-Pankow.

Danach wurden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Präparate zur Analyse herangezogen:

Tabelle 1:
Analysierte Pflanzenschutzmittel und deren Wirkstoffe

Handelsname	Wirkstoff (Konzentration)
SYS 67 Buctril A	MCPA (4-Chlor-2-methylphenoxy-essigsäure) (275 g/l) Dicamba (2-Methoxy-3,6-dichlor-benzoesäure) (25 g/l)
Trizilin 25	Nitrofen (2,4-Dichlorphenyl-4'-nitro-phenylether) (250 g/l)
Selest	2,4-D-Ester (2,4-Dichlorphenoxy-essigsäureester) (205 g/l) 2,4,5-T-Ester (2,4,5-Trichlorphenoxy-essigsäureester) (205 g/l)
Spritz-Hormin	2,4-D-Dimethylaminsalz (560 g/l)
Spritz-Hormit	2,4-D-Na-Salz (mind. 80 %)
Bercema-Spritz-Lindan 50	Lindan (gamma-Hexachlorcyclohexan) (50 %)

2. **Probenherkunft**

Die Pflanzenschutzmittel wurden am 30. November 1990 vom Leiter des Pflanzenschutzamtes der ehemaligen DDR übergeben.

3. **Probenaufbereitung und Analysenverfahren**

Je 1 g Selest, Buctril A und Trizilin 25 bzw. 5 g Spritz-Lindan wurden in Methylenchlorid, Benzol bzw. Toluol unter Zugabe eines Gemisches von je einem ^{13}C-markierten PCDD- und PCDF-Standard gelöst.

Jeweils 5 g Spritz-Hormit bzw. Spritz-Hormin wurde nach Zugabe der Standard-Mischung in etwa 500 ml Wasser gelöst, leicht basisch gestellt und mit Methylenchlorid reextrahiert.

Anschließend wurden alle Extrakte über eine Kombination verschiedener adsorptionschromatographischer Säulen (gemischt belegtes Kieselgel bzw. super aktives basisches Aluminiumoxid) nachgereinigt und fraktioniert.

Die die PCDD/PCDF enthaltene Fraktion wurde am Stickstoffstrom zur Trockene eingeblasen und in einer $^{13}C_6$-1,2,3,4-TetraCDD-Lösung aufgenommen.

Die Bestimmung der PCDD und PCDF erfolgte mit einem mit einem Gaschromatographen gekoppelten Massenspektrometer im MID-(multiple ion detection) Modus. Die höherchlorierten PCDD und PCDF wurden an einer DB 5-Kapillarsäule ausgewertet, während die isomerenspezifische Bestimmung an einer polaren Säule (SP 2331) durchgeführt wurde.

Die Quantifizierung erfolgt über die zuvor zugesetzten ^{13}C-markierten internen Standards. Für die Bestimmung der Nachweisgrenze wurde ein Signal-/Rausch-Verhältnis von 3:1 zugrunde gelegt.

Es wurden sowohl die MSD der Hewlett Packard als auch das 7070F-Massenspektrometer der Fa. VG Instruments zur Detektion eingesetzt.

Zusätzlich zur Angabe der Isomerensummen der Tetra- bis Octachlordibenzodioxine und -dibenzofurane und der Angabe der 2,3,7,8-substituierten Einzelisomere erfolgt eine Umrechnung dieser Werte auf die sogenannte „Toxischen Equivalente" nach der Berechnungsmethode des BGA. Bei dieser Berechnungsmethode werden alle Gehalte der untersuchten Komponenten entsprechend ihrer Toxizität relativ zum 2,3,7,8-TCDD mit einem Faktor belegt und die so errechneten Werte zu einem „toxischen Equivalenzwert" (TE) addiert.

Equivalenzwerte nach BGA

2,3,7,8-TCDD	= 1	2,3,7,8-TCDF	= 0,1
1,2,3,7,8-PeCDD	= 0,1	1,2,3,7,8-PeCDF	= 0,1
		2,3,4,7,8-PeCDF	= 0,1
1,2,3,6,7,8-HxCDD	= 0,1	1,2,3,6,7,8-HxCDF	= 0,1
1,2,3,4,7,8-HxCDD	= 0,1	1,2,3,4,7,8-HxCDF	= 0,1
1,2,3,7,8,9-HxCDD	= 0,1	1,2,3,7,8,9-HxCDF	= 0,1
		2,3,4,6,7,8-HxCDF	= 0,1
1,2,3,4,6,7,8-HpCDD	= 0,01	1,2,3,4,6,7,8-HpCDF	= 0,01
		1,2,3,4,7,8,9-HpCDF	= 0,01
Summe TCDD	= 0,01	Summe TCDF	= 0,01
Summe PeCDD	= 0,01	Summe PeCDF	= 0,01
Summe HxCDD	= 0,01	Summe HxCDF	= 0,01
Summe HpCDD	= 0,001	Summe HpCDF	= 0,001
OCDD	= 0,001	OCDF	= 0,001

Eine weitere Berechnungsmethode der „toxischen Equivalenzwerte" ist nach der 17. BImSchG-VO (BImSch-VO- bzw. I-TEQ-Werte) geregelt. Im Unterschied zur BGA-Methode werden die Isomerensummengehalte bei der Berechnung nach der BImSchG-Methode nicht berücksichtigt. Die Equivalenzfaktoren der PeCDD und PeCDF sind gegenüber der BGA-Berechnungsgrundlage verändert.

Die sogenannten internationalen toxischen Equivalente (I-TEQ-Werte) werden in Zukunft für Berechnungen der „toxischen Equivalente" allgemein herangezogen. Die BGA-Werte werden für eine allgemeine Vergleichbarkeit ebenfalls berechnet und angegeben.

Insofern werden in den Ergebnistabellen beide Werte für die „toxischen Equivalente" ausgewiesen.

Equivalenzwerte nach 17. BImSchG-VO (sogenannte „internationale Equivalente I-TEQ bzw. [früher] NATO-CCMS-Werte)

2,3,7,8-TCDD	= 1	2,3,7,8-TCDF	= 0,1
1,2,3,7,8-PeCDD	= 0,5	1,2,3,7,8-PeCDF	= 0,05
		2,3,4,7,8-PeCDF	= 0,5
1,2,3,6,7,8-HxCDD	= 0,1	1,2,3,6,7,8-HxCDF	= 0,1
1,2,3,4,7,8-HxCDD	= 0,1	1,2,3,4,7,8-HxCDF	= 0,1
1,2,3,7,8,9-HxCDD	= 0,1	1,2,3,7,8,9-HxCDF	= 0,1
		2,3,4,6,7,8-HxCDF	= 0,1
1,2,3,4,6,7,8-HpCDD	= 0,01	1,2,3,4,6,7,8-HpCDF	= 0,01
		1,2,3,4,7,8,9-HpCDF	= 0,01
1,2,3,4,6,7,8,9-OCDD	= 0,001	1,2,3,4,6,7,8,9-OCDF	= 0,001

Zur Berechnung der „toxischen Equivalente" nach beiden Methoden werden in Anlehnung an die VDI-Richtlinie die Isomerengruppen und Einzelisomere, die nicht nachgewiesen werden, nicht berücksichtigt.

Ebenfalls in Anlehnung an die VDI-Richtlinie wird für die Berechnung der „toxischen Equivalente" der Gesamtgehalt der nicht auftrennbaren Einzelisomere 12378-/12348-PeCDF und 123478-/123479-HxCDF herangezogen.

4. **Ergebnisse**

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die Analysenergebnisse aufgeführt:

Tabelle 2: Analysenergebnisse

polychlorierte Dibenzodioxine und -furane (PCDD/F)	Buctril A (ug/kg)	Trizilin 25 (ug/kg)	Selest (ug/kg)	Spritz-Hormin (ug/kg)	Spritz-Hormit (ug/kg)	Spritz-Lindan (ug/kg)
Summe TetraCDD	0,051	2310	149	5,26	7,13	< 0,020
Summe PentaCDD	< 0,050	134	12,5	4,32	7,08	< 0,020
Summe HexaCDD	< 0,050	35,2	11,4	1,91	2,06	< 0,020
Summe HeptaCDD	0,101	6,11	12,7	0,779	0,476	0,054
OctaCDD	0,306	1,11	13,6	0,704	0,541	0,104
Summe PCDD	0,458	2486,42	199,2	12,973	17,287	0,158
Summe TetraCDF	< 0,050	576	243	124	119	0,376
Summe PentaCDF	< 0,050	110	72,5	88,8	130	0,149
Summe HexaCDF	0,093	13,6	14,0	4,02	2,45	0,057
Summe HeptaCDF	0,147	2,45	10,7	3,50	1,51	0,065
OctaCDF	0,210	1,04	9,6	8,98	2,92	0,115
Summe PCDF	0,450	703,09	349,8	229,3	255,88	0,762
Summe PCDD + PCDF	0,907	3189,51	549,0	242,273	273,167	0,920
tox. Equivalente (BImSchG-V)	0,008	7,15	4,66	2,30	3,85	0,005
tox. Equivalente (BGA)	0,009	35,7	8,49	3,47	3,84	0,011
2,3,7,8-substituierte Einzelisomere						
2378-TetraCDD[1]	< 0,050	1,54	0,995	0,136	0,197	< 0,020
12378-PentaCDD[1]	< 0,050	7,42	1,27	2,49	6,32	< 0,020
123478-HexaCDD[1]	< 0,050	0,57	0,35	0,072	0,035	< 0,020
134678-HexaCDD[1]	< 0,050	6,94	1,29	0,651	0,795	< 0,020
123789-HexaCDD[1]	< 0,050	2,59	0,732	0,314	0,483	< 0,020
1234678-HeptaCDD	0,065	4,18	7,27	0,438	0,304	0,026
2378-TetraCDF[1]	< 0,050	3,63	16,3	4,76	1,32	0,022
12378 + 12348-PentaCDF[2]	< 0,050	2,15	2,61	1,60	0,499	< 0,020
23478-PentaCDF[1]	< 0,050	0,246	1,41	0,202	0,188	< 0,020
123478 + 123479-HexaCDF[3]	0,052	0,132	1,14	0,407	0,198	0,021
123678-HexaCDF[1]	< 0,050	0,211	0,497	0,491	0,488	< 0,020
123789-HexaCDF	< 0,050	0,068	0,084	0,050	0,043	< 0,020
234678-HexaCDF	< 0,050	1,97	0,137	0,221	0,242	< 0,020
1234678-HeptaCDF	0,115	1,14	4,00	1,89	0,582	0,044
1234789-HeptaCDF	< 0,050	0,175	0,544	0,37	0,075	< 0,020

[1] Einzelisomere laut Gefahrstoff-Verordnung
[2] nicht auftrennbar, berechnet als 12378-PentaCDF
[3] nicht auftrennbar, berechnet als 123478-HexaCDF

5. **Diskussion der Ergebnisse**

In allen Pflanzenschutzmitteln konnten PCDD und PCDF in unterschiedlichen Konzentrationen nachgewiesen werden.

Die höchsten PCDD- und PCDF-Gehalte konnten im Trizilin 25 mit 35 700 ng TE-BGA/kg nachgewiesen werden.

Auffällig ist die Verteilung der Isomerensummen in diesem Pflanzenschutzmittel (wie auch beim Selest), insbesondere der starke Abfall des Profils von den TCDD hin zum OCDD.

Derartige Verteilungsmuster konnten beispielsweise auch in Bodenproben aus dem Raum Bitterfeld/Wolfen nachgewiesen werden.

Trizilin 25, Spritz-Hormin und Spritz-Hormit fanden laut Beipackzetteln breite Anwendung im Getreideanbau, während Selest auch in der Forstwirtschaft, bei Bahn- und Straßennebenanlagen und bei der Gewässerinstandhaltung als Herbizid verwendet werden durfte.

Eine weitere Anwendung fanden diese Mittel auch im Bereich der Grenzstreifen zwischen Berlin (West) und der ehemaligen DDR.

So wurden dort seit 1980 4 560 kg Spritz-Hormit, 1 540 kg Selest und 3 520 kg Spritz-Hormin ausgebracht, das nach den festgestellten PCDD- und PCDF-Gehalten einer Menge von 43,8 mg TE-BGA entspricht.

Da diese Mittel im Grenzstreifen jedoch nicht flächendekkend, sondern auf vergleichsweise kleinen Flächen ausgebracht wurden, ist wegen der hohen Halbwertszeit der PCDD und PCDF punktuell mit hohen Konzentrationen dieser Schadstoffe im Boden zu rechnen.

Es sollte daher Bodenaushub aus dem Grenzstreifen bzw. bei erfolgter Anwendung von Selest auch auch dem Bahnbereich auf den Gehalt dieser Schadstoffe untersucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

ITU-Forschungsgesellschaft
Technischer Umweltschutz mbH

ppa. Dipl. Chem. M. Wilken

Nr. 408
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD) über die Zukunft der Hochschulen in den östlichen Stadtbezirken

Ich frage den Senat:

1. An welcher Hochschule sollen die 2 800 Studenten der früheren Hochschule für Ökonomie (HfÖ) zu Ende studieren?
2. Welche Zukunftspläne verfolgt der Senat mit der Hochschule in Lichtenberg?
3. Gibt es Pläne, eine neue Hochschule zu gründen, in der Teile der Lichtenberger Hochschule und der ehemaligen HfÖ verschmolzen werden sollen (mit eigenem Gründungsrektorat und Kuratorium)?
4. Oder strebt der Senat eher die Angliederung dieser Hochschulteile an die Hochschule in den westlichen Stadtbezirken an?

 Wenn ja, plant der Senat, diese Hochschulteile nach einer Übergangszeit (3 bis 5 Jahre) wieder selbständig zu machen?

Berlin, den 10. April 1991

Eingegangen am 18. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 408

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit den Beschlüssen der Gesamtberliner Landesregierung vom 18. und 22. Dezember 1990 wurden auch die Voraussetzungen geschaffen, daß alle zum Zeitpunkt der Abwicklungsentscheidung immatrikulierten Studenten der ehemaligen Hochschule für Ökonomie die Gelegenheit erhalten, ihr Studium unter der Verantwortung anderer Hochschulen in Berlin abzuschließen.

Ab 1.Oktober 1991 werden für die im SS 91 rund 1 900 immatrikulierten Studenten und Studentinnen im Direktstudium folgende Studienabschlüsse ermöglicht:

1. Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluß
 Dipl.-Kaufmann/Dipl.-Kauffrau
 an der FU oder an der TU
2. Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluß
 Dipl.-Volkswirt/Dipl.-Volkswirtin
 an der FU oder an der TU
3. Betriebswirtschaft mit dem Abschluß
 Dipl.-Kaufmann (FH)/Dipl.-Kauffrau (FH)
 am Standort Karlshorst unter der Verantwortung der TFH
4. Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluß
 Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (FH)/
 Dipl.-Wirtschaftsinformatikerin (FH)
 am Standort Karlshorst unter der Verantwortung der TFH

Zu 2. bis 4.:

Auf Grund der Beschlüsse der Gesamtberliner Landesregierung vom 18. und 22. Dezember 1990 ist die Ingenieurhochschule Berlin nach den Regelungen des Einigungsvertrages auf das Land Berlin überführt worden.

Ausgehend von den „Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in Berlin-Ost und Mittweida (Sachsen)" vom 25. Januar 1991, in denen sich der Wissenschaftsrat für den Aufbau einer Fachhochschule aus dem Bestand der Ingenieurhochschule Lichtenberg und der ehemaligen Ingenieurhochschule Wartenberg mit einem breiten Fächerspektrum ausgesprochen hat, gibt es Planungen des Senats für die Gründung einer Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. Diese Planungen sehen vor, wie im Wissenschaftsausschuß am 15. April 1991 skizziert, neben der Ingenieurhochschule Berlin, der Standorte Wartenberg/Blankenberg der ehemaligen Ingenieurhochschule Wartenberg auch das Verwaltungsvermögen der ehemaligen Hochschule für Ökonomie einzubeziehen. Die Überlegungen des Senats für den Aufbau der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft gehen dahin, die o. g. Hochschulstandorte für eine Übergangszeit von etwa 3 Jahren als zwei Abteilungen der Technischen Fachhochschule Berlin anzugliedern, da es sich beim Aufbau neuer Hochschulen bewährt hat, die Kompetenz und die Erfahrungen vorhandener Hochschuleinrichtungen auf diese Weise zu nutzen.

Nach § 1 Abs. 4 BerlHG sind die Rechtsverhältnisse der durch die Vereinigung im Land Berlin hinzutretenden staatlichen Hochschulen durch ein Ergänzungsgesetz zum Berliner Hochschulgesetz zu regeln. Dieses Gesetz befindet sich in Vorbereitung. Danach besteht die Absicht für die Aufbauphase ein Gründungsrektorat zu bestellen; ein eigenes Kuratorium soll es nicht geben.

Berlin, den 3. Mai 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 411
des Abgeordneten Axel Kammholz (F.D.P.) über Reisebüro der BVB

Ich frage den Senat:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage betreibt der Eigenbetrieb BVB ein Reisebüro?
2. Wieviel Personal und wieviel Busse (BVB und Fremdbusse) werden für die Reisebürotätigkeit eingesetzt?
3. Existiert für die Reisebürotätigkeit der BVB eine eigene Kostenrechnung?
4. Welche Gewinne/Verluste erwachsen der BVB jährlich aus der Reisebürotätigkeit?

Berlin, den 16. April 1991

Eingegangen am 18. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 411

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die BVB betreibt kein gesondertes konzessioniertes Reisebüro, sondern vermarktet lediglich ihre touristischen Aktivitäten durch eine Abteilung, der sie diese Bezeichnung aus Marketinggründen gegeben hat.

Zu 2.:

Der bisherige umfangreiche Reisebusbetrieb der BVB mit zeitweilig maximal 116 Reisebussen ist bis auf einen Restbestand von 10 Reisebussen abgeschafft, die fast nur noch im Gelegenheitsverkehr eingesetzt sind. Im übrigen werden nur noch die Weiße Flotte, Linienbusse und Straßenbahnen für Groß- und Sonderveranstaltungen vermietet und ÖPNV-Touristik sowie Informationsmaterialien vermarktet. Die von der früheren Kombinatsleitung abgeschlossenen Agenturverträge für eine Autovermietung und eines Pauschalreiseveranstalters sind bereits gekündigt bzw. werden termingerecht beendet.

Die BVB beschäftigt in dieser Abteilung zur Zeit noch 4 Personen.

Zu 3.:

Zur Abrechnung der genannten Aktivitäten wurde eine gesonderte Kostenstelle eingerichtet.

Zu 4.:

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, betreibt die BVB kein Reisebüro. Für die übrigen genannten Aktivitäten können noch keine exakten Aussagen über Gewinne und Verluste gemacht werden, da das bislang existierende betriebliche Rechnungswesen der BVB eine solche differenzierte Darstellung derzeit noch nicht erlaubt.

Berlin, den 10. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 412
des Abgeordneten Axel Kammholz (F.D.P.)
über Engpaß Sachsendamm

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß derzeit am Straßenengpaß Sachsendamm alle Bauarbeiten ruhen?
2. Welche Gründe bestehen gegebenenfalls hierfür?
3. Wann ist mit Wiederaufnahme der Bauarbeiten und endgültiger Beseitigung des Engpasses zu rechnen?

Berlin, den 16. April 1991

Eingegangen am 18. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 412

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Im November 1989 wurde das zur Beseitigung des Engpasses Sachsendamm erforderliche Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz an die Anhörungsbehörde übergeben. Nach erfolgter öffentlicher Auslegung und Durchführung des Anhörungsverfahrens mußte der Antrag auf Durchführung des Verfahrens zurückgezogen werden, da die veränderte politischen Verhältnisse durch den Vollzug der Deutschen Einheit ein geändertes Fernbahnkonzept in diesem Bereich erwarten ließ.

Zu 3.:

Nach Vorliegen der neuen planerischen Voraussetzungen speziell im Bereich der Fernbahn werden die vorliegenden Planfeststellungsunterlagen überarbeitet und erneut der Anhöhrungsbehörde zur Durchführung des Anhörungsverfahrens übersandt. Mit der Festsetzung der Pläne und dem Beginn der Bauarbeiten ist im Laufe des zweiten Halbjahres 1992 zu rechnen.

Berlin, den 7. Mai 1991

Wolfgang Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 17. Mai 1991